Montags den 19. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

No. XVI.



Breslausche
auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bekanntmachung
einer Prämie für die Beantwortung mehrerer, über die Förderung der Landes-Cultur Ober-Schlesiens, aufgestellter Preis-Aufgaben.

*) Der Königl. Regierung sind von einem patriotisch gesinnten Ungenannten 100 Rthlr. in Tresor-Scheinen zugesandt und von demselben zu einer Prämie, für die beste Beantwortung nachstehender, auf die Beförderung der Cultur Ober-Schlesiens gerichteter Preiß-Fragen bestimmt worden:

1) Hat die beschränkte landwirthschaftliche Production Ober-Schlesiens auf dem rechten Oder-Ufer wirklich vorzugsweise ihren Grund in dem angenommenen Mißverhältniße der Größe seiner in Cultur gesetzten Flächen, gegen den Futterkräuter-Anbau und gegen die zu Gebothe stehenden Düngungs-Mittel?

2) Welches

2) Welches sind im Allgemeinen die angemessensten und gerathensten Mittel dieses Mißverhältniß, wenn es wirklich statt findet, daurend zu beheben?

3) Ist diese Behebung des Mißverhältnißes überall, auch mit Beibehaltung der drey Felder-Wirthschaft ausführbar, und wenn dies nicht der Fall, sondern die Nothwendigkeit anerkannt werden sollte, die in Ober-Schlesien bestandene drey Felder-Wirthschaft ganz oder theilweise aufzuheben; welches Feld-System dürfte den örtlichen Eigenthümlichkeiten Ober-Schlesiens, und mit besonderer Hinsicht auf die großen Acker-Flächen, deren leichten Sandboden, und dem fast überall fühlbaren Mangel an Heuschlag am meisten entsprechen?

4) Wie wäre das anzurathende Feld-System zu modificiren, und solchen Besitzern ausführbar zu machen, denen es nicht blos an dem nothwendigen Meliorations-Capital fehlt, sondern die auch keinen bedeutenden, und bey jeder Wirthschafts-Reform doch in den ersten Jahren unvermeidlichen Ausfall ihres bisherigen Wirthschafts-Einkommens vertragen können, und auf deren Gütern mithin nur ein allmähliger Uebergang zu einem verbesserten Feld-System zuläßig ist?

5) Welche Futter-Gräser dürften sich für den leichten oberschlesischen Boden, derselten rothen Klee achtbar trägt, eignen, und wie ist mit ihren Anbau in verschiedenartigen Böden, unter übrigens gleichen Verhältnißen zu verfahren?

6) Welche Weide-Gräser besonders für Schaafe, sind vorzugsweise dem oberschlesischen Landwirth zu empfehlen, da in vielen Gegenden der Sand so leicht ist, daß der weiße Klee auf selbigem nicht fort kömmt?

7) Wenn angenommen werden darf, daß zweckmäßige Vorrichtungen zur Vermehrung des Heu-Gewinstes, durch Bewässerungs-Anlagen nur darum in Ober-Schlesien so selten angetroffen werden, weil es an hinreichender Anzahl Sachverständiger fehlt, die alle zu dergleichen Anlagen erforderliche Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, wie könnte sich Ober-Schlesien diese Sachverständige verschaffen, und außerdem die Widersprüche und Entschädigungs-Ansprüche der Mühlen- und Wasserwerks-Besitzer auf eine billige Art beseitigen, in sofern die Bestimmungen des Vorfluths-Reglements nicht ausreichen sollten?

8) Welche Düngungs-Surrogate verdienten in Ober-Schlesien mehr aufgesucht, und benutzt zu werden, und welche sind bis jetzt noch ganz unbenutzt geblieben?

9) Welche Hindernisse stehen anderweitig der oberschlesischen landwirthschaftlichen Cultur, rücksichtlich des Ackerbaues und der Viehzucht entgegen, und durch welche Mittel sind sie zu beseitigen?

In der Hoffnung, daß mehrere Vaterlandsfreunde geweckt, und vermocht werden dürften, sich nicht allein der Beantwortung dieser Fragen zu unterziehen, sondern auch dieses Prämien-Fonds selbst noch zu verstärken, wird Vorstehendes hiermit dem Wunsche des unbekannten gemeinnützigen Einsenders gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Entscheidung über den Preiß soll nach dem Wunsche desselben einer zusammen gesetzten Commission zustehen und diese aus a. einem Mitgliede der unterzeichneten Regierung, b. des General-Commissariats zur Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse, c. und des oberschlesischen Landschafts-Collegii gebildet werden.

Die

Die Preiß-Abhandlungen werden bis Termino Johannis 1820. unter der Addresse der unterzeichneten Königl. Regierung erwartet.

Oppeln den 23sten März 1819. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Zu verkaufen.

Breslau den 12ten Januar 1819. Auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Salischschen Vormundschaft und der majorennen Erben ist von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien die anderweite freywillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Creise gelegenen Rittergutes Kochern und der Freyscholtisey daselbst, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784. nach der, dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte aushängenden Proclama beygefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 28119 Rthlr. 7 sgr. 1 d'. und letztere nach der gleichfalls daselbst einzusehenden Taxe im Jahre 1817. landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 sgr. 9⅞ d'. abgeschätzt sind, Behufs der Theilung verfügt worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem zur Licitation dieses Guts und dieser Freyscholtisey vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath Herrn Fuhrmann angesetzten neuen Termin den 8ten Juni 1819. Vormittags um 10 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Enger, Cogho und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten daselbst in diesem Termin von der Vormundschaft und deren Erben zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden bey Einwilligung der Vormundschaft der majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 24sten Februar 1819. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Freygärtner Joseph Scholz dessen zu Pilsnitz belegene sub No. 11. im Hypothequenbuche verzeichnete Freygärtnerstelle, welche nach der in unserer Registratur zu jeder Zeit zu inspicirenden Taxe orsgerichtlich auf 261 Rth Cour. geschätzt ist, subhastirt worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich vorgeladen, in dem zum Verkauf angesetzten peremtorischen Licitations-Termine den 11ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Pilsnitz Breslauschen Creises in Person oder durch gehörig legitimirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolge. Auf die nach Verlauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine weitere Rücksicht genommen, als nach §. 404. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung statt findet und soll nach Erlegung des Kaufschillings

die

die Löschung der sämmtlichen sowohl eingetragenen als auch leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Das Pilsnitzer Gerichtsamt. Dittrich.

Breslau den 4ten Februar 1819. Auf den Antrag der Erben soll die zum Nachlaß des auf dem Vincenz-Elbing verstorbenen Erbsaßen Christoph Seidel gehörige zu Altscheitnig belegene Wiese von 1 Morgen, welche von den Ortsgerichten zu Altscheitnig auf 90 Rthl. Cour. gewürdiget worden, Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Wir haben hierzu einen Subhastationstermin auf den 10ten May c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Gränig angesetzt, und werden Kauflustige hiermit aufgefordert, im unterzeichneten Amte zu erscheinen, ihr Geboth zum Protocoll zu geben, und sodann zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden mit Einwilligung der Erben zugeschlagen werden soll.

Stadt- und Hospital-Landgüteramt.

*) Breslau den 1sten April 1819. Von Seiten des unterzeichneten Justizamts wird das zur Christian Haaseschen Verlassenschaft gehörige sub Nro. 43. zu Kostenblut belegene und auf 150 Rthlr. Cour. ortsgerichtlich abschätzte Auszugshaus nebst Gärtchen theilungshalber hiemit freiwillig subhastirt und öffentlich feil gebothen. Zu diesem Zweck ist ein peremtorischer Biethungs-Termin auf den 22sten Juni c. anberaumt worden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden, besagten Tages Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtscanzley zu erscheinen, die nähern Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Gebot zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß besagter Fundus dem Meistbiethenden unter Einwilligung der Erben zugeschlagen, auf etwa später eingehende Gebote aber nicht weiter reflectirt werden wird.

Königl. Justizamt zu St. Vincenz.

Jungnitz.

*) Friedland unterm Fürstenstein den 1sten April 1819. Zur Licitation des subhastirten dem Schloßer-Meister Johann Christoph Langner gehörigen mit einem Erbbiere versehenen, und unterm 15ten Decbr. 1818. auf 800 Rth. Courant abgeschätzten auf dem Ringe gelegenen Hauses Nro. 77. sind Termine auf den 15ten May a. c., den 15ten Juny a. c., insbesondere aber Terminus peremtorius auf den 17ten July a. c. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigen Rathhause anberaumt worden, wozu Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige, um die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag bis auf Approbation der Real-Gläubiger zu gewärtigen, hiermit vorgeladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Liebenthal den 29sten März 1819. Zur Bestreitung der Inquisitionskosten wird die Gottlieb Heyder'sche auf 15 Rth localgerichtlich gewürdigte im Amtsdorfe Görisseiffen Löwenberger Kreises gelegene Viehwegs-Häuslerstelle sub hasta gestellt und Terminus licitationis auf den 22sten Juny a. c. als Dienstag früh 9 Uhr anberaumt, in welchem Kauflustige sich an hiesiger Gerichtsstelle einfinden und den Zuschlag gegen das Meistgebot gewärtigen können.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Winzig

*) Winzig den 10ten April 1819. Das sub Nro. 77. hierselbst belegene und auf 124 Rth. Courant abgeschätzte Haus wird sub hasta gestellt und werden Kauflustige und Besitzfähige zum Erscheinen und Licitiren in Termino unico den 21sten Juny d. J. Vormittags 10 Uhr hiermit vorgeladen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Rattibor den 18ten August 1818. Da bei dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht auf Ansuchen des Königl. Justizcommissionsrath Nowag zu Breslau, als Cessionarii des Königl. Kammerherrn Grafen Johann v. Strachwitz, und der Doctor Babelschen Vormundschaft, die im Fürstenthum Oppeln, und dessen Toster Kreise belegenen Allodial-Rittergüter Langendorf, Czarkow und Ottmuchow nebst Zubehör öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen und die Biethungstermine auf den 1sten Februar 1819, den 1sten May 1819. und peremtorie den 19ten August 1819., jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht vor dem ernannten Deputirten den Herrn Oberlandesgerichtsrath Ludwig angesetzt worden, so wird solches, und das gedachte Ritter-Güter nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft im Jahr 1817. aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Oberlandes-Gerichtsregistratur eingesehen werden kann, auf 122,820 Rthlr. 8 sgr. 4 d'. der Ertrag zu 5 pro Cent. gerechnet, gewürdigt worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letztern Biethungstermine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbiethenden unfehlbar zugeschlagen, und die etwa nachher einkommende Gebothe nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ober Schlesien.

Groß-Krichen den 27sten Februar 1819. Es soll die auf 346 Rthlr. Courant dorfgerichtlich abgeschätzte hieselbst belegene, und den Gottfried Handkeschen Erben zugehörige Windmühle, auf den Antrag derselben in dem einzigst entscheidenden, am 10ten May d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem herrschaftlichen Schloße angesetzten Termine öffentlich jedoch freiwillig verkauft und dem hinsichts seiner Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich ausgewiesenen Meist- und Bestbiethenden nach Genehmigung der Erben zugeschlagen werden.

Zu verauctioniren.

Reichthal den 20. März 1819. Da in Termino den 24sten May d. J. und die folgenden Tage auf dem hiesigen Rathhause gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden werden, zwey Taschen-Uhren, Betten, männliche und weibliche Kleidungsstücke ingleichen Hausrath, so macht dieses Kauflustigen bekannt.

Das Bruner Gerichtsamt.

Citationes Creditorum.

Breslau den 12ten Januar 1819. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den vor demselben authorisirten Liquidations-Commissario Herrn Justiz-Rath Muzel, werden hiermit alle und jede, welche an das in 5702 Rth. 19 sgr. 9½ d'. Activis und 13616 Rthlr. 26 sgr. 10⅘ d'. Passivis bestehende Vermögen des insolvendo verstorbenen Kaufmanns Philipp Louis Bräuniger irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom heutigen Tage angerechnet binnen 3 Monaten, spätstens aber in dem auf den 10ten May c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person, oder durch einen zuläßigen, und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften, und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldug ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Kaufmanns P. L. Bräuniger präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herrn Enge, Paur und Dziuba angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Glogau den 4ten Januar 1819. Alle diejenigen, welche an die Casse der zuletzt hier in Garnison gestandenen ehemaligen 6pfündigen reitenden Batterie Nro. 10. aus dem Zeitraum vom März 1813. bis inclusive May 1816. Ansprüche zu haben vermeinen, werden vorgeladen, in Termino den 15ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Schloß vor dem ernannten Deputato Ober-Landesgerichts-Auscultator Starke persönlich oder durch hinreichend informirte und bevollmächtigte hiesige Justizcommissarien zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie ihres Rechts an jene Casse verlustig erklärt und nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Glogau den 5ten Februar 1819. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Glogau macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Benjamin Gottfried Schulze vi Decreti vom 24sten December a. pr. der Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu haben vermeinen, ad Terminum liquidationis den 23sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Herrn Justizrath Wirth vorgeladen, in welchem sie sich entweder selbst oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft der Herr J. C. Rath Fichtner und Herr Justiz-Commissarius Herrmann vorgeschlagen werden, einfinden, ihre Forderungen anzuzeigen, die etwanigen Vorzugs-

zugsrechte anzuführen, und ihre Beweismittel bestimmt anzugeben, die etwa in Händen habenden Schriften aber zur Stelle zu bringen haben. Die ausbleibenden Gläubiger haben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die jetzige Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Citationes Edictales.

*) Camenz den 13ten März 1819. Der aus Banau gebürtige Häusler Anton Spiegel, welcher im ehemaligen zweiten schlesischen (nunmehr 23sten Linien-Infanterie-Regiment, dessen 3ten Bataillon, und 4ter Compagnie gedient hat, und angeblich im Feldzuge von 1813. in der Schlacht bei Bautzen, beim Tiralliren von einer Kartätschenkugel getroffen, geblieben sein soll, wird auf den Antrag seiner Ehegattin Anna Maria Spiegel, geb. Braywisch, in Gemäßheit Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 23sten September 1810. hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen drei Monaten, und zwar spätestens den 19ten July d. J. bei unterzeichnetem Gerichtsamte entweder schriftlich, oder persönlich zu melden, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß mit seiner Todeserklärung vorgegangen, und den Rechten nach das Weitere verfügt werden wird.

Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

*) Ratibor den 2ten März 1819 Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht werden auf Ansuchen des Officials fisci die aus fürstl. Langenau gebürtige entwichene enrollirte Cantonisten Florian und Joseph Schwengfelder dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 12ten July dieses Jahres auf dem gedachten Ober-Landesgerichte vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath v. Schalscha gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden soll.n. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Ober-Schlesien.

*) Ratibor den 26sten Februar 1819 Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Giersdorf gebürtige, entwichene Cantonist Johann Michael Alder dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb zwölf Wochen und spätestens in dem auf den 12. July d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Schalscha anstehenden Termine gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben, und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Ober-Schlesien.

*) Ratibor den 2ten März 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Nowag Neisser Kreises gebürtige, entwichene enrollirte Cantonist Ignatz Ruschke dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb zwölf Wochen und spätestens in dem auf den 13ten July d. J. vor dem Deputirten, dem Herrn Ober Landesgerichts Rath

v. Schal-

v. Schalscha anstehenden Termine gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben, und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens, und hiernächst nach etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Ober-Schlesien.

Guhrau den 29sten Januar 1819. Alle unbekannte Real-Prätendenten und resp. die Erben des hier verstorbenen Gärtner Engel, welche etwa noch irgend einen Real-Anspruch an die 2 Häuser der hiesigen Vorstadt sub No. 151. A. et B. so wie an den Acker sub No 133. unsers Hypothekenbuchs zu machen haben, werden hiermit öffentlich ad Terminum den 24sten März c., den 16ten April c. et peremtorio den 10ten May c. Vormittags 10 Uhr vorgeladen, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre etwanigen Real-Ansprüche namhaft und erweislich zu machen, im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Stadtgericht.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 17. April 1819.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. - 4 W.	—	—	Kayserl. detto - - - - -	—	94¾
detto detto - 2 M.	142	141½	Friedrichsd'or - - - - - -	111½	111
Hamburg Banco - - 4 W.	151⅙	—	Conventions-Geld - - -	104	—
detto detto - - 2 M.	150¾	150¼	Münze - - - - - - - -	176	176⅔
London - - - - - 2 M.	—	6 6½	Banco Obligations - - -	90	—
Paris - - - - - - 2 M.	—	—	Staats Schuld-Scheine - -	—	67¾
Leipzig in W. Z. - a Vista	103⅔	—	Tresor-Scheine - - - - -	—	100
Augsburg - - - - 2 M.	103	—	Lieferungs-Scheine - -	—	71½
Berlin - - - - - - a Vista	100½	100⅙	Stadt-Obligations - - -	—	106
detto - - - - - - 2 M.	—	99⅙	Wiener Einlösungs-Scheine	42⅔	—
Wien in 20 Xr. - a Vista	105¼	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	107¼	107
— — - 2 M.	104¼	—	— — 500 —	107½	—
detto in W. W. - a vista)	42¼	—	— — 100 —	—	—
detto - - - - - 2 M.)	41[illegible]	—	Disconto - - - - - - -	—	—
Holländ. Rand.-Ducaten	—	95¼			

Von dem Preiß des Getreides in Breslau

nämlich von der besten Sorte. Vom 17. April 1819.

Den Thaler zu 52½ sgr. gerechnet.

Der Scheffel in Breslau	Waitzen			Roggen			Gerste			Haber		
	rthl.	sgr.	d'.	rthl.	sgr.	d'.	rthl.	sgr.	d'.	rthl.	sgr.	d'.
	2	25	9	2	2	10	1	17	5	1	10	

Erste

Erste Beylage

zu Nro. XVI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 19. April 1819.

Citationes Edictales.

Breslau den 15ten Januar 1819. Auf den Antrag des Königl. Oberst und Commandeur des Garnison-Bataillons Nro. 9. (ersten Westpreußischen) Herrn v. Siegroth zu Schweidnitz, werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit vom 1sten Jaunar bis 31sten December 1818. an die Casse des genannten Bataillons aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator v. Wedel auf den 27sten May c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz Commissarien der Justiz Commissarius Klettke und Paur in Verschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien. g.)

Sand Breslau den 17ten December 1818. Nachdem auf den Antrag des Vormundes der minorennen Bernhard Thammschen Kinder der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß ihrer Eltern der zu Kleinwiehrau verstorbenen Bauer Bernhard Thammschen Eheleute eröffnet worden, so werden daher von dem unterschriebenen Königl. Gerichtsamte alle und jede, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde einen Anspruch an das Vermögen der verstorbenen Bernhard Thammschen Eheleute zu haben vermeinen und insbesondere auch die ihrem Nahmen und Aufenthalt nach unbekannte Joseph Jäckelsche Kinder, für deren Vormundschaft sich annoch ein Capital von 93 Rthlr. Schles. laut Consens-Instrument vom 23sten Juni 1769. auf dem obgedachten Gute eingetragen befindet, in so fern sie an diese höchst wahrscheinlich bereits längst getilgte Schuld-Post noch Ansprüche machen sollten, durch gegenwärtigen Proclama vorgeladen, in dem auf den 30sten April 1819. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Liquidationstermin in hiesiger Gerichtsstelle entweder in Person oder durch zuläßige mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Herrn Justiz-Commissarien Münzer, Enge und Pfendsack vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und Grund ihrer Forderungen anzugeben, die Documente Briefschaften und übrige Beweißmittel womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in den abzufassenden

den

den Classifications-Urtel zu erwarten, wogegen diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, mit allen ihren Vorrechten an die Verlassenschafts-Masse der Bernhard Thammschen Eheleuthe präcludirt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Gerichtsamt des vormaligen Sandstifts.

*) Breslau den 26sten Februar 1819. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den in 115 Rthlr. 17 sgr. 10½ d'. baarem Gelde und Mobilien, dagegen in 5925 Rthlr. 6 sgr. Passivis bestehenden Nachlaß des am 11. May 1817. in Herrnstadt verstorbenen Major im ehemaligen Infanterie-Regiment Alt-Larisch, George Friedrich v. Liebermann auf den Antrag des Nachlaß-Curatoris Justiz-Commissions-Rath Nowag hieselbst heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath Költsch auf den 3ten Juny 1819. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Enger und Regierungs-Assessor Müller in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können), zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Leobschütz den 1. Febr. 1819. Von dem Gerichtsamte des Districts Katscher werden alle diejenigen, welche an das verlohren gegangene Hypotheken-Instrument vom 26. Februar 1807. über die Eintragung von 1984 Rthl. 13 gr. 3 $\frac{2}{3}$ pf. an väterlichen Erbegeldern für den Ignatz, die Susanna und den Anton Maiß auf den sub No. 4. in fürstl. Kratfeld belegenen Bauergute als Cessionarien oder Pfandinhaber einen Anspruch zu haben glauben, hiermit vorgeladen, sich längstens in dem auf den 22. Juni c. a. in Leobschütz angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie im Ausbleibungsfalle aller ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, das Instrument amortisirt und ein neues an dessen Stelle ausgefertiget werden wird.

Das Justizamt des Districts Katscher.

Tost den 23sten Januar 1819. Zu dem nach Inhalt des gerichtlichen Inventarii, auf 16,775 Rthlr. 19 gr. 3 pf. Courant sich belaufenden Nachlaße des unterm 18ten August v. J. zu Ober-Salzbrunn ab intestato verstorbenen und hieselbst gewesenen Rentmeisters Johann Belick aus Leobschütz gebürtig, haben sich zwar bereits nachstehende sechs Erben, welche sämmtlich Geschwister-Kinder mit dem Erblasser sind, als: 1) der Königl. Accise-Aufseher Maximilian Burger hieselbst

selbst, 2) der Bürger und Hausbesitzer Carl Bolick zu Breslau, 3) die Johanna verehlichte Schuhmacher Thomezick zu Bauerwitz, 4) der Freyhäusler Lorenz Maly, 5) die Juliana verehlichte Freyhäusler Kudia, und 6) die Johanna verehl. Schwarzviehhändler Bubeneck, letztere drei zu Osterwitz Leobschützer Kreises, gemeldet; allein es haben dieselben auch zeither wegen Größe der Verwandtschaft des Erblassers nicht nachzuweisen vermocht, daß derselbe außer ihnen weder nähere noch gleich nahe Anverwandten mehr hinterlassen hat. Auf den Antrag dieser benannten Erben ist daher ein Termin auf den 30sten April d. J. anberaumt worden, zu welchem alle etwa noch vorhandene unbekannte nähere oder gleich nahe Anverwandten vorgeladen werden, an diesem Tage Vormittags um 8 Uhr in der hiesigen Stadtgerichts-Canzeley zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsbeständig zu bescheinigen, auch alsdann die Vertheilung der Masse, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß die Extrahenten für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen, und zu übernehmen für schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern für berechtigt, sondern lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen für verbunden erachtet werden wird. Zugleich werden auch alle unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, bis spätestens zu diesem Termine ihre Anforderungen anzumelden, indem sodann die Ausbleibenden es sich selbst beizumessen haben werden, wenn die Erben für ihre noch nachträglich anzubringende Forderungen nicht mehr in solidum, sondern jeder derselben lediglich nach Verhältniß seines aus der dießfälligen Verlassenschafts-Masse bezogenen Antheils hier für verhaftet bleibt.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Glatz den 25sten Januar 1819. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts ist über das in Schnittwaren, Bändern und sonstigen Mobilien bestehende Vermögen des hiesigen jüdischen Bürgers und Handelsmanns Joseph Hentschel per Decretum de publ. hod. der Concurs ex officio eröffnet worden, und es werden daher sämmtliche Gläubiger dieses Gemeinschuldners aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Forderungen anzumelden, in dem auf den 12. May d. J. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf hiesigem Rathhause coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Director Friedrich anberaumten Termine aber entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hiesigen Orts an Bekanntschaft fehlt, der Herr Justiz Commissarius Hasse in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie von der vorhandenen Concurs Masse mit Auflegung eines ewigen Stillschweigens werden ausgeschlossen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nieder-Kunzendorf den 9ten September 1818. Der aus Ditmannsdorf Waldenburger Kreises gebürtige, seit dem ersten französischen Feldzuge 1806 verschollene Gardist Johann Carl Trispel wird hierdurch so wie dessen etwanige unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich spätestens den 21ten Junius 1819. bis Abends 5 Uhr in unserer Amtsstube zu Schweidnitz persönlich oder schriftlich

zu

zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Trispel für todt erklärt und über sein nachgelassenes Vermögen wenn auch keine nothwendigen Erben sich einfinden, zu Gunsten seiner Geschwister, was Rechtens verfügt werden soll. Das Gerichtsamt der Herrschaft Königsberg.

Nieder-Kunzendorf den 9. Februar 1819. Alle diejenigen, welche an das von dem Johann Gottlieb Freund zu Dittmannsdorf für die Gottfried Welzsche Curatel-Casse daselbst am 6ten December 1808. auf die sub Nro. 84. zu Dittmannsdorf gelegene Hofegärtnerstelle ausgestellte und verlohren gegangene Hypotheken-Instrument über 50 Rthlr. Courant lautend, aus welchem Rechtsgrund es wolle, Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, sich den 19ten May dieses Jahres Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Schlosse zu Dittmannsdorf zu melden und jene Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, das Instrument selbst amortisirt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Königsberg.

Heinrichau den 10. Februar 1819. Alle diejenigen, welche an nachstehende auf dem Joseph Lachmannschen Bauergute sub No. 19. des Hypothekenbuches zu Bernsdorf intabulirte vom damaligen Besitzer Florian Bartsch contrahirte Schuldposten, namentlich: 1) für das Armen- und Invaliden-Priesterhaus zu Neisse 1000 Rth.; 2) für die 3 Bartschschen Geschwister aus Bernsdorf, a der Johann Gabriel zu Ohlgut, 325 Rthlr. 16 sgr. 5 d'.; b. der ledigen Maria Bartsch 784 Rthlr. 16 sgr. 5 d'.; c. dem Seifensieder Anton Bartsch, 644 Rthlr. 16 sgr. 5 d'., in Summa 1754 Rthlr. 19 sgr. 3 d'. oder die beyden über jene 1000 Rthlr. und diese 1754 Rthlr. 19 sgr. 3 d'. unterm 3ten Januar 1798. gefertigten und verlohren gegangenen Hypotheken-Instrumente, als Cessionarien, Pfandinhaber, oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf Anrufen des jetzigen Besitzers jenes Bauerguts aufgefordert, unter Einreichung der tiefälligen Hypotheken-Instrumente und sonstigen Ausweise, ihre Ansprüche bis und spätestens in Termino den 14ten Juni c. früh um 9 Uhr in hiesiger Canzley anzumelden und zu erweisen, gegentheils aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Hypothenken-Instrumente für amortisirt und die Löschung der intabulirten Posten erfolgen wird.

Das Gerichtsamt der Ihro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf.

Lauban den 13ten Januar 1819. Von dem Magistrate der Kreisstadt Lauban werden nachbenannte Personen: 1) Herr Christian Gottlieb Dittmann, ein Sohn des vormaligen hiesigen Raths-Scabin, weil. Herrn Siegismund Dittmanns, welcher 1761. gebohren und nach beendigten Studien 1791. von Leipzig weggegangen, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalte einige Nachricht zu geben; 2) Johann Gottlieb Scholze, ein Sohn des Bürgers und Fleischhauermeisters, Johann Gottlob Scholzes alhier, der 1773. gebohren und 1792. als Fleischerbursche nach Schlesien auf die Wanderschaft gegangen, seit dem aber von sich keine Nachricht ertheilet hat; desgleichen 3) der Buchbinder Friedrich Hellmund, weil. Herrn Christian Gottfried Hellmunds, Organistens und Music-Directors Sohn

Sohn zweiter Ehe, welcher sich zuletzt in Jaszo in Ungarn aufgehalten; von dem aber seit 1782. keine weitere Nachricht vorhanden ist, da er von dort weggekommen, ohne daß selbst bei den Bemühungen der dortigen Allerhöchsten Staats-Behörden einige Kunde von seinem Leben und Aufenthalte zu erlangen gewesen; nächstdem 4) Ernst August Dresler, ein Sohn des Bürgers und Peruquiers Joh. Gottlob Dresler hierselbst, welcher 1786. gebohren und 1807. als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen; seit dem Jahre 1807. aber von Pirna aus die letzte Nachricht von sich gegeben; und endlich 5) Barbara Jsackin, eine Tochter des verstorbenen Lorenz Jsacks zu Langenradisch, Pilsär Kreisses in Böhmen, als Schwester und präsumtive Erbin des 1816. alhier verstorbenen Bürgers und Mauergesellens, Johann Jsacks, von welcher der Verstorbene seit 1791. die letzte Nachricht erhalten, und von deren Leben und Aufenthalte, so wie von des letzgedachten Jsacks sonstigen Erben, der eingezogenen Erkundigungen ohnerachtet, keine Auskunft zu erlangen gewesen, auf Ansuchen ihrer Erben und resp. der ihnen bestellten Abwesenheits-Vormünder, hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie oder ihre etwanige Erben oder aber diejenigen, welche sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an deren Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, binnen 9 Monaten und längstens im Termine den Vierten Decbr. 18 9. Vormittags um 10 Uhr, vor unterzeichneten Magistrate oder in dessen Registratur, unter Beibringung gehöriger Legitimation, sich melden, hierauf weiterer Weisung sich gewärtigen, im Falle ihres Außenbleibens aber resp. für todt und abgelebt, rücksichtlich aber für präcludiret werden erkläret, ihr etwaniger Nachlaß hingegen den sich bereits gemeldeten Erben werde zugesprochen oder sonst nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden. Zu Mandatarien werden die Justiz-Commissarien Nitzsche, Budor und Weinert alhier vorgeschlagen.

Der Magistrat.

Leubus den 7ten Januar 1819. Der unter dem 7ten Schles. Landwehr-Infanterie-Regimente gestandene Soldat Ignatz Klose von Schlaup Jauerschen Creises, welcher am 16ten October 1813. in der Schlacht bey Leipzig blessirt und hernach vermißt worden, wird auf den Antrag seines Bruders des Schumachers und Innliegers Franz Klose zu Schlaup hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17ten May 1819. anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Gerichte in dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlauphof entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßig legitimirten Mandatarium zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß er ohne Weiteres für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen gesetzlichen Erben zugesprochen werden wird.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubusser Stiftsgüter.

Carlsruh den 12ten März 1819. Der Landwehrmann Michel Gruske von hier, welcher bey dem Rückzuge von Dresden vermißt worden, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben, wird auf den Antrag seines Eheweibes Rosina geb. Butella, welche wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt, zu dem Termin auf den 19ten Juny d. J. anhero vorgeladen, widrigenfalls bei seinem Außenbleiben, die bösliche Verlassung für zugestanden geachtet, und auf Trennung der Ehe erkannt werden wird. g.)

Königl. herzogl. Eugen Würtembergsches Gerichtsamt.

Parch-

Parchwitz den 6ten März 1819. Das reichsgräfl. v. Hardenbergsche Gerichtsamt zu Merschwitz, ladet durch gegenwärtige Edictal-Citation vor, den Landwehrmann Ernst Gottlieb Järschke, welcher unter dem 2ten Lübenschen Landwehr-Bataillon im Jahr 1813. ausmarschirt, seit der Bataille bei Dresden aber nichts weiter von sich hören lassen, vielmehr geblieben seyn soll, auf den Antrag seiner Eheconsortin Anne Rosine gebohrne Becker, um sich innerhalb 3 Monath und spätestens in dem den 18ten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Termin alhier in der Behausung des Unterzeichneten entweder in Person einzufinden, oder doch bis dahin von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, auch sich auf die wegen böslicher Verlassung wider ihn angebrachte Ehescheidungsklage einzulassen, und das Weitere, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß nicht nur die zwischen ihm und seiner Eheconsortin bestandene Ehe in Contumaciam getrennt, sondern auch ihr die anderweite Verehligung nachgegeben werden wird. g.) Dickow.

Schweidnitz den 25sten Septbr. 1818. Auf den Antrag der Mutter und nächsten Erben des ehehin bey dem Regiment Prinz Heinrich zu Königsberg in der Neumark gestandenen, aus Würben Schweidnitzer Creises gebürtigen Soldaten Ignatz Johannes Thamm wird derselbe — weil er seit einer Reihe von Jahren keine Nachricht von sich gegeben und der eingezogenen Erkundigungen nach vermuthlich ertrunken ist, hierdurch vorgeladen, bis den 16. Juli 1819., spätestens aber in dem an letztgedachtem Tage Nachmittags 5 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Würben anstehenden Termin zu erscheinen, oder sonst von seinem Leben und Aufenthalt glaubhafte Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls er nach Ablauf gedachter Frist gesetzlich für todt erklärt und über sein Vermögen die Intestat-Erbfolge eröffnet werden wird.

Gräfl. von der Goltzsches Gerichtsamt der Herrschaft Würben.

Glogau den 25sten Januar 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des hieselbst am 19ten April 1816. verstorbenen Ingenieur-Hauptmann Friedrich Peter Arnold Neuwertz, nachdem dessen Erben vorwaltender Insufficienz wegen, der Erbschaft entsagt haben, auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Verstorbenen, bereits unterm 23sten Februar 1818 Concurs eröffnet worden ist; der Nachlaß selbst aber, welcher vorzüglich nur aus einer zu Koppen in Ober-Schlesien belegenen Freistelle und Glashütte, Büchern, Gemälden, Zeichnungen und einem sonst geringfügigen Mobiliar constituirt wird, allerdings eine Unzulänglichkeit von 23416 Rthlr. ergeben dürfte. Alle etwanigen Gläubiger des Verstorbenen aus dem Militairstande, besonders die, welche bisher bei dem Königl. Armee-Corps in Frankreich gestanden haben, werden daher aufgefordert, in Termino den 27sten May d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Baumeister auf dem hiesigen Schloße entweder persönlich oder durch hinreichend informirte und gesetzlich Bevollmächtigte hiesige Justiz-Commissarien, wozu der Justiz-Commissionsrath Fichtner und der Justiz-Commissarius Herrmann in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen

anzu-

anzumelden und gehörig zu bescheinigen, demnächst aber die Abfassung der Classificatoria zu gewärtigen. Besonders werden gedachte Gläubiger angewiesen, einen Mandatarium zu wählen, welcher bei künftig etwa nöthigen Delibrationen und Beschlüßen zugezogen werden kann, widrigenfalls sie den Beschlüßen der hiesigen Gläubiger oder deren Mandatarien für beistimmend werden geachtet werden. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er mit allen seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. g.)

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Nieder=Schlesien und der Lausitz.

Schloß=Mittelwalde den 8ten Februar 1819. Das gräflich Althannsche Gerichtsamt der Herrschaften Mittelwalde Schönfeld und Wölfelsdorf citirt hierdurch den unter dem 9ten Landwehr=Infanterie=Regiment, bey der 4ten Campagnie gestandenen Landwehr=Soldaten Joseph Fischer aus Schreibendorf, welcher im Herbst 1813. mit dem Regiment nach Böhmen marschirt und nach eingezogenen Nachrichten krank in das Preuß. Militair=Lazareth zu Erfurth gekommen, von seinem Leben und Aufenthalt aber bis jetzt keine Nachricht gegeben, so wie seine etwanigen Erben, sich entweder vor oder in dem auf den 18ten May a. c. anberaumten Termine auf dem Schlosse allhier vor unterzeichnetem Justizamte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, bey nicht erfolgter Anmeldung aber zu gewärtigen, daß der Joseph Fischer auf Antrag seiner Mutter und Geschwister, für todt erklärt und letzteren sein zurückgelaßenes Vermögen ausgeantwortet werden wird.

Liegnitz den 27sten Februar 1819. Der Zimmergeselle Johann Gottlieb Lindner hieselbst hat darauf angetragen, das öffentliche Aufgeboth der unbekannten Real=Prätendenten hinsichts des ihm zugehörigen sub Nro. 188. der Stadt belegenen Hauses, Behufs der Berichtigung des Besitztitels zu veranlaßen. Nach dem Hypothekenbuch gehört dieses Haus den Gottfried Bauerschen Erben, welche dasselbe im Jahr 1735 aus der väterlichen Erbsonderung für 150 Thlr. schl. oder 120 Rthlr. angenommen. Nach der Versicherung des Lindner war die hieselbst verstorbene Hofräthin Müller eine Bauersche Miterbin, und ihr hinterbliebener Wittwer Hofrath und Stiftsverwalter Müller, der aber auch seit mehreren Jahren todt ist, hat das Haus, wie ein Privat=Scriptum desselben vom 8ten Octbr. 1765. besagt, an einen gewissen Johann Gottlieb Bertermann überlassen. Dieser Bertermann hat die Großmutter des Extrahenten eine verwittwete Maurer Lindner geheirathet, der Bertermann ist von hier entwichen, und der Vater des Extrahenten Zimmermann Franz Lindner hat das ganz verfallene Haus von seiner Mutter der hinterbliebenen Bertermann verwittwet gewesenen Lindner — der Großmutter des Extrahenten — übernommen, und in den jetzigen Zustand versetzt. Nach dem Ableben dieses Franz Lindner — vor circa 5 Jahren — ist das Haus an seine Kinder gefallen, und von dem Sohne desselben dem jetzigen Extrahenten, nach einem mit seinen Schwestern errichteten Privat=Abkommen angenommen worden. Wir fordern alle etwanigen Real=Prätendenten hiermit auf, ihre etwanigen Ansprüche an dieses Haus, zu welchem weder Bruchfleck noch Brau=Urbar gehört, und welches in der Feuer=Societät auf 100 Rthlr. eingeschrieben ist, in dem auf den

3. May

3. May d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Stadt-Justizrath Sucker anberaumten Termine entweder in Person oder durch gehörig zu informirende und legitimirende Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien von denen ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hasse und Feige vorgeschlagen werden, anzumelden und weitere Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

Leobschütz den 5ten März 1819. Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht zu Leobschütz wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Kaufmanns Jonas Bruck hieselbst der offene Arrest erlassen worden. Es werden daher alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen vielmehr uns davon sofort treuliche Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit beygefügter Warnung: daß, wenn demnach dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Zwei schöne Stuben bey jeder ein Cabinet, nebst allen Belaß auf der lebhaften Ohlauerstraße; dann eine freundliche Stube mit Cabinet zum Absteige-Quartier, oder auch monatlich, mit und ohne Meubels, beides bald zu beziehen und zu erfragen auf der Ohlauerstraße No. 935. im 1sten Stock.

*) Alt-Scheitnig den 17ten April 1819. Meinen hochgeehrten Gästen mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich von heute an wieder in dem ehemaligen Fürst v. Hohenlohnschen jetzt Herrn Weigelt gehörigen Garten wohne. Auch sind noch Sommer-Logis bei mir zu haben. Krause.

*) Warthau den 9ten April 1819. Das reichsgräflich v. Frankenbergsche Gerichtsamt hieselbst subhastirt das zu Nieschwitz sub No. 44. belegene, auf 150 Rth. gerichtlich gewürdigte Haus des Schuhmachers Gottlob Zingel im Wege der Execution und fordert Biethungslustige auf, sich in Termino den 16ten Juni c. in der gerichtsamtlichen Canzley hieselbst früh um 11 Uhr einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und sodann zu gewärtigen, daß nach erfolgter Zustimmung der Real-Gläubiger der Zuschlag an den Meistbiethenden geschehen wird. Zugleich werden diejenigen, deren Real-Ansprüche an das zu verkaufende Haus aus dem Hypothequenbuche nicht hervorgehen, solche spätestens in dem obgedachtem Termine anzumelden und zu bescheinigen, außerdem sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehöret werden.

Das reichsgräflich v. Frankenbergsche Gerichtsamt hieselbst.

Streckenbach.

Zweite Beylage

Nro. XVI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 19. April 1819.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

Dohm Breslau den 17ten Febr. 1819. Von dem Königl. Preuß. Hofrichteramte wird hiermit bekannt gemacht, daß der Freigärtner Franz Unterlauff die sub No. 21. zu Zirkwitz gelegene Freigärtnerstelle laut Kaufcontract dd. 1. Oct. 1812 et confirmato 7. Oct. 1818 von seinem Vater dem Freigärtner George Unterlauf um 200 rthl. erkauft hat, und ist der Besitztitel für ihn ex decreto vom 7. Oct. 1818 im Grund- und Hypothequenbuche eingetragen worden.

Dohm Breslau den 17ten Febr. 1819. Von dem Königl. Preuß. Hofrichteramte in Breslau wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bauer Anton Kleiner das sub No. 17. zu Bockau gelegene Bauergut laut Kaufcontract dd. Bockau den 20. Oct. 1812 et confirmato 9. Oct. 1813 von dem Anton Kleiner um 1600 rthl. Courant erkauft hat und der Besitztitel für ihn ex Decreto vom 8. Juny 1814 im Grund- und Hypothequenbuche eingetragen worden ist.

Oppeln den 27ten Januar 1819. Das hiesige Stadtgericht macht nachstehende Besitzveränderungen bekannt:

1. Die Valentin Krugschen Eheleute das Münzersche Haus sub No. 113., pro 1800 rthl.

2. Franz Kureck, den Salzburgschen Gartenplatz sub Nr. 228., pro 100 rthl.

3. Thomas Lelleck, das Steinkische Erbenhaus und Garten sub No. 14., pro 512 rthl.

4. Franz Münzer und Lelleck, das Steinkische Erbenhaus und Garten sub No. 16., pro 1000 rthl.

*) Strehlen den 12. Febr. 1819. Das Gerichtsamt Krippitz macht hierdurch folgende confirmirt gewordene Käufe bekannt, als:

1. Der Kauf des Ignaz Thamasch, um die Dreschgärtnerstelle sub No. 11, pro 72 rthl.

2. des Carl Prescher, um die Thomassche Freigärtnerstelle sub No. 15., pro 171 rthl. 18 sgl. $6\frac{6}{7}$ d',

3. des

3 des Johann Gottlieb Adler, um die Carl Prescherſche Freigärtnerſtelle ſub No. 15., pro 400 rthl.

Schurgaſt den 9. Januar 1819. Das Königl. Stadtgericht zu Schurgaſt macht hierdurch bekannt, daß der Bürger Joſeph Isler dem Bürger Johann Weiß, ſein in hieſiger Stadt ſub No. 56. belegenes Haus für 1600 rthl. verkauft und der Contract den 8. Januar gerichtlich confirmirt worden iſt.

Königl. Gericht der Stadt.

Schurgaſt den 11. Januar 1819 Das Gericht der Herrſchaft Schurgaſt macht hierdurch bekannt, daß der zwiſchen dem George Czapalla und Johann Podleiska, über die zu Pirbiſchau ſub No. 9 belegene Freigärtnerſtelle abgeſchloſſene Kaufcontract den 7. Januar gerichtlich confirmirt worden iſt, und das Kaufgeld 165 rthl. 21 Gr. beträgt.

Gericht der Herrſchaft Schurgaſt.

Reichthal den 23. Januar 1819. Das Königl. Gericht der Stadt Reichthal macht hierdurch bekannt, daß in dem Jahre 1818 bei demſelben nachſtehende Käufe vorgefallen:

1. Kauf der Agneta Modler, um die Sobagloſche Scheuer, für 18 rthl. 4 Gr

2. der Johanna Sobaglo, um den halben Dzial no. 4. a., für 300 rthl.

3. des Simon Sobaglo, um den halben Dzial no. 4. b., für 300 rthl.

4. des Fleiſcher Auguſt Spiegel, um den Dzial no. 18., für 650 rthl.

5. des Tuchmacher v. Kornatzky, um das Maratzſche Haus, für 650 rthl

6. des Förſter Blaſchke, um die Grimſche Scheuer, für 130 rthl.

7 des Riemer Maratz, um das Haus no. 100, für 493 rthl.

8. des Rathmann Schörner, um das Kryſtoſſeckſche Haus, für 950 rthl

9. des Kirſchner Carl Hamann, um den halben Dzial Nr. 19., für 201 rthl. 16 Gr.

10. der Frau Cämmerer Grim, um den Dzial ſub no. 17., für 650 rthl.

11. des Schuhmacher Johann Jaroß, um den Gaborſchen halben Dzial, für 310 rthl.

12. der Mariana Przybylla, um das Haus no. 98., für 300 rthl.

13. der Catharina Gabor, um den halben Dzial no. 6., für 225 rthl. 20 Gr.

14. Kauf

14. Kauf derselben, um den halben Dzial no. 7., für 225 rthl. 20 Gr.

15. derselben, um das Haus no. 86, für 480 rthl. 20 Gr.

16. des Schneider Franz Pionteck, um den Bassalickschen 7beetigen Przydzialeck, für 300 rthl.

17. des Anton Domina, um das Hammersche Haus, für 260 rthl.

18. des Joseph Golias, um den Sacadatzschen halben Dzillick, für 100 rthl.

19. des Tischler Johann Wrzesniock, um das Schoernersche Haus, für 600 rthl.

20. des Rothgärber Jung, um den Maratzschen Dzilick, für 180 rthl.

21. des Gerichts-Actuarii Skarplick, um das Haus sub no. 25., für 300 rthl.

22. der Wittwe Skarplick, um den halben 10beetigen Przydzialeck sub no. 41, für 75 rthl.

23. des Simon Sobaglo, um den väterl. Chudmirz-Garten, für 30 rthl.

24. des Schuhmacher Mathes Gabor, um den Przydzialeck sub no. 23. unterm Walde, für 30 rthl.

25. des Rothgärber Jung, um den Schiwigschen Przydzialeck unter Sgorselliz, für 30 rthl.

26. der Justina Knauer, um einen Chudmirz-Garten, für 30 rthl.

27. derselben, um den Przydzialeck no 7. unterm Walde, für 15 rthl.

28. der Elisabeth Kauer, um eben so ein Przydzialeck no. 5., für 13 rthl.

29. derselben, um den Przydzialeck no. 6., für 15 rthl.

Reichthal den 25. Januar 1819. In dem Jahre 1818 sind nachstehende Käufe gerichtlich vollzogen worden, und zwar:

A. Bey dem Gerichtsamte Brune.

1. Kauf des Schäfer Schwionteck, um die Schrokasche Freistelle, für 501 rthl. 4 Gr.

2. der Maria Kempa, um die väterl Coloniestelle, für 100 rthl.

3. des Michael Woytcick, um die väterl Freystelle, für 180 rthl.

B. Bei dem Gerichtsamte Reinersdorf.

4. Kauf des Schäfer Carl Siegmund, um die Wagnersche Freystelle, für 750 rthl.

C. Bey

C Bey dem Gerichtsamte Ober-Rosen.

5. Kauf des Herrn v. Gladis, um die Freigärtnerstelle sub no. 12., für 130 rthl.

D Bey dem Gerichtsamte Deutsch-Würbitz.

6. Kauf des Michael Opatz, um die Bartickſche Freistelle, für 171 rthl. 10 Gr. $3\frac{3}{7}$ pf.

7. des Gottlieb Opatz, um die väterl. Freistelle, für 114 rthl. 6 Gr. $10\frac{2}{7}$ pf.

8. des Johann Wanielick, um die Gladische Freistelle, für 343 rtl.

9. des Johann Neugebauer, um die väterl. Freistelle, für 180 rtl. 16 Gr.

10. des George Storeck, um ein Teichel, für 50 rthl.

11. des Jacob Wartzeck, um die väterl. Häuslerstelle, für 30 rtl.

E. Bey dem Gerichtsamte Droschkau.

12. Kauf der Anna Rosina Posumbka, um das Bauergut sub no. 4., für 362 rthl.

13. des Michael Bialas, um die Freistelle sub no. 27. für 100 rtl.

14. des Gottlieb Brust, um die väterl. Windmühlen, für 266 rtl. 16 Gr.

F. Bey dem Gerichtsamte Brzisinke.

15. Kauf des Bräuer Schindler, um ein Stück Garten, für 50 rtl.

G. Bey dem Gerichtsamte Schönfeld.

16. Kauf des Michael Kilian, um das väterl Freibauergut, für 700 rthl.

17. der Rosina Szastallin, um das Bauergut sub no. 24., für 350 rthl.

18. des Samuel Golibrzuch, um die väterl. Freistelle, für 200 rtl.

19. des Michael Schikora, um die väterl. Coloniestelle, für 200 rtl.

20. der Magdalena Syniock, um die maritalische Colonieſtelle, für 108 rthl.

21. des Gottlieb Hoides, um eine Häuslerstelle, für 114 rthl. 6 Gr. $10\frac{2}{7}$ pf.

22. des Gottlieb Petermann, um eine Colonieſtelle, für 100 rthl.

23. des Friedrich Godam, desgleichen, für 100 rthl.

24. des Christian Neugebauer, desgleichen, für 100 rthl.

25. der Wittwe Fay, desgleichen, für 100 rthl.

26. des Freistellen-Besitzers Abel, um eine Angerhäuslerstelle, für 28 rthl. 13 Gr. $8\frac{4}{7}$ pf.

*) Winzig

Winzig den 1. März 1819. Die Besitzberichtigung der Zeuschnerschen Erben auf den Fundum Nr. 13. erfolgte am 4. November pr.

Das Dahmer Gerichtsamt.

Winzig den 2. März 1819. Der Weidnersche Freybauerguts-Kauf Nr. 1. zu Krummwohlau pro 1200 Rthl. ward heute confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt Wohlau.

Winzig den 4. März 1819. Der Freistell-Kauf des Warmuth Nr. zu Gugelwitz pro 290 Rthl. ward den 26. Febr. confirmirt.

Das Gugelwitzer Gerichtsamt.

Winzig den 6. März 1819. Die Besitzberichtigung der p. Regber auf das Haus Nr. 3. pro 450 Rthl., und der Regbersche Kauf um dasselbe pro 465 Rthl. ward den 24. Decbr. pr. confirmirt.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Winzig den 8. März 1819. Der Kauf der Baronesse v. Dyherrn um das Freygut Nr. 17. zu Seyfrodau pro 4500 Rthl. ward am 20. October 1818 confirmirt.

Das Seyfrodauer Gerichtsamt.

Winzig den 11. März 1819. Besitzberichtigung des p. von Hock auf Nr. 103. und Kauf des p. Hahn um denselben Fundum pro 400 Rthl. ist confirmirt worden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Winzig den 12. März 1819. Der Blischkesche Haus-Kauf Nr. 232. pro 600 Rthl. ward am 6. Febr. c. confirmiret.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Winzig den 16. März 1819. Der Henselsche Freystell-Kauf Nr. 11. auf dem Berge pro 56 Rthl. ward am 31. December pr. confirmirt.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Winzig den 17. März 1819. Der Haus-Kauf des Hentschel Nr. 235. pro 305 Rthl. ward dato confirmirt.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Winzig den 18. März 1819. Der Kauf der Tittler um ein Ackerstück vom Fundo 167. pro 360 Rthl. wurde am 2. Jan., und der Kauf des Namser um den Fundum 167. pro 750 Rthl. den 4. Febr. c. confirmirt. Königl. Preuß. Stadtgericht. *) Bod.

Bodland den 18. März 1819. Bei hiesigem Königl. Domainen-Justizamte sind in dem Zeitraume vom 1. Juli bis ult. Decbr. 1818 nachstehende Käufe confirmirt worden:

Zu Wiersche. Ueber die Angerhäuslerstelle Nr. 30., welche der Johann Glumb von den Miterben für ein Kauf-Prätium von 27 Rthl. und einen Natural-Auszug von 25 Rthl. übernommen.

Zu Borkowitz. Ueber das Bauergut Nr. 2., welches der Jacob Frassek von den Miterben für die Schulden des Erblassers von 525 Rthl. 22 Gr. 2⅖ d'. und einen Natural-Auszug von 164 Rtl. 2 Gr. 4 d'. übernommen.

Zu Kuschnitze. Ueber die Freigärtnerstelle Nr. 2., welche die Hedewiga verw. gewesene George Kerwohl, jetzt verehl. Valentin Gladis von ihrem verstorbenen Ehemanne ab intestato für 412 rthl. 12 Gr. inclus. des Natural-Auszugs ererbt.

Zu Fabianswalde. Ueber die Colloniestelle Nr. 4., welche der Michael Schleier vom Michael Slaby für 40 Rthl. erkauft.

Zu Bodland. Ueber die Häuslerstelle Nr. 84. auf dem sogenannten Krszendsziel belegen, welche der Johann Bieniossek von den Miterben für ein Kaufgeld von 45 Rthl. und einen Natural-Auszug von 46 Rthl. 16 Gr. übernommen.

2. Ueber ein Ackerstück von Schfl. Aussaat von der Freigärtnerstelle Nr. 52. sub litt. F. bezeichnet, welches der Michael Schleier von dem Christian Mrowietz für 190 Rthl. erkauft.

3. über die Häuslerstelle Nr. 50., welche der Valek Gopok von dem Maczek Krupa für 18 Rthl. erkauft.

Warthau und Großhartmannsdorf den 1. Jan. 1819. Bei den Reichsgräfl. von Frankenbergschen Gerichtsämtern hieselbst sind seit dem 1. July bis ult. Decbr. 1818 nachstehende Käufe zur Confirmation eingereicht worden:

I. Warthau.

1. Gottlieb Kmuches Kauf, um das Elias Scheunersche Haus, pro 350 Rthl.

2. Abraham Geislers Kauf, um das Gottlieb Müllersche Haus, pro 100 Rthl.

3. Gottlieb Bunzels Kauf, um das Bürgersche Haus, pro 90 Rthl.

4. Gottfried Weidners Kauf, um des Anton Leglers Zechkretscham, pro 2000 Rthl.

II. Großhartmannsdorf.

5. Gottfried Thomases Kauf, um das George Weydrichsche Haus, pro 260 Rthl.

6. Gottfried Vortisches Kauf, um das Anton Hertrampssche Haus, pro 300 Rthl.

7. Gottlieb Kleinerts Kauf, um der Rosina Riedelin Haus, pro 140 Rthl.

8. Ernst Gravinas Kauf, um das Gottfried Waltersche Haus, pro 400 Rthl.

9. Gottlieb Gesses Kauf, um das Gottfried Weisbrodsche Haus, pro 370 Rthl.

10. Gottlob Silzes Kauf, um das Gottfried Geislersche Haus, pro 170 Rthl.

11. Gottlieb Magdeburgs Kauf, um das väterl. Verl. Haus, pro 500 Rthl.

Langenöls und Welckersdorf den 1. Jan. 1819. Bei den Reichsgräflich zu Solms-Tecklenburgschen Gerichtsämtern hieselbst sind seit dem 1. July bis ult. Decbr. 1818 nachstehende Käufe zur Confirmation eingereicht worden:

I. Langenöls.

1. Gottfried Stelzers Kauf, um das Gottlieb Stelzersche Ackerstück von 5 Viertel Aussaat, pro 60 Rthl.

2. August Volkerts Kauf, um das Christoph Sperlichsche Haus, zu Steinbach, pro 100 Rthl.

3. Gotthelf Knettkes Kauf, um das väterl. Haus, pro 30 Rthl.

4. Gottlob Queissers Kauf, um das väterl. Haus, pro 100 Rthl.

II. Welckersdorf.

5. Gottfried Berners Kauf, um das Gottfried Zatschlersche Haus, pro 375 Rthl.

6. Gottfried Wagners Kauf, um das Gottlob Haynsche Haus, pro 250 Rthl.

7. Gottlieb Schwerdtners Kauf, um das Gottlieb Schmidtsche Ackerstück von 1 Schfl. Aussaat, pro 50 Rthl.

8. Gott-

8. Gottlob Kloses Kauf, um das Gottlieb Schmidtsche Haus, pro 420 Rthl.

Ober-Stamnitzdorf und Nieder-Saitzenberg den 1. Januar 1819. Bei den Gerichtsämtern der Königl. Lehngüter hieselbst sind seit dem 1. July bis ult. Decbr. 1818 nachstehende Käufe zur Confirmation eingereicht worden:

1. Gottfried Kriebels Kauf, um der Caspar Gläserschen Erben-Haus, pro 1000 Rthl.

2. Christoph Berners Kauf, um das Gottfried Bernersche Haus, pro 400 Rthl.

Winzig den 1. März 1819. Die Besitzberichtigung der Pilz auf den Fundum Nr. 34. zu Schöneiche pro 50 Rthl. erfolgte am 14. October pr.

Königl. Domainen-Justizamt Wohlau.

Winzig den 3. März 1819. Der Zigavesche Freistell Kauf Nr. 18. zu Krummwohlau pro 910 Rthl. ward heute confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt Wohlau.

Winzig den 6. Februar 1819. Der Tietzesche Gärtnerstelle-Kauf Nr. 6. zu Borschen, pro 100 Rthl. ward heute confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt Wohlau.

Winzig den 6. März 1819. Der Hahnsche Angerhaus-Kauf Nr. 27. zu Beschine, pro 230 Rthl. ward dato confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt Wohlau.

Winzig den 10. März 1819. Der Kauf des Schuhmann, Vogdt und Borde, um den Fundum Nr. 14. b. zu Geissendorf pro 280 Rthl. ward am 16. Januar c. confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt Wohlau.

Winzig den 13. März 1819. Dato ward der Schartesche Auszugshauskauf zu Dahme pro 30 Rthl. confirmirt.

Das Dahmer Gerichtsamt.

Winzig den 14. März 1819. Der Johnsche Ackerkauf Nr. 34. pro 80 Rthl. ward den 22. Februar 1819; der Gutschsche Hauskauf Nr. 21. pro 11 Rthl. 10 Gr. den 27. Februar c.; der Rothkirchsche Ackerkauf pro 28 Rthl. und der Bieselsche Ackerkauf zu Geissendorf pro 22 Rthl. den 9. Febr. c. confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt Wohlau.

Anhang zur zweyten Beylage

zu Nro. XVI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 19. April 1819.

AVERTISSEMENTS

*) Koppendorf bey Grottkau. Auf dem Königl. Domainen-Amt hieselbst ist eine große Quantität guter rother Kleesaamen in billigen Preiße zu verkaufen und Näheres beym Kaufmann Herrn Andretzky, jun. in Breslau unterm Eisenkram in No. 2060. zu erfahren.

*) Breslau. Vor dem Ohlauerthore auf dem Weyden-Damme im Hause des Herrn Rath Baldowsky, ist von Seiten der hiesigen Königl. Holz-Hofs-Administration, ein Saal nebst mehreren Stuben als Sommer-Logis zu vermiethen und baldigst zu beziehen. Die näheren Bedingungen sind an oben gedachten Orte täglich bey der Schiffer Frau Weiß zu erfahren.

Bree, Königl Holz-Hofs-Inspector.

*) Breslau. Zu vermiethen ist auf Johanni ein Gewölbe nahe dem Ringe passend zu jeder Handlung mit auch ohne Wohnung Näheres giebt der Agent Pohl, im weißen Hirsch Schweidnitzergasse.

*) Breslau. Bach, I. S. Le Clavecin bien tempere ou Preludes et Fugues dans tous les tons et Demitons du Mode majeur et mineur 2 Parties 5 Rthr. Von diesem trefflichen Werke ist so eben eine ganz neue möglichst korrecte Ausgabe im Bureau de Musique von C. F. Peters in Leipzig erschienen und in der Leuckartschen Musikhandlung in Breslau, so wie in allen guten Musik- und Buchhandlungen zu haben.

*) Breslau. Zu vermiethen sind in No. 1196. auf der Ohlauer Straße Stallung auf drey Pferde, zwey Wagenplätze und die dazu nöthigen Heu-, Hafer- und Strohkammern. Auch drey sehr gute Keller, der Eingang dazu ist auf der Brustgasse, beydes kann sogleich oder mit Termino Johannis bezogen werden.

*) Breslau. Einem hochzuverehrenden Publiko zeige ich ergebenst an, daß die Gesundheits-Kräuter-Boullions Montags den 19ten April früh von 9 bis 11 Uhr ihren Anfang nehmen. Ich schmeichle mir eines zahlreichen Zuspruchs.

Rudeloff, Coffetier im Kudroß Garten, Bürgerwerder.

*) Breslau den 16. April 1819. Von heute an ist bey mir täglich Kräuter-Bouillon die Tasse 2½ sgr. N. Mze., desgleichen ganz frisches Stettiner Bier in bester Qualite die Bout. 6 gr. Cour zu haben.

Schmidt in der goldnen Krone am Ringe.

*) Kaschewen bey Winzig. Bey dem Dominio hieselbst stehen 4 Stück einjährige und 2 Stück zweyjährig veredelte Stähre, so wie auch 150 Stück zur

Zucht

Zucht brauchbare zweyschürige Muttern, von guter Mittelwolle nach der Schur zum Verkauf, und können täglich in der Wolle in Augenschein genommen werden.

*) Breslau den 11ten April 1819. Daß ich meinen Buchhalter, Namens Scholz, gestern aus meinem Dienst entlassen habe, mache ich hierdurch mit der ergebensten Bitte bekannt, demselben weder auf meinem Namen etwas zu borgen noch verabfolgen zu lassen, indem ich in keiner Art einen Ersatz leiste.

Somme, Goldarbeiter.

*) Breslau. Es werden 2000 Rth. auf die erste Hypothek auf ein städtisches Haus ohne Einmischung eines Dritten gesucht. Das Nähere bey dem Kaufmann Joh. Jos. Tepplar, Schmiedebrücke im blauen Kegel.

*) Breslau. Zu vermiethen und bald zu beziehen ist auf der Albrechtsgasse in der goldnen Muschel No. 139$\frac{4}{5}$. der zweyte Stock. Das Nähere bey dem Tischlermeister Rake, wohnhaft auf der Harrasgasse No. 1071.

*) Crummendorf den 7. April 1819. Mit inniger Betrübniß zeige ich allen Freunden und Verwandten, das heut Mittag 12 Uhr erfolgte Ableben meines guten Mannes des pensionirt gewesenen Königl. Oberförster Joh Friedr. Presser nach einem zurückgelegten Lebens-Alter von 82 Jahren 6 Monaten hierdurch ganz ergebenst an. Ich und meine Kinder betrauern in ihm einen rechtschaffnen treuen Gatten, einen guten sorgsamen und liebevollen Vater. Für seine stets thätige und treue Berufserfüllung während einer 59jährigen Dienstzeit, folgt ihm das gnädige Anerkenntniß seiner hohen Vorgesetzten.

verwit. A. M. Presser geb. Steiner.
Friederike verehl. König,)
Caroline verehl. Wolf,) als Töchter.

*) Breslau. Zu vermiethen sind in No. 1030. im Bürgerwerder eine verschlossene Remise, ein verschlagener sicherer Lagerpatz und einige kleine Gärtchen beym Coffeetier Neumann.

*) Breslau. Es hat sich am ersten Osterfeyertage ein kleines blau graues auf der Brust weiß gezeichnetes amerikanisches Windspiel auf der äußeren Ohlauergasse verlaufen, welches auf den Namen Edile hört. Wer denselben im schwarzen Bock auf der Ohlauergasse zwey Treppen hoch abgiebt, erhält eine Belohnung von drey Reichsthaler Cour.

*) Breslau. Es ist mir ein weißer Spitz, $\frac{3}{4}$tel Jahre alt, entlaufen. Wer ihn auf der Sandgasse im Kerbschen Hause abliefert, erhält 1 Rthlr. Cour. Douceur. v. Goza, Oberster und Ober-Brigadier.

Breslau. Eine freundliche Wohnung von 5 Stuben und Alkoven nebst allen dazu nöthigen Gelaß im zweyten Stock ist auf der Weidengasse No. 1087. zu vermiethen. Das Nähere beym Eigenthümer Parterre.

*) Breslau. Ein rothwollnes Tuch, mit einer eingewirkten Kante mit

Franni=

Frannigen von der nämlichen Art des Tuches ist vor dem Ohlauerthor bis an die Ohlbrücke den zweyten Osterfeyertag Abends um halb 9 Uhr verlohren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solches gegen ein gutes Douceur abzugeben auf der Reuschengasse in No. 460. und 461. auf gleicher Erde.

*) Breslau den 25. März 1819. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des A. L. R. den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Schmiedeberg verstorbenen Accise- und Zoll-Einnehmer Johann Gottfried Gödsche die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längsten binnen 3 Monaten in Ansehung der Auswärtigen aber binnen 6 Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

*) Breslau den 15. April 1819. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche in Folge unserer Bekanntmachung vom 7. August v. J. Lieferungsscheine Behufs ihrer Umschreibung in Staatsschuldscheine an unsern Commissarium Herrn Stadtrath Poser abgegeben haben und sich im Besitz der Quittungen von No. 39. bis 75. befinden, fordern wir hierdurch auf, sich vom künftigen, Montage als den 19ten dieses Monats an täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr bey gedachten Herrn Stadtrath Poser in dessen Behausung Carlsgasse Nro. 626. zu melden und gegen Rückgabe der in ihren Händen befindlichen Quittungen desselben die ihnen zuständigen Staatsschuldscheine nebst dazu gehörigen Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberburgermeister, Burgermeister und Stadträthe.

Frankenstein den 21. Jan. 1819. Zur Liquidation und Verificirung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger des Hrn. Hauptmann v. Caillat an die Kaufgelder für die zu Wiltsch gelegene Erbscholtisey per 5500 Rth. im Wege des Liquidations-Prozesses ist Terminus auf den 10. May c. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle diesfälligen Prätendenten aufgefordert, bis dahin oder spätestens in diesem Termine ihre gedachten Ansprüche persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten und informirten Mandatarium, wozu wir den Unbekannten den Herrn Kreis-Justiz-Secretair Vogel hieselbst in Vorschlag bringen, in der standesherrlichen Justiz-Canzley hieselbst anzuzeigen und zu verificiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Erbscholtiseygut zu Wiltsch und deren Kaufgeldermasse präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben Joseph Moschner als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die in dem Hypothekenbuche des Erbscholtisey-Guts für den George Schmidt den 20sten Januar 1768, eingetragenen

50 Thlr.

50 Thlr. schl. einen Anspruch haben, so wie der George Schmidt selbst zum Erscheinen unter gleicher Präjudiz hierdurch aufgefordert.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein und und der Güter Giersdorf Wiltsch.

Winzig den 15ten Februar 1819. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Hypothequenbuch des Rittergutes Kunzendorf bey Steinau auf den Grund der darüber in der gerichtsamtlichen Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke eingezogenen Nachrichten regulirt werden soll. Es wird daher ein jeder, welcher dabey ein Intresse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey dem Gerichtsamt in dem dazu anberaumten Termine auf den 17ten May 1819. früh um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Kunzendorf zu melden und seine Ansprüche ad Acta zu erklären.

Das Gerichtsamt für Kunzendorf.

Schleier, Justit.

Liebenthal den 22sten März 1819. Auf den Antrag der Vormundschaft, wird die in Birngrütz Löwenbergschen Kreises Nro. 86. gelegene, localgerichtlich auf 718 Rthlr. 23 sgr. 4 d'. Cour. gewürdigte Franz Beyersche Gärtnerstelle subhastirt und Terminus zur Licitation auf den 29sten May c. als Sonnabend bestimmt, in welchem Kaufliebhaber sich im Ortskretscham einfinden und den Zuschlag gegen das Meistgeboth gewärtigen können; in eben dem Termine haben sich unbekannte Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen bey Verlust derselben zu melden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wartenberg den 15ten September 1818. Es hat sich in dem am 29sten August angestandenen freywilligen Licitations-Termine zu der in Gaffron Wartenbergschen Creises belegenen dem Carl Hummel gehörigen Mühle kein Kaufluſtiger gefunden und es ist auf den Antrag der Gläubiger mit Genehmigung des Besitzers die nothwendige Subhastation der Mühle des Brandtwein-Urbarii und der übrigen Grundstücke verfügt worden. Diese sämmtlichen Realitäten sind auf 10746 Rthlr. 4 gr. Cour. abgeschätzt worden. Zum Verkauf derselben sind drey Termine und zwar der 1ste auf den 22. December c., der 2te auf den 24. März 1819. und der letzte peremtorische Termin aber auf den 30sten Juni 1819. angesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden dahero vorgeladen, in diesen Terminen, vorzüglich aber in dem peremtorisch auf den 30sten Juni 1819. angesetzten Termino auf dem Hofe zu Kraschen bey Wartenberg Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, der Licitation beyzuwohnen ihr Geboth zum Protocoll zu geben und es hat der Meist- und Bestzahlende den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe ist bey dem Gerichtsamte zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen, oder in Abschrift zu extrahiren. Zugleicher Zeit werden alle unbekannten Real- und Personalgläubiger des Müller Carl Hummel vorgeladen, an gedachten peremtorischen Termin in Kraschen zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren. Im Aussenbleibungsfalle haben, die sich nicht gemeldeten zu gewärtigen, daß in der Folge auf ihre Liquidationes nicht reflectirt selbige mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Adlich v. Teichmann Kraschen und Gaffroner Gerichtsamt.

Sassadius.

Dienstags den 20. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XVI.

Bekanntmachung
wegen des Verkaufs des Guts Klein-Kreidel.

Das im Wohlauschen Creise an der Straße von Wohlau nach Leubus belegen, 1¼ Meile von der Creisstadt, 4 Meilen von Liegnitz, 6 Meilen von Breslau und 1 Meile von Leubus entfernte, ehemals geistliche Gut Klein-Kreidel soll im Wege öffentlicher Licitation veräußert werden. Es gehören zu demselben folgende Realitäten: 5 Morgen 148 □R. Hofraum und Baustelle, 8 Morgen 18 □R. Zier-, Obst- und Grasegarten, 810 Morgen 34 □R. Ackerland, 455 Morgen 83 □R. Wiesen, 375 Morgen 129 □R. Forst-Fläche, 162 Morgen 156 □R. Teiche, zusammen ein Areal von 1818 Morgen 28 □R. Ferner eine Brauerey und Brandtweinbrennerey mit dem Krug-Verlag in Groß- und Klein-Kreidel. Das Wohnhaus ist ein geräumiges massives mit Ziegeln gedecktes Gebäude von 2 Stockwerken. Die Wirthschaftsgebäude sind sämmtlich in gutem Baustande. Zum Abgeben der Kaufgebothe ist der Termin auf den 17ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Geheimen-Regierungsrath v. Kraker im Amtshause zu Klein-Kreidel angesetzt. Der Anschlag und die Verkaufsbedingungen werden nächstens in unserer Domainen-Registratur und bey dem Amte Kreidel ausgelegt werden. Letzteres ist auch angewiesen, den Kauflustigen die Besichtigung des Gutes zu verstatten. Im Fall die Kaufgebote nicht annehmlich befunden werden sollten, wird sodann eine besondere Licitation Behufs der anderweitigen Verpachtung des Guts Klein-Kreidel erfolgen. Die derselben zum Grunde zu legenden Bedingungen sollen vor dem Termin ebenfalls vorgelegt werden.

Breslau den 29sten März 1819. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Lections-Verzeichniß
bey dem hiesigen Königl. chyrurgischen Institut für das bevorstehende Sommer-Halbejahr.

*) Im bevorstehenden Sommer Halbenjahre werden bey dem hiesigen Königl. chyrurgischen Institute mit dem 26. April c. anfangende Vorlesungen gehalten werden

den: I. Von dem Herrn Medicinalrath und Professor Doctor Wendt, a öffentlich Dienstags und Freytags von 6 bis 7 Uhr, über die Hülfe bey Vergiftungen und andern plötzlichen Lebensgefahren; b. privatim Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends früh von 6 bis 7 Uhr die Materia medico chyrurgica. II. Von dem Herrn Medicinalrath und Professor Doctor Andree, a. öffentlich wöchentlich zweymal geburtshülfliches Examinatorium, c. privatim wöchentlich Viermal, theoretische und praktische Geburtshülfe täglich, geburtshülfliche Klinick im Gebährhause. III. Von dem Herrn Medicinal-Assessor Doctor Hancke privatim a. chyrurgische Verbandlehre nach Böttcher wöchentlich zweymal, b. specielle Chyrurgie nach Tittmann wöchentlich zweymal, c. Klinick der Chyrurgie unter dessen Leitung im Kranken-Institute des Klosters der barmherzigen Brüder wird fortgesetzt. IV. Von dem Prosector an der Königl. Anatomie Hrn. Doctor Brehm, a. öffentlich aa. die Lehre von dem Gehirn und der Nerven, bb. die Lehre von den Knochen, cc. die Lehre von den Brüchen; b. privatim aa. über den Bau der Sinn-Organe, bb. Anleitung zur gerichtlichen Zergliederung menschlicher Leichen, cc. chyrurgische Verband- und Instrumenten-Lehre.

Breslau den 5ten April 1819. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Zu verkaufen.

*) Breslau. Der Kaufmann Herr Ferdinand Schönborn in Grünberg ist Willens, sein Haus und Farbe-Waarenhandlung aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bey ihm, und wegen etwaniger Auskunft bey den Herren Wellmann et Boden in Breslau zu melden.

*) Breslau den 13ten April 1819. Das in der Alt-Scheitniger Feldmark unter No. 119. der Schmidtschen Charte belegene sogenannte Eichbüschel von ein Morgen 118 □R. Flächen-Inhalt, mit 200 Stück jungen Eichen bestanden, welches im Jahre 1791. von der hiesigen Cämmerey verkauft, im Jahre 1817. aber, wegen nicht erfolgter Verzinsung des darauf für die Cämmerey eingetragenen Capitals, subhastirt und für die Cämmerey zurück erstanden worden ist, soll mit Genehmigung der wohllöbl. Stadtverordneten-Versammlung, im Wege der Licitation anderweitig verkauft werden. Hierzu ist auf den 3ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr ein öffentlicher Biethungs-Termin angesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige sich, zur Abgebung ihrer Gebothe auf dem rathhäuslichen Fürstensaal einzufinden haben. Die Verkaufs-Bedingungen können bey dem Rathhaus-Inspector Zülich und bey dem Gerichtsscholzen Knebel in Alt-Scheitnig jederzeit eingesehen werden.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

*) Breslau den 13ten April 1819. Zum Verkauf zweyer zwischen der Antonien- und Graupengasse längs der Promenade innerhalb des Stadtgrabens belegenen Plätze vom ehemaligen Vestungs-Terrain, steht auf den 29sten dieses Monats

nats Vormittags um 11 Uhr ein Biethungs-Termin an. Kauflustige laden wir daher ein, sich zur Abgebung ihrer Gebothe auf dem rathhäuslichen Fürstensaal einzufinden. Die Verkaufs-Bedingungen liegen bey dem Rathhaus-Inspector Zülich zum Einsehen bereit.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Hirschberg den 13ten März 1819. Der zu Buchwald sub Nro. 57. und 61. im Hirschbergschen Creise gelegene unter die Jurisdiction des unterzeichneten Patrimonialgerichts und zum Nachlasse des verstorbenen Johann Gottlieb Bäder gehörige, von den dasigen Ortsgerichten unterm 10. März dieses Jahres im Auftrage des unterzeichneten Gerichts, auf 706 Rthlr. 29 sgr. 8 d'. Cour. gewürdigte Mittelgarten, wird, da der Käufer seine Bedingungen in Ansehung der Kaufgeld-Zahlung nicht erfüllt hat, anderweitig subhastirt und ist Terminus licitationis auf den 7. Juni dieses Jahres in der Gerichts-Canzley zu Buchwald anberaumt worden. Es werden zu diesem Termine daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, um in demselben zu erscheinen, ihr Gebothe zum Protocoll zu geben und erforderlichenfalls Sicherheit für dieselben zu bestellen, demnächst aber den Zuschlag des Grundstücks an den Meist- und Bestbiethenden unter Genehmigung der Creditoren und Erben zu gewärtigen. Auf spätere Gebothe wird nicht Rücksicht genommen und die Kauf-Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Das Patrimonial-Gericht des hochgräflich v. Redenschen Gutes Buchwald. Vogt.

Fürstenstein den 30sten Januar 1819. Im Wege der Execution soll die zu Alt-Liebichau Waldenburger Kreises belegene Wasser- oder sogenannte Grundmühle des Johann Gottlieb Gnleser, welche ortsgerichtlich auf 2999 Rthlr. 10 sgr. Cour. taxirt worden, öffentlich subhastirt werden. Sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich zu diesem Zweck in den anberaumten 3 Biethungs-Terminen, den 22sten April, den 22sten Juny und den 23sten August d. J., welcher letzte peremtorisch ist, in hiesiger Amtscanzley Vormittags 9 Uhr einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag in Termino peremtorio an Meist- und Bestbiethenden nach vorheriger Genehmigung der Real-Gläubiger zu gewärtigen. Die Taxe ist an hiesiger Gerichtsstelle und in dem Kretscham zu Alt-Liebichau einzusehen.

Reichsgräfl. Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Brieg den 18ten Februar 1819. Das Königl Preuß Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß der im Junkern-Gäßchen sub Nro. 439. gelegene Brandplatz, welcher nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 539 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in Termino peremtorio den 11ten May a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichtszimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnter Brandplatz dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ziegen.

Ziegenhals den 1sten März 1819. Die zu dem Nachlaße des Kürschnermeister Laurenz Hirschberg gehörigen Grundstücke: 1. das sub Nro. 63. gelegene, mit 200 Rth. catastirte und auf 194 Rth. gerichtl. abgewürdigte vorstädtische Haus; 2. die sub No. 134. gelegene, auf 160 Rthlr. geschätzte Ruthe Acker von 9 Scheffel Aussaat; 3. die sub Nro. 163. gelegene, auf 70 Rthlr. geschätzte halbe Ruthe Acker von 42 Scheffel Aussaat.; 4. der sub Nro. 140. gelegene, auf 24 Rthlr. geschätzte Garten, der sub No. 144. auf 30 Rthlr. geschätzte Garten und 6. die sub Nro. 20. gelegene halbe Scheuer, welche auf 24 Rthlr. geschätzt ist; sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 8ten May c. a. Vormittags um 9 Uhr hieselbst anberaumt, und laden hiermit Kauflustige und Erwerbsfähige dazu vor.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ratibor den 19ten Februar 1819. Schuldenhalber subhastiren wir hierdurch die dem Fleischermeister Hölzel gehörige sub No. 11. des Hypothequenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 400 Rthlr. Cour. gewürdigte Fleischbank-Gerechtigkeit und setzen einen einzigen Biethungs-Termin vor dem Hrn. Stadtgerichts-Assessor Luge in unserm Sessionssaale auf den 10ten May 1819. fest, mit der Aufforderung an Kauflustige, sich in diesem peremtorischen Termine einzufinden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten diese Bank zugeschlagen werden wird.

Königl. Stadtgericht zu Ratibor.

Ziegenhals den 1sten März 1819. Das zu dem Weber Neugebauerschen Nachlaße gehörige, mit 130 Rthlr. catastrirte und auf 97 Rthlr. gerichtlich gewürdigte mit der Nro. 77. bezeichnete vorstädtische Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben zu diesem Behufe Termin auf den 8. May d. J. Vormittags um 9 Uhr hieselbst anberaumt und laden hiermit Erwerbs- und Zahlungsfähige vor.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Landeshut den 24sten Februar 1819. Das von dem verstorbenen Schuhmacher Arzt nachgelassene, auf 131 Rthlr. 14 sgr. 6 d'. abgeschätzte Haus und Gärtchen Nro. 18. hiesiger Vorstadt, soll in dem vor uns auf den 12ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr anstehenden einzigen Biethungs-Termine öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden versteigert werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

3) Verauctioniren.

*) **Löwenberg** den 2ten April 1819. Auf den 12ten und 13ten May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr sollen in dem Tuchmacher Hauptmannschen Hause in der Bader-Gasse verschiedene weibliche Kleidungsstücke, Wäsche, Meubles, besonders aber weibliche Putzsachen, bestehend in einer bedeutenden Anzahl neuer, zum Verkauf verfertigten modernen Kopfzeugen, ächten und Permett-Spitzen und andern weiblichen Galanterie-Waaren, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant versteigert werden, welches hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Citationes

Citationes Edictales.

*) Heinrichau den 2ten März 1819. Nachstehende im Jahre 18⅞. verschollene Soldaten: aus dem Frankensteinschen Creise: 1) Franz Kulbe aus Schönwalde; 2) Franz Jung von daher; aus dem Münsterbergschen Creise; 3) Bernhard Simmert von Rätsch; 4) Amand Trespe aus Pohlnisch Peterwitz; 5) Ludewig Scholz aus Taschenberg; 6) Joseph Babel aus Sacrau; 7) Augustin Lowag aus Taschenberg; 8) Joseph Brockel aus Frömsdorf; 9) Anton Thiel aus Willwitz; 10) Anton Jung aus Bälmsdorf; so wie deren etwannige unbekannte Erben werden hierdurch aufgefordert, ihren Aufenthalt schriftlich anzuzeigen, jedenfalls aber und spätestens in Termino den 19ten July c. a. Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Justiz-Canzley persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte sich zu melden, widrigenfalls der Verschollene, welcher dieses unterläßt, für todt erklärt, auch derselbe, so wie dessen ausbleibende Erben zu gewärtigen haben, daß sein Vermögen den sich meldenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Das combinirte Gerichtsamt der Königl. Niederländischen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf und des Königl. Domainenamtes Schönwalde.

Fritsch.

*) Jauer den 8. April 1819. Der aus Ober-Poischwitz gebürtige Christian Kulms, der früherhin bey dem ehemaligen von Gräventzschen Infanterie-Regiment als Gemeiner gestanden und nach der Aussage eines Zeugen angeblich im Jahre 1809 in dem Lazareth von St. Sebastian in Spanien gestorben sein soll und dessen Vermögen in 59. Rthlr. 10 sgr. 9½ d'. besteht, wird so wie seine unbekannten Leibes-Erben mit Genehmigung der Hochpreis. Königl. Regierung zu Reichenbach, auf den Antrag seiner respectiven Erben und Geschwister hiermit vorgeladen, auf den 16ten Juli 1819. anberaumten peremtorischen Termin Vormittags um 10 Uhr entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, über sein Ausbleiben Red und Antwort zu geben und insofern es Leibes-Erben sein sollten, solches durch beizubringende Beweismittel sofort darzuthun, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Christian Kulms dem Antrage der Extrahenten gemäß für todt erklärt und dessen alleinige Leibes-Erben mit ihren Ansprüchen an dessen Nachlaß werden präcludirt und solcher vielmehr den extrahentischen Erben wird zugesprochen und ausgeantwortet werden.

Königl. Preuß. Stadt- und Landgericht.

Gleiwitz den 4ten März 1819. Auf dem sub Nro. 61. des Hypothekenbuchs zu Bielschowitz Beuthner Creises gelegenen Kretscham, dem Steiger Thiele gehörig, sind sub Rubr. III. No. 1. des Hypothekenbuchs 60 Rthlr. Cour. a 5 pro Cent laut gerichtlichen Schuld-Instrument d. d. 10ten Juli 1798 ex Decreto vom 5ten August 1805. für die Kirche zu Preisewitz Toster Creises eingetragen, und derselben den 5ten August 1815. der Hypothekenschein ertheilt worden. Dieses von dem ehemaligen Besitzer dem Franz Zokrzowsky erborgte Capital, ist nach der gerichtlichen Quittung den Preisewitzer Kirchen-Vorstehern bezahlt, das diesfällige Hypotheken-Instrument aber verlohren gegangen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dieser Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstigen Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, binnen 3 Monaten

und

und spätestens in dem auf den 21sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Justitiario angesetzten Termine auf dem herrschaftlichen Hofe zu Bielschowitz zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, auch das Instrument beyzubringen oder zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, sondern auch daß die Amortisation des Hypotheken = Instruments und die Löschung des Capitals im Hypothekenbuche erfolgen wird. g)

Das Graf v. Bobrowskysche Gerichtsamt Bielschowitz Beuthner Creises.

Löwenberg den 17ten November 1818. Von dem Königl. Land= und Stadtgericht zu Löwenberg, wird der aus Hagendorf gebürtige seit 31 Jahren abwesende Häuslersohn Gottfried Volprecht auf Ansuchung des ihm bestellten Curatoris und seiner bekannten nächsten Erben öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem den 27sten August 1819. Vormittags um 11 Uhr angesetzten Präjudicial-Termin auf hiesigen Rathhause persönlich, oder durch einnen hinlänglich instruirten Bevollmächtigten, ohnfehlbar zu melden, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß mit der Instruction der Sache verfahren, und dem Befinden nach, auf Todeserklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt, dessen in 147 Rthlr. 18 sgr. 2 d'. bestehendes Vermögen aber seiner zurückgelassenen Ehegenossin und seinen Kindern zugesprochen werden wird.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Grüssau den 24sten Februar 1819. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des zu Trautliebersdorf verstorbenen Kleingärtner Franz Welzel sub Nro. 41. daselbst, worüber Concursus eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in den auf den 3ten May c. a. früh um 9 Uhr festgesetzten Liquidations= und Verifications=Termine persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, demnächst aber deren gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts Urtel, widrigenfalls aber zu gewärtigen; daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter.

Löwen den 15ten Februar 1819. Der Johann Scholz, welcher im Jahr 1813 zum Garnisonbattaillon Nro. 12. zu Glatz eingezogen weiterhin aber zum Transport einer zur Armee bestimmten Wagencollonne beordert, in Weimar aber krank geworden, und im dasigen Lazareth am 17ten December 1813. verstorben seyn soll, wird auf den Antrag seiner Ehefrau Anna Maria geborne Menzel hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber auf den 21sten Juny c. a. bei unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verehlichung nachgegeben werden wird.

Gräfl. v. Stosch Löwener Gerichtsamt.

Friemelt.

Offener

Offener Arrest.

Glogau den 26sten März 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird bekannt gemacht, daß gegen die Erben des allhier am 5ten September 1808. verstorbenen Königl. Hofraths und Justizcommissarii Johann Anton Schuster von mehrern seiner Gläubiger nach Maasgabe §phi 11. seq. Tit. 50. Thl. I. der allgemeinen Gerichtsordnung auf Concurs provocirt worden ist. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, werden daher angewiesen, weder den Erben des gedachten Cridarii noch irgend sonst Jemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht davon fördersamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das hiesige ober-landesgerichtliche Depositum abzuliefern. Wer dieser Anweisung zu-wider, dennoch den Erben des Gemeinschuldners oder sonst Jemand etwas bezahlen oder ausantworten sollte, hat zu gewärtigen, daß dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Innhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben gar verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

AVERTISSEMENTS.

*) Glatz den 3ten April 1819. Da das sub Nro. 622. hieselbst am Mühlgraben belegene und auf 391 Rthlr. 2 gr. gewürdigte Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und hiezu ein einziger peremtorischer Biethungstermin auf den 22sten Juny d. J. früh um 10 Uhr vor uns an gewönlicher Gerichtsstelle auf hiesigem Rathhause ansteht, so wird solches sowohl den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebote, als auch den unbekannten Real-Gläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Gerichtsamt Mittel-Steinkirch bei Greifenberg den 20sten März 1819. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch des im Lauenburger Creise belegenen Dorfes Mittel-Steinkirch auf den Grund der darüber in der Registratur bereits vorhandenen, und der durch die Vernehmung der Grundbesitzer eingezogenen Nachrichten regulirt werden soll, und daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, binnen drey Monaten und spätestens bis zum 20. July 1819 bei dem unterzeichneten Justitiarius in Greifenberg sich melden, und seine etwannigen Ansprüche näher anzugeben hat. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden. Diejenigen, welche solches zu thun unterlassen, können ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, und müssen in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen. Denjenigen aber, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, bleiben zwar ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Thl. I. Tit. 22.

§. 16.

§. 16. und 17. und §. 58. des Anhangs zum allgemeinen Landrecht vorbehalten; es steht ihnen aber auch frei ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Bolz, Justit.

Breslau den 17ten Februar 1819. Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau, sind der 8te April c., 17te May c., peremtorie aber der 21ste Juny c. Vormittags um 9 Uhr als Termini licitationis auf den sub No. 53. vor dem Nicolai-Thore zur Tscheppine gelegenen dem Johann Gottlieb Mann gehörigen Fundum in einer Brandstelle bestehend, welcher auf 600 Rthlr. Cour. abgeschätzt ist, angesetzt worden, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Geboths vorgeladen werden, und hat der Meistbiethende, Bestzahlende, und Besitzfähige in Termino peremtorio nach eingeholter Genehmigung der Realgläubiger die Adjudication, außerdem aber zu gewärtigen, daß auf ein nachheriges Gebot keine Rücksicht werde genommen werden. Wobey auch die unbekannten aus dem Hypothequenbuche nicht constirenden Realprätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitations-Termine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie den Fundum et resp. Brandstelle qu. betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird über dies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Thl. I. der Gerichtsordnung ihre Anwendung finden, daß im Fall des Außenbleibens dem Pluslicitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderung und zwar letztere ohne Production der Instrumente werde verfügt werden.

Königl. Gericht ad St. Claram.

Homuth.

Jauer den 11ten Februar 1819. Zum öffentlichen Verkauf des in hiesiger Vorstadt sub Nro. 51. belegenen Ignatz Hauptmannschen Hauses, welches laut der auf hiesigem Rathhause ausgehängten gerichtlichen Taxe de Dato 5ten Januar 1819. nach dem Bauanschlage auf 426 Rthlr., nach der Nutzung aber auf 439 Rthlr. abgeschätzt worden, sind Biethungs-Termine auf den 25sten März und den 22sten April 1819., der letzte und peremtorische Termin aber auf den 27sten May dieses Jahres auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 9 Uhr anberaumt, welches allem besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Hiernächst werden alle unbekannte und aus dem Hypotheken-Buch nicht constirende Real-Prätendenten hiermit vorgeladen, daß sie in dem mehr erwähnten peremtorischen Termin den 27sten May 1819. Vormittags um 9 Uhr vor uns auf dem Rathhause hieselbst erscheinen, und ihre Ansprüche an das sub hasta erstandene Grundstück zu den Acten anmelden, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication mit diesen ihren Ansprüchen werden präcludirt und gegen den neuen Besitzer dieses Grundstücks nicht weiter werden gehört werden.

Königl. Preuß. Stadt- und Landgericht.

Beylage

Nro. XVI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 20. April 1819.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 5ten März 1819. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober Landesgerichts von Schlesien über den in 90 Rthlr. 3 gr. Activis und 110 Rthl. 2 gr. 6 pf. bekannten Passivis bestehenden Nachlaß des am 23sten May 1816. hieselbst verstorbenen pohlnischen Ingenieur-Lieutenant Franz v. Trzebiatowsky aus Warschau, auf den Antrag des Curatoris hereditatis jacentis am 29sten September v. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden nunmehr alle diejenigen Personen vom Militairstande, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts Referendario Reymann auf den 4ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Münzer und Justiz-Commissarius Dztuba in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können), zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien. g.)

Glogau den 25sten Januar 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird wiederholt bekannt gemacht, daß die Instrumente über die auf dem Gute Kreidelwitz Glogauschen Kreises sub Rubr. III Nro. 2. und 11. im Hypotheken-Buch eingetragenen Capitalien, nehmlich: a. die Recognition vom 4ten Februar 1767. über die noch haftenden 1714 Rthlr. 8 sgr. 7 d'. als Ueberrest des Muttertheils für den Caspar Friedrich Freiherr v. Stoschen Kinder; b. das Hypotheken-Instrument über die für die Helene Mariane Freyin v. Stosch eingetragenen 1714 Rthlr. 8 sgr. 4 d'. bestehend aus einer Ausfertigung des Kauf-Contracts zwischen dem Hanns George Freiherrn v. Stosch und Hanns Rudolph v. Johnston vom 11ten Januar 1794. nebst Intabulations-Recognition vom 26sten März 1794 verlohren gegangen sind, und auf den Antrag des gegenwärtigen Eigenthümers beider Posten des Negotianten Marcus Beer Friedenthal deren öffentliches Aufgeboth erfolgen soll. Es werden daher die Militair-Personen von dem aus Frankreich zurückgekehrten Königl. Preuß. Armee-Corps, welche an diese Instumente und deren noch in resp. 1714 Rthlr. 8 sgr. 7 d'. und 1714 Rthlr. 8 sgr. 4 d'. bestehenden Werth als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige

stige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch citirt und aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zur Anmeldung und Justification derselben auf den 21sten May dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termin vor dem hierzu ernannten Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendario Nickisch auf hiesigen Schloß in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information zu versehenden hiesigen Justiz-Comissarium wozu bei ermangelnder Bekanntschaft der Justiz-Commissionsrath Fichtner und Justiz Commissarius Herrmann vorgeschlagen werden, zum Protocoll anzumelden, solche durch Production des Original-Instruments oder auf andere Art zu bescheinigen, und darauf rechtliches Erkenntniß, bei ihrem Ausbleiben hingegen zu gewärtigen, daß sie mit allen und jeden Ansprüchen auf die oberwähnten Hypotheken präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Instrumente für amortisirt angenommen, und an deren Stelle neue ausgefertiget werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Ein Logis von 2 Stuben, einer Alkove nebst Kuchel und Zugehör, Altbüßergasse No. 1666. und bald zu beziehen.

*) Breslau. Auf der Kupferschmidtgasse in den 7 Sternen sind zwey große gute Keller, wovon der Eingang von der Straße, zu vermiethen

*) Breslau. Vorzüglich schönen fließenden Caviar, wie auch Windsor-, Palm-Serail empfiehlt zu billigen Preißen

F. W. Wiche goldne Krone am Ringe.

*) Breslau Ein Logis von 3 Stuben nebst Zubehör in der 2ten Etage ist auf der Albrechtsgasse zu Johanni zu vermiethen. Das Nähere bey Ag. Büttner Kupferschmidtgasse in den 7 Sternen.

*) Breslau. Bey S. G. Bauch im weißen Bär auf der Altbüßergasse ist so eben angekommen und sowohl im Ganzen, als einzeln zu den möglichst billigsten Preißen zu haben, bester holl. Süßmilchkäse, extra feine Vanillen- und Gewürz Chocolade, ächter Böhmischer Gebirgsschwaden, ächte Warmbrunner Pfeffermünzküchel in einzelnen und halben Schachteln mit Etiquette.

*) Breslau. Extra feinen Perl-Thee, von ganz vorzüglicher Güte habe erhalten und kostet das Pfd. 4 Rthlr. Cour., ächter Caravanen-Thee das Pfd. 4 Rthlr., feinsten Haysan-Thee das Pfd. 2½ Cour. Zugleich empfiehlt sich mit allen Specerey-Waaren, unter Versicherung der billigsten und besten Bedienung.

F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

*) Breslau Unterzeichneter empfiehlt sein Lager von Spatri-, Glanz- und italienischen Strohhüten nach der neusten Façon gearbeitet, desgleichen Blumen, Federn, schöne Dänische und andere Lederhandschuh; auch werden ital. Hüte gewaschen, geschwefelt und aufs modernste ausgeputzt.

Wilhelm Hamann, Schmiedebrücke No. 1809. ohnweit des Naschmarkts.

*) Breslau. Sollte jemand gesonnen sein, Erdtoffeln im großen oder kleinen Quantitäten zur Futterung abzulassen der beliebe sich zu melden, hoben Hause bey dem Kretschmer Beer.

*) Bres-

*) Breslau. Der bösen Laumund hat das Gerücht verbreitet, als ob, mit meinem Freunde, dem Herrn Chyrurgus Jungnickel zu Lissa, ich, wegen einer von mir vermißten Brieftasche und goldnen Taschen-Uhr) die ich anderweitig verlegt hatte, auch als bald wieder in Besitz erhalten habe) in Mißverständniß gerathen und ihm deshalb ehrenrührige Beschuldigungen gemacht. Ich halte es daher für meine Pflicht, öffentlich zu erklären, daß ich gegen den Herrn Jungnickel, als einen anerkannten rechtschaffenen Mann dergleichen Kabalarten aus zu lassen nie Veranlassung hatte, auch nie ausgelassen habe. Schmidt.

Breslau den 11ten April 1819. Daß ich meinen Buchhalter, Namens Scholz, gestern aus meinem Dienst entlassen habe, mache ich hierdurch mit der ergebensten Bitte bekannt, demselben weder auf meinem Namen etwas zu borgen noch verabfolgen zu lassen, indem ich in keiner Art einen Ersatz leiste.

Somme, Goldarbeiter.

*) Breslau. Ein verheiratheter Mann etliche und 30 Jahr alt, so seit vielen Jahren in öffentlichen Geschäften gestanden hat, mit deren nahen Beendigung aber seine jetzige Anstellung aufhöret, offeriret seine Dienste als Rentmeister, Buchhalter, Registrator, Rechnungs-Revisor, Rechnungsführer, Controlleur ꝛc. allen, welche ein zu dergleichen Stellen taugliches und solides Subject nöthig haben möchten. Nähere Auskunft über ihn und seine zeitherige Dienstführung und Brauchbarkeit ist zu erhalten in Breslau auf der Altbüßergasse in No. 1969. und 1670. zwey Stiegen hoch.

*) Breslau. Fortepiano-Schule oder Anweisung zur richtigen und geschmackvollen Spielart dieses Instruments nebst vielen praktischen Beispielen und einem Anhange vom Generalbaß siebente sehr verbesserte Auflage von August Eberhard Müller Capellmeister in Weimar. Preiß 4 Thaler. Diese vortreffliche ohnstreitig beste Fortepiano-Schule ist nunmehr im Bureau de Musique von C. F. Peters in Leipzig erschienen und in Breslau in der Leuckartschen Musik- und Buch-Handlung zu haben. Der leider zu früh der Kunst entrissene Kapellmeister Müller wandte noch an dieses sein letztes Werk allen Fleiß und all sein großes Talent, um demselben die Vollendung zu geben, die er ihm, bey dem allgemeinen Beifalle, den es schon in seiner frühern Gestalt durch seltene Vorzüge gefunden hatte, noch wünschen konnte. Er bereicherte diese neue Ausgabe vorzüglich mit einer Menge Notenbeispielen, und brachte sie überhaupt den Fortschritten der Kunst in der neuesten Zeit näher, so daß er nun von seiner Arbeit wohl mit Grunde behaupten durfte: daß, ungeachtet der vielen, seit einigen Jahrzehnten erschienenen Anweisungen zum Fortepianospielen, sich doch keine mit diesem Werke, besonders in Hinsicht der Ordnung und Anzahl zweckmäßiger Uebungen vom Leichtesten bis zum Schwersten, im freien, wie im gebundenen Stile, vergleichen lassen möchte. Wo übrigens der Ruf des einsichtsvollen und erfahrenen Künstlers schon so vortheilhaft als hier, für seine Arbeit spricht, da würde alle weitere Empfehlung desselben bey dem kunstliebenden und kunstverständigen Publikum überflüssig seyn.

*) Breslau. Tod des Kaiserl. russischen Staatsraths A. v. Kotzebue nebst den fortschreitenden Handlungen des Mörders, in vier Momenten, ähnlich

und

und treu in lithographischer Manier von den Verfertigern Gebrüder Hentschel dargestellt, und in allen Kunst- und Buchhandlungen für 16 gr. Cour. zu haben.

Patschkau den 16ten März 1819. Auf den Antrag der Weber Pohlschen gesetzlichen Erben, soll das 240 Rthlr. Cour. abgeschätzte Haus Nro. 130. hieselbst in Termino licitationis den 12ten May c. a. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, gedachten Tages Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in unserer Gerichtsstube sich zu melden ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, wobei bekannt gemacht wird, daß auf spätere Gebothe nicht geachtet werden soll. Zugleich werden alle unbekante Real Prätendenten aufgefordert, spätestens in dem gedachten Termine ihre Real-Ansprüche zu liquidiren und geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oppeln den 3. April 1819. Der Müller Andreas Golomb in Sczedrzik beabsichtiget, grade über von seiner Wassermühle, an dem Libowka-Graben eine Brettschneide-Mühle anzulegen. Wer dagegen gegründete Einwendungen machen zu können glaubt, melde sich damit in der präclusiven Frist von 8 Wochen von heute an im unterzeichneten Amte.

Das landräthliche Amt.

Breslau den 14ten März 1819. Von Seiten des Königl. Justizamts zu St. Vincenz wird die dem Anton Schindler zugehörige sub Nro. 62. zu Hundsfeld Oelsnischen Kreises belegene, und von dem dortigen Magistrat auf 408 Rthlr. 27 sgr. 1 d'. gewürdigte und im Feuer-Societäts-Catastro mit 150 Rthlr. profitirte Kleinbürgerstelle, aus Haus, Garten und 3 Morgen sogenannten Kirchen-Acker bestehend, auf den Antrag eines Real-Gläubigers hiermit nothwendig subhastirt und öffentlich feil gebothen, und es werden demnach Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in dem dieserhalb peremtorisch auf den 8ten Juny c. anberaumten Biethungstermine Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amts-Canzley zu erscheinen, die nähern Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Geboth zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß besagtes Grundstück dem Meistbiethenden zugeschlagen, auf etwa später eingehende Gebothe aber nicht weiter reflectirt werden wird. Die darüber aufgenommene Taxe liegt sowohl bei dem dortigen Magistrat als auch in hiesiger Canzley zur Einsicht bereit. Uebrigens werden alle etwa unbekannte Real-Prätendenten Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub pöna präclusi et silentii perpetui eingeladen.

Königl. Preuß. Justizamt zu St. Vincenz.

Jungnitz.

*) Glatz den 3ten April 1819. Da das sub Nro. 60. vor dem böhmischen Thore hieselbst belegene und auf 416 Rthlr. 11 sgr. gewürdigte Ackerstück, von ohngefähr 5 Bresl. Schfl. Aussaat im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und hiezu ein einziger peremtorischer Licitations-Termin auf den 22sten Juny d. J. früh um 10 Uhr vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigem Rathhause ansteht, so wird solches den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebothe, als auch den unbekannten Real-Gläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mittwochs den 21. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XVI.

Zu verkaufen.

Breslau den 19ten Februar 1819. Da die auf den Antrag eines Real-Gläubigers bereits verfügt gewesene ad Instantiam desselben jedoch wieder aufgehobene nothwendige Subhostation des hier vor dem Oderthore sub No. 780. gelegenen und der Johanne Eleonore verehl. Gastwirth Kerber geb. Biener zugehörigen Gasthauses, zu den drey Linden genannt, auf Ansuchen des Extrahenten wieder eingeleitet worden ist; so machen Wir zum Königl. Gericht der Haupt- und Residenzstadt Breslau verordnete Director und Justizräthe dieß hiemit öffentlich bekannt und laden sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, in dem auf den 24sten May c. und 21sten Juli c., peremtorie aber den 22sten September an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem ernannten Commissario, Herrn Justizrath Krause zur Licitation dieses Gasthauses anberaumten Termin, welches von der geordneten Bau-Commission zufolge der an unserer Gerichtsstelle angehefteten Taxe und des über dieselbe aufgenommenen gerichtlichen Protocolls vom 29sten May v. J. nach dem reinen Ertrage zu 5 pro Cento veranschlagt, auf einen Werth von 14700 Rthlr., zu 6 pro Cent aber auf 12250 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden ist, zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, der Meistbiethende hat zu gewärtigen, daß ihm dieses Grundstück mit Genehmigung der Real-Gläubiger zugeschlagen, auf etwa später einkommende höhere Gebothe aber nicht weiter geachtet werden wird.

*) Liebenthal den 30sten März 1819. Auf Antrag der Erben subhastirt das Königl. Land- und Stadtgericht die No. 169. im Amtsdorfe Schmottseiffen Löwenberger Creisesgelegene, lokalgerichtlich auf 117 Rth. 10 sgr. gewürdigte Häuslerstelle, bestimmt Terminum licitationis auf den 23sten Juni d. J. als Mittwoch früh um 9 Uhr, in welchem Kaufliebhaber im Ortsgerichts-Kretscham sich einfinden und den Zuschlag gegen das Meistgeboth mit Einwilligung der Erben zu gewärtigen haben.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Glogau den 30sten März 1819. Von dem Königl Land- und Stadtgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß das der Anne Rosine verehelichten Stetten verehelicht gewesene Herrmann geb. Steuer gehörige, auf der Fischerey hieselbst gelegene Haus No. 24., auf 624 Rthlr. 24 sgl. 4 d'. Courant gewürdigt worden ist, auf den Antrag des Königl. Fiscus Schuldenhalber öffentlich verkauft werden soll und der 19te May, der 19ten Juni und der 20ste Juli d. J. zu Biethungs-Terminen bestimmt sind. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind hierdurch aufgefordert, sich

in

zu den gedachten Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, Vormittags um 11 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Herrn Justizrath Scholz im hiesigen Stadtgericht entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen wird.

*) Rybnick den 8ten April 1819. Auf den Antrag der Erben des allhier verstorbenen Müller Johann Ratzensky soll dessen hinterbliebene 2gängige Wassermahlmühle nebst einen Hiersengange und 5 Ackerstücken von 78 Scheffel Aussaat, welche zusammen auf 2022 Rthlr. Cour. gerichtlich taxirt sind, öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 21sten Juni, den 21sten August und den 21sten October d. J. anberaumt worden. Hiezu werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in der hiesigen Domainen-Justizamtscanzley, besonders in dem letzten Termine, welcher peremtorisch ist, zu erscheinen, hiermit vorgeladen und hat der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag, nacherfolgter Genehmigung der Erben, zu gewärtigen. Die Taxe kann zu jeder gewöhnlichen Gerichts-Zeit in der Registratur des unterzeichneten Justizamts nachgesehen werden.

Königl. Domainen-Justizamt.

Lüben den 30sten Januar 1819. Behufs der Erbtheilung soll die zum Nachlaß des Carl Heinrich Adam gehörige, auf 2198 Rthlr. 21 sgr. gerichtlich gewürdigte Freystelle, mit der dazu gehörigen Brandtweinbrennerey zu Groß-Rinnersdorf öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden und sind der 6te März, der 7. April und peremtorie der 7. May d. J. zu Biethungs-Terminen bestimmt. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, werden hierdurch aufgefordert, sich an gedachten Tagen früh um 10 Uhr vor Unterschriebenem, auf dem Schlosse zu Groß-Rinnersdorf, einzufinden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen wird.

Das Gerichtsamt zu Groß-Rinnersdorf.

Zebe.

Neisse den 19ten Januar 1819. Auf den Antrag der v. Webelschen Vormundschaft, soll das im Neisser Creise gelegene Ritterguth Groß-Mahlendorf öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist unterm 22sten Juni 1818. zur Subhastation, landschaftlich auf 62,266 Rthlr. 5 sgr. 10 d'. abgeschätzt worden. Es werden daher alle Kauflustige aufgefordert, in dem auf den 24. May 1819., auf den 25sten August 1819. und auf den 24sten November 1819. zum Schluß angesetzten letzten Biethungs-Termine, in den Zimmern des Königl. Fürstenthumsgerichts hierselbst vor dem Abgeordneten Herrn Justizrath v. Gilgenheimb zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe nebst den Verkaufs-Bedingungen sind aus dem gerichtlichen Aushang zu ersehen. Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Rechts-Grunde an das zu verkaufende Gut ein dingliches Recht haben, aufgefordert, in dem erwähnten letzten Termine zu erscheinen und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, bey Vermeidung, daß ohne weitere Rücksicht mit dem Zuschlag an den Meistbiethenden gegen Erlegung der Kaufgelder verfahren und ihnen blos der Regreß gegen die Kaufgelder-Masse überlassen werden wird.

Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht.

Leobschütz den 9ten März 1819 Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll die dem Friedrich Klehr zugehörende zu Wanowitz Leobschützer Kreises

sub

sub Nro. 17. des Hypotheken-Buchs gelegene Freygärnerstelle nebst Obst- und Grünzeug-Gärten, und sechs Breslauer Scheffel Acker, geschätzt auf 1272 Rthlr. 2 sgr. $4\frac{17}{21}$ d'. Cour., und 7 Breslauer Scheffel Dominial-Acker, geschätzt auf 184 Rthlr. 25 sgr. 10 d'. Cour. in dem auf den 22sten Juny 1819. im Orte Wanowitz anstehenden peremtorischen Termin öffentlich verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher zu diesem Termine vorgeladen; so wie auch alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch an die zu subhastirenden Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert werden, in diesem Termine ihre Ansprüche bei Verlust derselben geltend zu machen.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Wanowitz.

Klose, Justit.

Wartenberg den 9ten März 1819. Es soll Erbtheilungshalber das in dem zur Herrschaft Wartenberg gehörigen Dorfe Schleise belegene Paul Lichysche, auf 314 Rthlr. gerichtlich detaxirte Bauergut in Termino peremtorio den 21sten Juny a. c. subhastirt werden, weshalb demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, gedachten Tages in der Canzeley des fürstl. Cammer-Justizamts sich hieselbst einzufinden, ihr Geboth zu Protocoll zu geben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbiether den und Bestzahlenden besagte Bauerstelle zugeschlagen und auf spätere Gebothe nicht weiter reflectirt werden wird.

Fürstl. Curländ. freystandesherrl. Cammer-Justizamt.

Grünberg den 27. Februar 1819. Schuldenhalber soll das dem Tuchmachermeister Johann Müller zugehörige Wohnhaus No. 462. im 4ten Viertel, taxirt 267 Rthlr. in Termino den 5ten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht öffentlich an den Meistbiethenden im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag solchen sogleich zu erwarten haben, auch kann die Taxe täglich auf dem Land- und Stadtgericht näher eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zu verauctioniren.

*) Breslau den 14ten April 1819. Den 26sten dieses Monats Nachmittags um $2\frac{1}{2}$ Uhr und folgende Tage sollen in dem Königl. Ober-Landesgerichtshause eine Anzahl Bücher, theologische, wovon das Verzeichniß bey Unterzeichnetem zu bekommen, öffentlich an Meistbiethende gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden. Beil.

*) Breslau. Donnerstags den 22sten früh um 9 Uhr sollen auf der Schweidnitzergasse im Marstall im Gewölbe Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, lakirte Hüte, einige Reste Tuch, wie auch Möbels gegen baare Zahlung in Cour. verauctionirt werden.

Lerner, Auctions-Commissarius.

Citatio Creditorum.

Leobschütz den 5ten März 1819. Von dem Königl. Stadtgerichte zu Leobschütz wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen des

hiesigen

hiesigen Kaufmann Jonas Bruck, welches in dem im 4ten Viertel sub No. 300. belegenen Wohn- und Schankhause in einem Schnitt-, und Specerey-Waarenlager und in ausstehenden Forderungen besteht, der Concurs eröffnet und Terminus zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger vor dem Stadtgerichts-Assessor Herrn Köcher auf den 19ten Juny c. früh um 9 Uhr angesetzt worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Kaufmann Jonas Bruck vorgeladen, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen mit hinlänglicher Information und gerichtlicher Vollmacht versehenen Mandatarium — wozu ihnen die Herren Mader, Schwenzner und Klose vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls bei ihrem gänzlichen Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Sand Breslau 26sten Januar 1819. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Gerichtsamts wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. P. I des allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Jänckau Ohlauschen Kreises verstorbenen Erbpachts-Bräuers Anton Nowack die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar längstens binnen 3 Monathen anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können.

Königl. Preuß. Gerichtsamt des vormaligen Sandstifts.

Glatz den 31sten Januar 1819. Da nachstehende Hypotheken-Instrumente, als: a) das Hypotheken-Instrument vom 6. Decbr. 1807. über 400 Floren, welche für den Bürger Joseph Völkel auf dem, auf dem Neulande hieselbst belegenen Hause No. 703, und b) das Hypotheken-Instrument vom 30. März 1799. über 300 Rthlr., welche für den Mauergesellen Johann Meißner aus Niederhannsdorf auf dem Nro 613. und 614. zu Neulande hieselbst belegenen Hause eingetragen stehen, verlohren gegangen sind, so werden alle und jede, welche an die gedachten Hypotheken-Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand, oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 21sten May d. J. anstehenden Termine Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhause hieselbst zu melden, die Instrumente beyzubringen, ihre Ansprüche an dieselben anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, sondern auch, daß die Amortisation der gedachten Hypotheken-Instrumente erfolgen wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Münsterberg den 20sten Februar 1819. Es sind angeblich die Instrumente über nachfolgende Hypotheken verlohren gegangen, worüber die bekannten Innhaber quittirt haben und deren Aufgeboth zum Behufe der Löschung im Hypotheken-

thekenbuche von den Interessenten nachgesucht worden: 1) über 180 Rthlr. intabulirt am 22sten April 1804. für den Bräuer Johann Friedrich Beche hieselbst, modo zu Korschwitz auf das Freyhaus No. 52. zu Reindörfel dem Christian Metzner als ursprünglicher Schuldner gehörig; 2) über 55 Rthlr. 14 sgr. 2 2/7 d'. intabulirt am 16 März 1803. für die Kollerschen Kinder erster Ehe Anton und Anna Rosina auf dem Hause No. 221. hieselbst dem Mauer Joseph Koller als ursprünglicher Schuldner gehörig; 3) über 50 Rthlr. intabulirt am 5ten May 1777 für den Baader Martin Heinrich Liebenau hieselbst, welches dessen Tochter und Erbin Charlotte verehl. Stricker Nikisch laut Recognition vom 2ten November 1789. an die Kirche zu Weigelsdorf cedirt, auf die Stelle No. 262. im Bürgerbezirk hieselbst, damals der Anna Maria Faulhaber geb. Senger als ursprünglichen Schuldner gegenwärtig dem Franz Faulbaber gehörig; 4) über 25 Rthlr. intabulirt am 22. Januar 1794., für die Kirche zu Weigelsdorf hiesigen Creises auf dem Hause No. 25. am Ringe früher dem Kaufmann Wenzel Fanta als ursprünglicher Cavent jetzt dem Carl Reimann Kirschnermeister gehörig. Es werden demnach alle und jede, welche an vorstehenden Posten, als Eigenthümer, Cessionaria, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert binnen 3 Monaten, spätestens bis zum und in Termin den 21sten Juni 1819. Vormittag um 11 Uhr vor dem unterzeichneten Stadtrichter anberaumten Termine, ihre Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen, indem nach Ablauf dieses Termines jene Instrumente amortisirt und die eingetragenen Summen per 180 Rthlr., 55 Rthr. 14 sgr. 2 2/7 d'., 50 Rthlr. und 25 Rthlr. auf den Grund der ertheilten Quittungen von den verpfändeten Grundstücken gelöscht werden würde.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Glogau den 12ten März 1819. Dem seit länger als 30 Jahren abwesenden und seinem Aufenthalt nach unbekannten Bäckergesellen Johann Gottfried Mende, welcher am 31sten September 1767. zu Ober-Gollschau bey Haynau geb. und ein Sohn des verstorbenen Vorwerks-Besitzer Johann Caspar Mende ist, wird bekannt gemacht, daß der Königl. Fiscus gegen ihn weil er sich ohne Concession aus den Preuß. Landen entfernt, auf Confiscation seines Vermögens Klage erhoben hat. Der Johann Gottfried Mende wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, spätestens aber sich in dem zu seiner Verantwortung über den Austritt auf den 24sten Januar 1820. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin vor dem ernannten Deputato Ober-Landesgerichts-Auscultator Neumann auf dem hiesigen Schloß zu erscheinen, im Fall seines ungehorsamen Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er seines gesammten sowohl künftigen als gegenwärtigen Vermögens für verlustig erklärt und solches dem Königl. Fisco zugesprochen werden wird. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

*) Glogau den 12ten Februar 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird auf den Antrag des Fisci der Cantonist Carl Ullrich, welcher ein Sohn des vor mehreren Jahren in Liebenthal verstorbenen Maurer Franz Ulbrich und vor länger als 10 Jahren, nach Reichenberg in Böhmen ausgewandert ist, hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß Lande zurückzukehren, insbesondre aber in dem auf den 20sten Juli d. J. Vormittags um

10 Uhr

10 Uhr anberaumten Termine vor dem ernannten Deputirten Ober-Landesgerichts-Auscultator Surland auf dem hiesigen Schloß zu erscheinen und von seiner Entfernung Rede und Antwort zu geben. Im Fall seines ungehorsamen Ausbleibens aber hat der Carl Ulbrich zu gewärtigen, daß sein sämmtliches sowohl in hiesigen Staaten, als im Auslande befindliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und nach Maaßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ex §pho 30. Tit. 36. Thl. I. A. G. O., so wie ex §. 6 des Edicts vom 2ten Juli 1812. dem Königl. Fisco zuerkannt werden wird. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Ich benachrichtige hierdurch Ein hochgeehrtes Publikum, daß ich das Geschäft der Besorgung weiblicher Dienstboten nach dem Tode der Frau Ottea übernommen habe, und bitte um geneigten Zuspruch. Ich werde jederzeit darauf sehen, die Herrschaften, die mich mit Ihrem Zutrauen beehren, mit ordentlichen Leuten zu versehen.

Johanna Wegen, auf dem Ringe im alten Rathhause Parterre.

*) Breslau. Auf der Büttnergasse ist eine Handlungsgelegenheit billig zu vermiethen. Wo? sagt der Agent Pohl auf der Schweidnitzergasse im weißen Hirsch.

*) Breslau. Zu vermiethen auf der Junkerngasse neben der Post No. 610. eine Handlungsgelegenheit, welche bald zu beziehen, nebst zwey Gewölbern und Kellern. Das Nähere zu erfragen beym Partkrämer Teinert im goldenen Baum am Ringe im Hofe zwey Stiegen hoch.

*) Breslau. Ein Gewölbe ist am Salzringe zu vermiethen, und kann bald bezogen werden. Nähere Nachricht giebt die Weinhandlung in Freyers-Ecke am Paradeplatz.

*) Breslau. Zu vermiethen ist in dem Hause Nro. 1213. am Ringe bey der grünen Röhre der zweyte Stock, so wie ein Gewölbe hinten im Hofe, letzteres bald zu beziehn.

*) Breslau. Ein gebrauchter halbgedeckter zweyspänniger Wagen, desgleichen ein offner Einspäner nebst einem zweyspännigen Brettwagen stehen zum Verkauf auf der Antoniengasse im schwarzen Adler.

*) Breslau. Bey Joh. Fr. Korn auf dem großen Ringe sind so eben angekommen: Betrachtungen über den Hingang unsers Herrn, nach Johannis Evangelium. Ein Erbauungsbuch für christliche Familien, von J. H. B. Dräseke. Lüneburg bey Herold und Wahlstab 1818. gr. 8. 1 Rthl. 20 sgr. Wieder ein köstliches Geschenk, welches unser Dräseke, aus der Fülle seines fruchtbaren Geistes, aus dem Schatze seines frommen Gemüthes, seinen Freunden und Verehrern allen spendet, und das sie gewiß dankend entgegen nehmen werden. Schon die Zueignung an die Geschwister des Verfassers, muß jedes Herz mächtig anziehen, und

wer

wer vollends, die Betrachtungen selbst, deren ein und zwanzig sind, mit einem frommen Sinne liest, der wird sich durch die Lesung derselben, wie durch einen Festgenuß erquickt und gestärkt fühlen. Was das Auge des Geistes ergötzt, und ihm wohl thut. — Reichthum der Gedanken, Tiefe der Empfindung, Fülle der Begeisterung, überraschende Neuheit der Ansichten, Zartheit und Schönheit des Ausdrucks. — Das Alles und mehr noch findet man hier auf das Glücklichste vereint. In einer gelungenen Entwickelung, in einer richtigen, kräftigen und selenvollen Zeichnung der Charaktern der evangelischen Geschichte, besonders kommt unser Dräseke dem unvergeßlichen Sänger des Messias, am meisten gleich, und wir verweisen zu dem Ende vorzüglich auf die achte, dreyzehnte, vierzehnte bis achtzehnte Betrachtung. Wir wünschen nichts mehr, als daß nun recht viele deutsche Hausväter und Hausmütter, Jünglinge und Jungfrauen das köstliche Buch zu einem Erbauungsbuche machen mögen.

*) Breslau. Bey C. G. Förster ist erschienen: Boieldieu aus der Oper: das klein Rothkäppchen, italienische Cavatine für Rosalieb eingelegt mit Pianof. 6 gr., desgl. mit Guitarre 4 gr. Rondo (lange nicht mehr ꝛc.) mit Pianof. 4 gr. Desgl. für Guitarre 4 gr. Cavatine mit Pianof. 4 gr., für Guit 4 gr. Romanze für Pianof 6 gr., für Guit. 4 gr., Ouverture für Pianof 10 gr.

*) Breslau den 17ten April 1819. Die vollzogne Verlobung unserer ältesten Tochter der verwit. Obristen v. Siegroth mit dem Herrn v. Schickfuß auf Allerheiligen, geben sich die Ehre Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen

der Oberforstmeister v. Kleist nebst Frau.

*) Breslau. Sonntag den 18ten April Nachmittags ist mir eine weiße Ziege auf der Carlsgasse im goldnen Hirschel verlohren gegangen. Der ehrliche Finder der sie bringt, der bekommt ein Douceur.

Jacob Löbel Landau.

*) Breslau. Ein Kaufmann sucht ein offenes Gewölbe am Ringe zu Johanni oder Michaeli zu beziehen, und bittet derselbe dem Agent Meyer, Albrechtsgasse No. 1690. Anzeige deshalb zu machen.

*) Breslau den 21. April 1819. Mit den Gefühlen des tiefsten Schmerzes melde ich allen meinen Gönnern und theilnehmenden Freunden das am 19ten d. M. Vormittags um 10 Uhr erfolgte Ableben meines innig geliebten Gatten des Sattlermeisters und Aeltesten des hiesigen wohllöbl. Sattlermittels Johann Christian Gallert, ein 40 Wochen langes Leiden an der Brustwassersucht machte seinem beynahe 70 Jahren langen thätigen Leben ein Ende. Groß ist mein Verlust, da ich nun allein da stehe, aber überwiegend der Trost, daß alle, die ihn durch Geschäftsverhältnisse kannten, seinen Biedersinn und seine Rechtlichkeit anerkennen, und mir ihr geneigtes Wohlwollen auch nach seinem Tode schenken werden.

Beate Rosine Gallert geb. Klein, als hinterlassene Wittwe.

*) Bres-

*) Breslau. Zu vermiethen ist auf der Albrechtsgasse im Hause zu Stadt Rom genannt, der ganze erste und zweyte Stock, welche sich auch zu einem Coffee- und Gasthause eignen; desgleichen herrschaftliche Quartiere mit Pferdestall und Wagenplätzen und zu Johannis d. J zu beziehen. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer auf gleicher Erde.

*) Breslau Zu vermiethen und gleich zu beziehen ist eine bequeme Wohnung von 3 Zimmern und Zubehör auf der Schuhbrücke im goldnen Hunde.

*) Breslau. Zu vermiethen und gleich zu beziehn ist ein offner Laden Schuhbrücke ersten Viertel No. 1719.

*) Breslau. Wohnung für einen einzelnen Herrn, bestehend in einer gut meublirten Stube nebst Alkove, vornheraus, bald zu beziehn, weiset billig nach der Schneider Ernst, Kupferschmiedegasse im weißen Engel im Hofe.

*) Breslau. Zu vermiethen und bald zu beziehen ist eine Stube mit Meubles und Bette beym Schuhmachermeister Stenzel vor dem Oderthore im russischen Kaiser.

Breslau den 11ten April 1819. Daß ich meinen Buchhalter, Namens Scholz, gestern aus meinem Dienst entlassen habe, mache ich hierdurch mit der ergebensten Bitte bekannt, demselben weder auf meinem Namen etwas zu borgen noch verabfolgen zu lassen, indem ich in keiner Art einen Ersatz leiste.

Somme, Goldarbeiter.

*) Carmine bey Militsch. Bey dem Dominio hieselbst sind 50 Scheck Satzweiden zu haben.

*) Brauchitschdorf den 14. April 1819. Von Seiten des reichsgräfl. v. Schmettowschen Gerichtsamtes hieselbst werden die zum öffentlichen Verkauf des Johann George Harterschen Bauergutes angesetzten Termine hiermit wiederum aufgehoben, da das gedachte Bauergut bereits aus freyer Hand verkauft worden ist.

*) Steinau an der Oder den 10ten April 1819. Das Stadtgericht macht bekannt, daß das am Ringe sub No 9. belegene, dem Rathmann und Coffetier Marquart gehörige auf Höhe 1073 Rthlr. 16 gr. abgeschätzte mit 2 Brau-Urbaren versehene Haus nebst Zubehör zum öffentlichen Verkauf subhastirt und die Biethungs-Termine auf den 11ten May dieses Jahres, den 1sten Juni d. J. peremtorie aber auf Dienstags den 22. desselben Monats angesetzt worden sind. Kauflustige werden demnach auf diese Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen und ihre Gebothe zu thun eingeladen. Zugleich werden alle aus dem Hypothequenbuche nicht constirende Real-Prätendenten zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnigung vorgeladen, daß, wenn sie bis zum letzten Termine nicht erscheinen, sie zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication des gedachten Hauses mit ihren Ansprüchen gegen den neuen Besitzer und in soweit solche den Fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Beylage

Nro. XVI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes vom 21. April 1819.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

*) Bernstadt den 10. April 1819. Nachstehende Besitzveränderungen werden hiermit bekannt gemacht:

I. Kraschen. 1. Kynast, die Freistelle Nr. 17., um 67 rthl. 12 sgl. 2. Johann Kricke, die Freistelle Nr. 33. in Babatz, um 190 rthl. II. Nieder-Prietzen. 3. Christian Langner, die Mischkesche Dreschgärtnerstelle Nr 8, um 98 rthl. 4. George Gluwke, die Dreschgärtnerstelle Nr. 7., um 52 rthl. III. Räsewitz. 5 George Frei, die Züchnersche Stelle, um 40 rthl. 6. Hans George Kawig, das väterl. Bauergut Nr 8., um 160 rthl. IV. Ober-Mühlwitz 7. Christian Manchen, die Dreschgärtnerstelle Nr. 9. vom Sternahl, um 125 rthl 8. verehel. Klotz, die väterliche Schmiedestelle Nr. 26., um 400 rthl. V. Nieder-Mühlwitz. 9. Christian Günther, die väterl. Stelle Nr. 6., um 40 rthl. 20 sgl. VI. Galbitz 10. Hans Wagner, das väterl. Bauergut Nr. 24., um 144 rthl. 11. Schirdewahnsche Erben, die väterl Freistelle Nr. 21., um 1300 rthl. 12. Gottlieb Kirsch, das Bauergut Nr. 11., um 436 rthl. 21 sgl. 13. Scholzische Erben, die väterl. Freistelle Nr. 13, um 200 rthl. VII. Pontwitz. 14. George Kittner, die Dreschgärtnerstelle Nr. 37., um 22 rthl. 25 sgl. 15. Gottfried Schubert, dieselbe Stelle, um 24 rthl. 16. Lustig und Stephan, Tausch der Dreschgärtnerstellen Nr. 14. und 67., um 32 rthl. 17 Gärtner, das Bauergut Nr. 23., um 1180 rthl 18. Friedrich Weihrauch, die Freistelle Nr. 58., um 285 rthl. 21 sgl. 19. George Sobeck, die Freistelle Nr. 69. zu Jonar, um 342 rthl. 20. Bergel, vom Spiers die Stelle Nr. 2. zu Dzielunke, um 400 rthl. 21. Züpp und Widder, das Gottschalksche Bauergut Nr. 27., um 580 rthl. VIII. Wabnitz. 22 Christian Neumann, das väterliche Bauergut Nr. 33., um 457 rthl. 5 sgl.

*) Wohlau den 4. April 1819. Dato ward der Krummwohlau-Droelsesche Gartenkauf pro 350 rthl. confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt.

*) Brieg

*) Brieg den 18 März 1819. Designation der seit July 1818 bis jetzt vorgefallenen Käufe:

A. Von der Stadt.

1. Berichtigung des Besitztitels auf die Wittwe Löwe, von Nr. 283. der Stadt, pro 700 rthl.

2. Desgleichen von Nr. 74. auf die Wittwe Ungern, pro 465 rthl.

3. Desgl. von Nr. 17. auf den Kaufmann Caro, pro 1600 rthl.

4. Desgl. von Nr. 17 auf den p. Göbel, pro 310 rthl.

5. Desgl. von Nr. 281. auf den Strumpfstricker Bild, pro 2600 rthl.

6. Desgl. = = 369 auf den Joseph Silardi, pro 1835 rthl.

7. Desgl. = = 246. auf die Schifterschen Erben, pro 1125 rthl.

8. Desgl. = = 246. auf die Frau Majorin v. Eisenschmidt, pro 3000 rthl.

9. Desgl. = = 486. auf den Riemer Kunau, pro 250 rthl.

B. Von den Vorstädten.

10. Berichtigung des Besitztitels von Nr. 3. Mollwitzer Thor, auf den Victualienhändler Rhenisch, pro 7600 rthl.

11. Desgl. von dem Kretscham Nr. 1. zu Briegischdorf, auf den Tischlermeister Ehrlich, pro 3000 rthl.

12. Desgl. von Nr 7. Breslauer Thor, auf den p. Aßmann, pro 800 rthl.

C. Vom Lande.

13. Berichtigung des Besitztitels von Nr. 32. zu Cantersdorf, auf die Wittwe Monden, pro 80 rthl

14. Desgl. auf den Christian Schüller von Nr. 32. zu Cantersdorf, pro 80 Rthl

15. Desgl. auf den Johann Christian Rosemann von Nr. 7. zu Moselache, pro 610 rthl.

16. Desgl. von Nr. 16. zu Schreibendorf auf die Wittwe Klinner, pro 600 rthl.

17. Desgl. = = 3. zu Klein=Piastenthal auf den Gottlieb Pannwitz, pro 300 rthl.

18. Desgl. = = 33. zu Alzenau auf den Daniel Göbel, pro 500 rthl.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht. Grose.

*) Brieg den 27. März 1819 Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gottlieb Weicel dem Gottlieb Jentsch die zu Groß=Jenckwitz belegene Hofegärtnerstelle Nr. 41. den 21. Januar c um 300 rthl. abgekauft hat.

Das Justizamt Groß=Jenckwitz.

*) Camenz

*) Camenz den 1. April 1819. Bei dem Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz, sind nachbenannte Kauf-Contracte confirmirt worden:

1 Des Florian Emmler, um eine Häuslerstelle zu Hemmersdorf, pro 300 rthl.

2. Der Bürgerin Anna Regina Haucke aus Reichenstein, um das Ackerstück sub Nr. 42. in Plottnitzer Jurisdiction, pro 600 rthl.

3. Derselben, um das Ackerstück sub Nr. 49. in Plottnitzer Jurisdiction, pro 280 rthl.

4. Des Anton Welzel, um eine Häuslerstelle zu Eichau, pro 143 rthl. 10 sgl.

5. Der Witwe Elisabeth Lorenz, um ehemännl. Bauergut zu Hemmersdorf, pro 1000 rthl.

6. Des Joseph Riedel, um eine Häuslerstelle zu Laubnitz, pro 850 rthl.

7. Der Bürgerinn Anna Regina Haucke aus Reichenstein, um das Ackerstück sub Nr. 47. in Plottnitzer Jurisdiction, pro 1000 rthl.

8. Des Augustin Francke, um eine Gärtnerstelle zu Wenig-Nossen, pro 424 rthl.

9. Des Joseph Buchwald, um eine Gärtnerstelle zu Baitzen, pro 640 rthl.

10. Des Anton Haucke, um eine Häuslerstelle zu Reichenau, pro 300 rthl.

11. Des Friedrich Buhl, um eine Häuslerstelle zu Follmersdorf, pro 80 rthl.

12. Der Veronica Baum, um die Häuslerstelle sub Nr. 23 zu Großnossen, pro 24 rthl.

13. Des Augustin Prause, um eine Gartenstelle zu Grunau, pro 440 rthl.

14. Des Franz Seidel, um ein Bauergut zu Baumgarten, pro 3100 rthl.

15. Des Joseph Pohl, um eine Häuslerstelle zu Follmersdorf, pro 76 rthl.

16. Des Bauers Ludwig Langer aus Baumgarten, um ein Ackerstück, pro 360 rthl.

17. Des Joachim Rohrbach, um eine Häuslerstelle zu Follmersdorf, pro 152 rthl. 11 sgl. 6 d'.

18 Des Bauers Ignaz Vogel aus Baumgarten, um eine Wiese in Grochwitzer Jurisdiction, pro 560 rthl.

19. Des

19. Des Joseph Neisser, um eine Häuslerstelle zu Plottnitz, pro 217 rthl.

20. Des Gärtners Augustin Prause aus Grunau, um ein Ackerstück in Paulwitzer Jurisdiction, pro 240 rthl.

21. Desselben um ein dergleichen Ackerstück in dortiger Jurisdiction, pro 80 rthl.

22. Des Franz Spillmann, um eine Häuslerstelle zu Laubnitz, pro 110 rthl.

23. Des Florian Schindler, um das ererbte väterl. Bauergut zu Großnossen, pro 1200 rthl.

24. Des Ignaz Vogel, um ein Bauergut zu Baumgarten, pro 2640 rthl.

25. Der Franziska Gärtner, um eine Gärtnerstelle zu Grunau, pro 280 rthl.

26. Der Wittwe Catharina Juny, um das ehemännl. Bauergut zu Johnsbach, pro 2325 rthl.

27. Derselben, um ein Ackerstück in dortiger Jurisdiction, pro 1028 rthl.

28. Der Franziska Gärtner aus Grunau, um ein Ackerstück in Paulwitzer Jurisdiction, pro 120 rthl.

29. Des Franz Heinze, um eine Häuslerstelle zu Follmersdorf, pro 152 rthl. 11 sgl 6 d'.

30. Des Franz Beckert, um eine Gärtnerstelle zu Eichau, pro 200 rthl.

31. Des Carl Zwiener, um eine Häuslerstelle zu Eichau, pro 120 rthl.

32. Des Michael Beckert, um eine Häuslerstelle zu Johnsbach, pro 150 rthl.

33. Des Amand Krusche, um ein Bauergut zu Hemmersdorf, pro 1675 rthl.

34. Der Theresia Kümmel, um eine Krambude zu Wartha, pro 200 rthl.

35. Derselben, um eine dergleichen Krambude daselbst, pro 200 rthl.

36. Des Franz Altmann, um ein Bauergut zu Schlottendorf, pro 4800 rthl.

37. Des Joseph Caspar, um ein Bauergut zu Follmersdorf, pro 400 rthl.

38. Des Ferdinand Haucke, um ein Bauergut zu Baumgarten, pro 5600 rthl.

39. Der Wittwe Theresia Spillvogel, um die ehemännl. Erbschmiede zu Altaltmannsdorf, pro 960 rthl.

40. Des

40. Des Joseph Happich, um eine Häuslerstelle zu Heinrichswalde, pro 100 rthl.

41. Des Amand Pohl, um eine Häuslerstelle zu Altaltmannsdorf, pro 160 rthl.

42. Des Anton Hahn, um eine Häuslerstelle zu Heinrichswalde, pro 300 rthl.

43 Des Franz Weiß, um eine Häuslerstelle zu Plottnitz, pro 74 rthl.

44. Des Franz Jaschke, um eine Häuslerstelle zu Heinrichswalde, pro 128 rthl.

45. Des Franz Lincke, um eine Häuslerstelle zu Schrom, pro 250 rthl.

46. Des Bauers Anton Menzel aus Frankenberg, um ein Ackerstück in Baumgartner Jurisdiction, pro 1600 rthl.

47. Des Anton Herfort, um eine Häuslerstelle zu Gierichswalde, pro 282 rthl.

48. Des Joseph Klammt, um eine Häuslerstelle zu Wolmsdorf, pro 170 rthl.

49. Des Häusler Joseph Riedel aus Laubnitz, um ein Ackerstück daselbst, pro 500 rthl.

50. Des Wilhelm Langer, um das Bürgerhaus zu Wartha, pro 500 rthl

51. Des Bernard Klincke, um das Ackerstück sub Nr. 72. in Paulwitzer Jurisdiction, pro 120 rthl.

52. Des Anton Buhl, um eine Gärtnerstelle zu Grunau, pro 380 rtl.

53. Des Chirurgus Paul Schlosser, um eine Häuslerstelle zu Haag, pro 386.

54. Des Ignaz Pachel, um ein Bauergut zu Gierichswalde, pro 600 rthl.

55 Der Anna Maria Schär, um ein Bauergut zu Gierichswalde, pro 875 rthl.

56. Des Franz Pohl, um ein Bauergut zu Baitzen, pro 6000 rthl.

57. Des Mathias Barnert, um eine Häuslerstelle zu Gierichswalde, pro 48 rthl.

58. Der Wittwe Barbara Ertelt, um eine Gartenstelle zu Eichau, pro 180 rthl.

59. Der Wittwe Veronica Bartsch, um die ehemännl. Gartenstelle zu Paulwitz, pro 440 rthl.

60. Der Wittwe Anna Maria Prause, um die ehemännl. Gartenstelle zu Baitzen, pro 585 rthl.

61. Des

61. Des Franz Kleiner, um ein Gasthaus zu Wartha, pro 1400 rthl.

62. Der Theresia Francke, um ein Bürgerhaus zu Wartha, pro 300 rthl.

63. Der Wittwe Theresia Neugebauer, um die ehemännl. Häuslerstelle zu Meyfritzdorf, pro 64 rthl.

64. Des Benedict Wetzel, um eine Häuslerstelle zu Hemmersdorf, pro 260 rthl.

65. Des Ignaz Pachel, um eine Gärtnerstelle zu Reichenau, pro 900 rthl.

66. Des Häuslers Franz Reymann aus Camenz, um ein Ackerstück zu Laubnitz, pro 400 rthl.

67. Des Gärtners Franz Geißler zu Laubnitz, um ein Ackerstück daselbst, pro 400 rthl.

68. Des Häuslers Anton Gloger zu Laubnitz, um eine Häuslerstelle daselbst, pro 850 rthl.

69. Desselben, um ein Ackerstück in dortiger Jurisdiction, pro 500 rthl.

70. Des Franz Grund, um ein Bauergut zu Gierichswalde, pro 3600 rthl.

71. Des Ignaz Tobiasch, um eine Häuslerstelle zu Camenz, pro 400 rthl.

72. Des Johann Buhl, um ein Bauergut zu Heinrichswalde, pro 3000 rthl.

73. Des Caspar Volkmer, um ein Bauergut zu Gierichswalde, pro 2000 rthl.

74. Des Carl Sieber aus Reichenstein, um das Ackerstück sub Nr. 56. in Plottnitzer Jurisdiction, pro 2000 rthl.

75. Des Freibauers Joseph Geisler zu Banau, um ein Ackerstück daselbst, pro 202 rthl. 20 sgl.

76. Desselben, um ein dergleichen Ackerstück daselbst, pro 403 rthl. 20 sgl.

77. Desselben, um eine Häuslerstelle zu Sand bei Frankenberg, pro 940 rthl.

78. Des

78. Des Franz Wendlich, um eine Gartenstelle zu Großnossen, pro 1100 rthl.

79. Der Wittwe Anna Maria Buhl, um die ehemännl. Häuslerstelle zu Baumgarten, pro 65 rthl.

80. Des Joseph Launer, um eine Häuslerstelle zu Schrom, pro 80 rthl.

81. Des Franz Bartsch, um eine Häuslerstelle zu Baumgarten, pro 114 rthl. 8 sgl. 6 $\frac{6}{7}$ d'.

82. Der Florian Bögner, um eine Häuslerstelle zu Altaltmannsdorf, pro 90 rthl.

83. Des Bernard Müller, um eine Häuslerstelle zu Hemmersdorf, pro 101 rthl.

84. Der Frau Post-Commissarius Zoche, um eine Krambaude zu Wartha, pro 170 rthl.

85. Des Franz Beck, um eine Häuslerstelle zu Eichau, pro 38 rtl.

86. Des Thomas Volkmer, um eine Häuslerstelle zu Meyfritzdorf, pro 61 rthl. 6 d'.

87. Des Franz Galle, um eine Häuslerstelle zu Altaltmannsdorf, pro 90 rthl.

88. Des Bauers Anton Schönwiese zu Großnossen, um eine Gartenstelle daselbst, pro 900 rthl.

*) Groß-Strehlitz den 29. März 1819. Bei dem Gerichtsamte der Herrschaft Groß-Strehlitz sind nachstehende Käufe confirmirt worden, als:

1. des Anton Pomoluch, über die zu Mischlina belegene Freigärtnerstelle, für 200 rthl.

2. des Woitek Broll, über das zu Zandowitz belegene Freibauergut, für 350 rthl.

3. des Johann Pruner, über die zu Colonowska belegene Freistelle, für 152 rthl. 18 gr.

4. Des Johann Pannek, über das Freigut zu Kzienzawiesch, für 114 rthl. 6 gr. 10 $\frac{2}{7}$ d'.

5. der Marianna verehel. gewesene Pachura, über die Freibauerstelle zu Kzienzawiesch, für 160 rthl.

6. des

6. des Ignaz Kowollik, über die Freihalbstelle zu Kzienzawiesch, für 37 rthl. 18 gr. 6$\frac{6}{7}$ pf.

7. des Franz Mainusch, über die zu Sallesche belegene Häuslerstelle, für 33 rthl.

8. des Anton Wiora, über die Freistelle zu Dollna, für 32 rthl.

9. des Andreas Leschke, über ein Quart Acker zu Kzienzawiesch, für 15 rthl. 5 gr. 8 pf.

10. des George Smykalla, über die Häuslerstelle zu Kzienzawiesch, für 9 rthl. 3 gr. 5$\frac{1}{7}$ pf.

11. des Häusler Mathes Paul, über die Häuslerstelle zu Carmerau, für 33 rthl. 8 gr.

12. des Colonist Johann Bock, über die Coloniestelle zu Carmerau, für 36 rthl. 13$\frac{5}{7}$ pf.

13. des Colonist Joseph Kliscz, über die Coloniestelle zu Carmerau, für 400 rthl.

14. des Colonist Johann Kliscz, über die Coloniestelle zu Carmerau, für 452 rthl.

15. des Franz Czok, über die Bauerstelle zu Mokrolona, für 45 rthl. 17 gr. 1$\frac{5}{7}$ pf.

16. des George Mark, über die Freihäuslerstelle zu Kzienzawiesch, für 92 rthl.

17. des Franz Paida, über die zu Dziewkowitz belegene Wassermühle, für 870 rthl.

18. des Andreas Schmictana, über die Häuslerstelle zu Dziewkowitz, für 20 rthl.

19. des Landwehrmann Franz Schoppa, über die zu Mischlina belegene Coloniestelle, für 66 rthl. 16 gr.

20. des Schmidt Franz Kirsch zu Mokrolona, über die Freistelle daselbst, für 57 rthl. 3 gr. 5$\frac{1}{7}$ pf.

21. des Franz Zaionz, über die zu Mischlina belegene Coloniestelle, für 66 rthl. 16 gr.

22. des Dorfeinnehmers Bartholomeus Weiß, über das zu Suchatona belegene Freibauergut, für 1000 rthl.

23. des George Bedenck, über die zu Mokrolona belegene Freihäuslerstelle, für 31 rthl. 10 gr. 3$\frac{3}{7}$ pf.

Donnerstags den 22. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XVI.

Bekanntmachung
wegen Verhütung der zu früh zeitigen Beerdigung der Verstorbenen.

Bey einem neueren, zur gehörigen Zeit noch entdeckten Vorfalle ist in Erfahrung gebracht worden: daß die gesetzlichen Verordnungen und Instructionen, die zu frühzeitige Beerdigung der Menschen zur Verhütung des Lebendigbegrabens betreffend, nicht allgemein bekannt sind, weshalb dieselben im Auszuge hiermit wieder in Erinnerung gebracht werden. Im Jahre 1768. den 2ten May untersagte die damalige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst das Begraben vor dem Ablaufe des dritten Tages nach dem Absterben, und erweiterte diese Verfügung unter dem 2ten März 1781. dahin, daß:

1) der Sarg, in welchen der Verstorbene gelegt worden, nicht eher als am dritten Tage, kurz vorher, ehe der Leichnam zu Grabe gebracht werden soll, und zwar in Gegenwart des das Begräbniß besorgenden Kirchendieners fest zugemacht werden muß.

2) Wird verboten, einen Kranken eher aus seinem Bette zu nehmen und auf das Stroh zu legen, als bis er völlig erstarrt und kalt ist.

3) Muß niemals und in keinem Falle dem Kranken das Kopfkissen weggezogen, auch

4) einem scheinbar Todten der Mund nie gebunden werden.

Die hier wider in einem oder dem andern Falle handeln sollen als scheinbar vorsätzliche Mörder betrachtet, und als solche bestraft werden.

Durch die Verfügungen wurden bey dem noch großen Mangel an Leichenhäusern, an Leichenkammern und an der Todtenschau die Gefahr des Lebendigbegrabens noch nicht ganz behoben, und es ist deshalb durch ein Rescript vom 13ten Novbr. 1794 an die damaligen Königl. Regierungen und Consistoria die von dem damaligen Königl. Ober-Collegio Medico et Sanitatis abgefaßte und gedruckte Instruction für die Prediger, nach welcher sie die Glieder ihrer Gemeinde über die Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes zu belehren haben, damit kein lebendiger Mensch begraben werde; nebst einigen Vorschlägen, wie in jeder Land-Gemeine das unum-

gänzlich

gänglich nöthige längere Aufbewahren der Leichen möglich zu machen ist, und wenn auch unter Tausenden nur einer gerettet würde, d. d. Berlin den 31sten October 1784. den Predigern zugefertiget worden.

In dieser Instruktion werden folgende fast allgemein als Kennzeichen des Todes angenommene Erscheinungen, als:

A. unsichere Kennzeichen des wirklichen Todes.

1) Der Mangel jeden Pulsschlages.

2) Eine über den Körper allgemein verbreitete Eiskälte.

3) Die Todtenblelchheit.

4) Der gänzliche Mangel an Ausdünstung am Umfange des Körpers.

5) Der gänzliche und anhaltende Mangel des Athemholens.

6) Die blauen Flecken an denjenigen Theilen des Körpers, auf welchen derselbe liegt.

7) Das Herabhängen des Unter-Kinnbackens und

8) Das Offenstehen des Afters als noch nicht hinreichende Beweise des gewiß erfolgten Todes angesehen.

Bey den in dem noch jugendlichen Alter verstorbenen vollsaftigen Menschen werden, wenn dieselben in der Lage auf dem Rücken befunden werden, der platt oder flach gedrückte Rücken, die Lenden und die Hinterbacken gleichmäßig platt gedrückt unter die wahrscheinlichere Kennzeichen des Todes gezählt.

Es werden deshalb in dieser Instruction sehr wirksame Reitzmittel, deren nähere Kenntniß bey den Aerzten und Chyrurgen als bekannt vorausgesetzt werden muß, angeführt, und die näheren Bestimmungen zu derselben zweckmäßigen Anwendung festgestellt.

Wird bey der mehrere Stunden lang anhaltenden und wiederholten Anwendung der noch so kräftigen Reizmittel auch nicht die geringste Bewegung an irgend einem Theile des Körpers wahrgenommen, so wird der Tod zwar wahrscheinlicher, aber doch noch nicht völlig gewiß.

Unter den vielen nicht selten täglichen Kennzeichen des Todes giebt es nur ein einziges zuverläßiges Zeichen desselben: dieses ist, die wirkliche und allgemeine Fäulniß deren Kennzeichen nunmehr folgen.

B. Zuverläßige Kennzeichen des Todes.

1) Der eigentliche, wahre Leichengeruch.

2) Das Zusammenfallen der Hornhaut oder des durchsichtigen vorderen Theiles des Auges.

3) Das Herausfließen faulender Säfte aus allen größeren Oeffnungen des Körpers.

4) Das grünliche oder grünschwärzliche Anlaufen des Unterleibes.

5) Das

5) Das Abziehen des Oberhäutchens an mehreren Stellen des Körpers, nebst dem mattschigen (gleichsam breiartigen,) Anfühlen der Haut und der übrigen festen Theile.

Dieses 5te Zeichen der wirklichen allgemeinen Fäulniß erscheint am spätesten, und es wird nicht nöthig seyn, dasselbe abzuwarten, wenn die vier erstern zusammen verbunden vorhanden sind.

Um das Lebendigbegraben zu verhüten und die Rückkehr zum Leben beym Schein-Todten zu begünstigen, muß kein Gestorbener, wenn auch die oben von 1 bis 8 angeführten Zeichen des Todes an ihm wahrgenommen werden, sogleich entkleidet in ein kaltes Zimmer hingelegt werden, sondern man muß ihn im Frühjahr, Sommer und Herbst wenigstens einen bis zwei, und im Winter drey bis vier Tage in mäßig warmer Luft bekleidet (oder wie gewöhnlich bedeckt) liegen lassen. Während dieser Zeit müssen unter den Versuchen zur Wiederbelebung, insofern zu anderen dergleichen Versuchen keine Gelegenheit wäre:

a) wenigstens das Auftröpfeln des kalten Wassers auf die Herzgrube, so hoch als es angeht, alsdenn
b) das Auftröpfeln des kochenden Wassers auf eben diese Gegend,
c) das Vorhalten des brennenden Lichts vor die Augen,
d) das Abbrennen einer Feder unter der Nase, und
e) das starke Einreden in die Ohren des anscheinenden Todten öfters veranstaltet werden.

Sollten sich bey allen diesen Versuchen keine Zeichen des Lebens zeigen, so ist denn der Körper als Leiche gewaschen, und bekleidet in einem offenen Sarge unter gehöriger Aufsicht von Wächtern in kühlere Luft hinzustellen, und dann muß man ihn im Frühjahr, Sommer und Herbst, etwa noch einen oder zwey, und im Winter noch zwey, oder drey Tage bis zum Begraben liegen lassen.

Hiernach würde im Frühjahr, Sommer und Herbst von dem Eingetreten seyn der bey A. angeführten 8 Kennzeichen, bey erfolgloser Anwendung der Belebungs-Versuche der kürzeste Zeitraum bis zur Beerdigung zwey, der längste vier Tage, mithin wenigstens 3 volle Tage betragen.

Im Winter würde der kürzeste Zeitraum 5, der längste 7 Tage bis zur Beerdigung dauern. Während dieser Zeit werden sich die bey B. angeführten vier ersten Zeichen der wirklichen und allgemeinen Fäulniß bey wirklich Todten zeigen, und die Gewißheit des Todes geben, ohne welche Gewißheit keine Leiche beerdiget werden darf.

Am nöthigsten ist diese genaue Vorsicht vorzüglich bey Menschen, welche plötzlich oder auch nach einer Krankheit von wenigen Tagen anscheinend verstorben sind, da sie doch vorher gesund waren. (Die hieher besonders gehörenden Krankheiten sind jedem Arzte bekannt.)

Menschen

Menschen, welche an langwierigen und besonders an abzehrenden Krankheiten sterben, oder auch an hitzigen Ausschlags und andern Fiebern, welche sieben Tage oder darüber dauerten, darf man nur etwa die Hälfte der oben festgesetzten Zeit auf die obige Art behandeln. Nöthig ist also nur sie im Winter fünf und im Sommer drey Tage bis zum Begraben liegen zu lassen, und man kann sie schon am zweyten Tage in den offenen Sarg legen.

Bey Menschen endlich, welche an faulen Fiebern, Ruhren, bösartigen Pocken und ähnlichen Krankheiten, wo Ansteckung zu besorgen ist, gestorben sind, ist es hinreichend, den Versuch des Auftröpfelns des kalten Wassers in die Herzgrube am Todestage, oder allenfalls noch am nächstfolgenden einigemal zu machen.

Bey der Behandlung solcher Leichen ist die anhaltend zu unterhaltende Räucherung mit salpetersäuren Dämpfen nothwendig.

Man darf den Todten schon am Todestage in einen offenen Sarg legen, und denselben im Sommer am Ende des dritten Tages, oder etwa nach sechszig Stunden vom erfolgten Tode an gerechnet, im Winter aber am Ende des vierten Tages, oder etwa nach Achzig vom Tode an verlaufenen Stunden, begraben.

In Fällen, in deren die bey B. angegebenen ersten vier Kennzeichen, der wirklichen und allgemeinen Fäulniß früher eingetreten sind, kann die Polizey unter Zuziehung des Physikats und in Ermangelung dieses, eines andern jedoch approbirten Arztes, die Beerdigung auch früher als an den gleich angezeigten Terminen erlauben.

Die Leichen dieser Art müssen, so lange sie über der Erde sind, in einem von der Wohnung der übrigen Menschen entlegenen, und wenn es erfordert wird der Zugluft. (Behufs der Erneuerung der Luft) zugänglichen Orte unter gehöriger Aufsicht und Bewahrung aufbewahrt werden. (Die fortgesetzte Unterhaltung der salpetersäuren Dämpfe hat sich als Verhütungsmittel der Verbreitung der Ansteckungsstoffe in der neueren Zeit noch immer bewährt.

Die Dämpfe der oxygenirten Salzsäure werden in besuchten Zimmern, der stärkeren Reitzung der Lungen wegen, weniger, von Vielen nicht ertragen.)

Wären in den größeren Städten Leichenhäuser, in den kleinern Städten und in den Dörfern gehörig eingerichtete Leichenkammern, bey welchen letztern zur Ersparung der Kosten, der Nachtwächter zum Leichenwächter bestimmt werden könnte, so würde besonders für die in ihren Wohnungen während des Winters insgemein beschränkten Dorfbewohner eine Verringerung der Gefährdung derselben Gesundheit schon dadurch entstehen, daß sie die an ansteckenden hitzigen Krankheiten Verstorbenen schon den zweyten Tag bis zur wirklichen Beerdigung in die Leichenkammer bringen könnten.

Muß in Gemäßheit des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. II. §. 475. das

Zuschlagen des Sarges, so lange es noch im geringsten zweifelhaft ist, ob die angebliche Leiche wirklich todt sey, nicht gestattet werden, dann geht hieraus deutlich hervor, daß dieses Zuschlagen des Sarges und die Beerdigung selbst nicht eher geschehen darf, bis die oben angegebenen Zeichen der allgemeinen Fäulniß eingetreten sind, weil bis dahin der wirkliche Tod zweifelhaft ist.

In dem so eben angeführten Theile des Allgem. Landrechts Tit. 20. §. 691. ist verordnet, daß ein jeder sein Betragen so einzurichten schuldig ist, daß er weder durch Handlungen noch Unterlassungen Anderer Leben, oder Gesundheit in Gefahr setze, und §. 692., daß Alles dasjenige, woraus erhebliche Gefahr entstehen kann, durch ernstliche Polizeyverbote und verhältnißmäßige Strafen (Die Strafen einer dergleichen Fahrläßigkeit sind eben daselbst §. 778. bestimmt) möglichst verhütet werden soll.

Nach dessen Theiles II. Tit. 11. §. 476. sind ferner die näheren Bestimmungen wegen der zur Verhütung des Lebendigbegrabens nöthigen Vorsichten der besonderen Polizey-Verordnung vorbehalten. Hieraus ergiebt sich, daß die Bestimmung des Beerdigungs-Termins in allen, besonders aber in zweifelhaften Todesfällen von der Polizey mit Zuziehung der angestellten Physiker abhängt.

Endlich ist auch erst neuerlich in Erfahrung gebracht worden, daß die wegen der ansteckenden Fieber unter dem 27sten März 1814. (S. Amtsblatt Stück XIII. Seiten 153 — 55.) erlassenen, unter dem 9ten März 1817. S. Amtsblatt Stück XII. S. 121 — 25) wiederholten Verfügungen einigen Aerzten noch unbekannt geblieben sind, weshalb der dieselben besonders betreffenden Passus nochmals bekannt gemacht wird.

„Es ist Pflicht der Aerzte, die Todesfälle nach dergleichen (ansteckenden) Krankheiten der Orts-Polizey ungesäumt anzuzeigen, und die Angehörigen der Verstorbenen auf die Nothwendigkeit dieser (a. a. Orte ausführlich beschriebenen) Reinigung, wie auch auf die mit derselben Vernachläßigung unzertrennlich verbundene Gefahr aufmerksam zu machen. Da, wo dergleichen Kranke ohne Zuziehung eines Artztes gestorben sind, wird den Hauswirthen oder derselben Stellvertretern, dieselbe Verpflichtung auferlegt."

Breslau den 15ten März 1819. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

AVERTISSEMENT

betreffend den öffentlichen Verkauf der durch Dismembration verkleinerten Güter Januschkowitz, Rokitsch und Raschowa und des Kretschams zu Januschkowitz.

Die durch Dismembration verkleinerten, im Coseler Creise, eine Meile von der Stadt Cosel gelegenen, zum säcularisirten Cisterzienser-Stift Himmelwitz gehörig

gehörig gewesenen Güter, Januschkowitz und Rokitsch und Raschowa, so wie der Kretscham zu Januschkowitz, werden hierdurch zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und zwar:

I. Das Gut Januschkowitz, wozu gehören

1) Fläche zum Vorwerk:

	Morgen	□R.
a. Ackerland	432	101
b. Wiesenland	138	163
c. Hutungen	89	132
d. ehemaliger Eichwald an der Oder, zur Wiesen-Benutzung	51	68
e. Gräsereien	3	96
f. Gartenland	3	82
g. Teichland	1	96
h. Hof- und Baustellen	4	132
in Summa Vorwerks-Fläche Magd. zu 180 □R.	725	149

2) Das zum Vorwerk gehörende Inventarium, bestehend in einem bequemen eingerichteten Wohnhause, den Wirthschafts-Gebäuden, durchgängig in gutem Zustande, den Vieh-Beständen und Wirthschafts-Geräthschaften.

3) Das Recht zur Getränke-Fabrikation von Bier und Brandtwein, wovon aber gegenwärtig nur die Brennerey eingerichtet ist, mit dem Recht des Getränke-Verlages in die Kretschams zu Januschkowitz, Rokitsch und Raschowa und der Brennerey-Utensilien.

4) An Forst-Fläche mit dem darauf stehenden Holze 122 Morgen 115 □R.

5) Die Jagd-Gerechtigkeiten auf den Januschkowitzer Vorwerks- und Gemeinde-, so wie zum Verkauf bestimmten Forst-Terrain.

II. Das Gut Rokitsch und Raschowa in ein Vorwerk verbunden, wozu gehören:

1) Fläche zum Vorwerk,

	Morgen	□R.
a. Ackerland	389	162
b. Wiesenland	103	32
c. Hutungen	54	119
d. Gartenland	10	77
e. Hof- und Baustellen	5	176
in Summa Vorwerks-Flächen	564	26

2) Das zum Vorwerk gehörende Inventarium, bestehend in einem Wohnhause zu Raschowa, den Wirthschafts-Gebäuden, den Vieh Beständen und Wirthschafts Geräthschaften.

3) An Forst-Fläche mit dem darauf stehenden Holze 86 Morgen 24 □R.

4) Die

4) Die Jagd-Gerechtigkeit auf dem Rokitsch und Raschower Vorwerks- und Gemeinde-, so wie vorstehenden Forst-Terrain.

III. Der Kretscham in Januschkowitz, wozu gehören:

1) das Recht des Getränke-Ausschanks im Einzelnen, jedoch mit der Verpflichtung: das Getränke aus der Dominial-Fabrikations-Stätte zu entnehmen.

2) Das zur Arrende gehörende Gebäude Inventarium mit Schank-Utensilien.

3) An Fläche:

a	Ackerland	=	=	47 Morgen	152	□R.
b.	Wiesenland	=	=	6 =	6	=
c.	Hutung	=	=	6 =	—	=
d.	Baustellen, Gärten rc.		=	2 =	48	=
	in Summa Fläche zu Arrende			62 Morgen	26	□R.

Zu diesem Verkaufe wird nur ein Termin und zwar auf den 17. May 1819. in loco Januschkowitz coram Commissario, den Regierungsrath Langner anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden, unter der Bekanntmachung: daß jeder 2000 Rthl. in Schlesischen Pfandbriefen Caution leisten muß und daß auf die beyden Güter 8400 Rthl. landschaftliche Pfandbriefe übernommen werden.

Uebrigens wird der Zuschlag Einem Hohen Finanz-Ministerio ausdrücklich vorbehalten und noch bemerkt: daß die Licitations-Bedingungen in der hiesigen Domainen-Registratur und beym Amte Januschkowitz speciell eingesehen werden können.

Oppeln den 28. März 1819. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Zu verkaufen.

*) Breslau den 10ten April 1819. Von dem Königl. Stifts-Justizamte ad St. Mathiam wird hierdurch das zu Wüstendorf im Breslauer Creise sub No. 7. gelegene, aus 1½ Hube Acker zu Felde bestehende und dorfgerichtlich auf 1911 Rthlr. 12 gr. 9 pf. Cour. gewürdigte Lorenz Lendigsche Bauergut im Wege der Execution öffentlich subhastirt und die Licitations-Termine auf den 24. May, 24sten Juny, peremtorisch aber auf den 22sten Juli c. angesetzt. Es werden daher zahlungs- und besitzfähige Kauflustigen zu dem gedachten peremtorischen Termine früh um 9 Uhr in der hiesigen gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Abgebung ihres Geboths in Person zu erscheinen, aufgefordert und hat sodann der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen, indem auf spätere Gebothe nicht geachtet werden soll. Uebrigens kann die ortsgerichtliche Taxe zu jeder Zeit in der hiesigen Justizamts-Canzley inspiciret werden. Cogho, Canzler.

*) Bernstadt den 10. April 1819. Die zu Pontwitz sub No. 60. befindliche auf 60 Rthlr. Nom. Münze abgeschätzte Dreschgärtnerstelle soll in Termino den 21sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden auf

dem herrschaftlichen Oberhofe zu Pontwitz verkauft werden, weshalb sich Kauflustige daselbst einzufinden und ihr Geboth abzugeben haben.

Gerichtsamt Pontwitz.

*) Guhlau den 14ten April 1819. Die Heinrich Petruschkische Dreschgärtnerstelle zu Oderbeltsch sub Nro. 10. des Hypothekenbuchs soll in Termino licitationis den 17ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr an den Meistbiethenden daselbst verkauft werden.

Das Gerichtsamt zu Oderbeltsch.

Seibt.

*) Falkenberg den 15ten April 1819. Das Königl. Gericht der Stadt subhastirt das dem Maurer Anton Kretschmerschen Erben gehörige mit Nro. 65. bezeichnete und hieselbst belegene Haus, welches auf 151 Rthlr. 10 sgr. gewürdiget worden, in dem einzigen Biethungs-Termine den 26. Juny a. c. Kauflustige, Zahlungs- und Besitzfähige werden dahero hierdurch vorgeladen, in dem anberaumten Termin ihre Gebothe vor uns abzugeben und der Meist- und Bestbiethende hat mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Gericht der Stadt.

*) Fürstenstein den 17ten März 1819. Das unterzeichnete Gerichtsamt subhastirt, daß weil. Garnhändler Gottlieb Heilmannsche auf 250 Rthlr. abgeschätzte Freyhaus No. 2. zu Reimswaldau Waldenburger Creises und ladet alle Kauflustige zu dem auf den 10ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten einigen Biethungs-Termine in dem Gerichts-Kretscham zu Reimswaldau unter Versicherung des Zuschlages an den Meist- und Bestbiethenden nach Genehmigung der Erben ein. Die Taxe, ist sowohl hier als in dem Gerichts-Kretscham zu Reimswaldau einzusehen.

Reichsgräflich Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 21. April 1819.

		Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. -	4 W.	—	—	Kayserl. detto - - - - -	—	$94\frac{3}{4}$
detto detto -	2 M.	—	$141\frac{1}{2}$	Friedrichsd'or - - - - - -	$111\frac{1}{2}$	111
Hamburg Banco - -	4 W.	$150\frac{5}{6}$	—	Conventions-Geld - - -	104	—
detto detto - -	2 M.	$150\frac{1}{4}$	—	Münze - - - - - - -	$176\frac{1}{4}$	$176\frac{3}{4}$
London - - - - -	2 M.	—	6 6	Banco Obligations - - -	89	—
Paris - - - - - -	2 M.	—	—	Staats Schuld-Scheine - -	$68\frac{3}{4}$	$68\frac{1}{4}$
Leipzig in W. Z. -	a Vista	$103\frac{1}{2}$	—	Tresor-Scheine - - - -	—	100
Augsburg - - - -	2 M.	$102\frac{5}{6}$	—	Lieferungs-Scheine - -	—	72
Berlin - - - - - -	a Vista	—	100	Stadt-Obligations - - -	—	106
detto - - - - - -	2 M.	—	$99\frac{1}{6}$	Wiener Einlösungs-Scheine	$42\frac{2}{3}$	$42\frac{1}{3}$
Wien in 20 Xr. -	a Vista	105	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	$107\frac{1}{4}$	107
— — -	2 M.	104	—	— — 500 —	$107\frac{1}{2}$	—
detto in W. W. -	a vista)	$42\frac{1}{4}$	—	— — 100 —	—	—
detto - - - - -	M.)	$41\frac{3}{4}$	—	Disconto - - - - - -	—	—
Holländ. Rand.-Ducaten -		—	$95\frac{1}{4}$			

Beylage

Nro. XVI. des Breslauschen Intelligenz=Blattes
vom 22. April 1819.

Zu verkaufen.

Greiffenstein den 2ten April 1819. Vom reichsgräflich Schafgotsch Greiffensteiner Gerichtsamte wird ad Instantiam der Johann Christoph Prox=schen Vormundschaft in Giehren, das von dem Erblasser hinterlassene sub No. 100. und 144 Rthl. 3 sgr. d'. gerichtlich gewürdigte Haus, hiermit pupillariter subhastirt, Terminus licitationis stehet auf den 4ten Juni c. an, so Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Reichsgräfl. v. Breßlersches Gerichtsamt Alt=Kemmitz den 1sten März 1819. Terminus subhastationis peremtorius des 79 Rthlr. 16 ggr. Cour. taxirten Johann Ehrenfried Klosischen Diensthauses Nro. 9. zu Hinn=dorf steht den 3ten May c. an.

Liebenthal den 25sten Februar 1819. Da im Wege der Execution die unter Nro. 361. zu Görisseiffen im Löwenberger Kreise des Fürstenthums Jauer belegene, auf 176 Rthlr. 8 gr. Cour. gerichtlich geschätzte Häuslerstelle des Johann Caspar Beier öffentlich verkauft werden soll, und ein einziger Biet=termin auf den 8ten May Sonnabend in der Ortsscholtisei früh 9 Uhr angesetzt, so werden Kauflustige dazu hiedurch eingeladen.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Hirschberg den 14ten December 1818. Bey dem v. Schweinchenschen Gerichtsamte der Herrschaft Wiesenthal Löwenbergschen Creises soll die sub No. 111. zu Ludwigsdorf Schönauschen Creises gelegene, auf 4,310 Rthlr. abgeschätzte Wassermühle des Christian Gottlieb Wehner in Terminis den 20sten März, 22sten May und den 24sten Juli 1819. als dem letzten Biethungs=Termine öffentlich verkauft werden.

Schlawenzitz den 4ten März 1819. Den 21sten April c., den 22sten May und peremtorisch den 23sten Juni a. c. wird die gerichtlich, auf 1576 Rthlr. 26 sgr. taxirte Wassermühle in Schlawenzitz ꝛc. von dem hiesigen Gerichtsamte meistbiethend verkauft werden.

Fürstl. Hohenlohesches Gerichtsamt.

Zu verauctioniren.

*) Breslau. Donnerstags den 22. April und folgende Tage von früh 9 Uhr an werde ich auf der Junkerngasse im Hause des Herrn Röhlicke, dem Dorotheen=Gäßchen gegenüber im Gewölbe ein Waaren=Lager von diversen wollenen, baum=wollenen und leinen Waaren, als Cattun, Nankin, Sagette, baumwollen Garn, Fuß= und Tisch=Teppiche, Tuch, Casimir, Parchent, Wachsleinwand u. s. w., ver=

verschiedene Handlungs-Utensilien, als Regale, eine Waaren-Tafel, eine eiserne Thüre, 2 Glasthüren, eine große Waaren- und Geldwaage, Schreibepulte und Geländer, zwey Zähltische mit Marmor-Platten, eine Kuhlmannische Windbüchse ꝛc. gegen baare Zahlung in klingendem Pr. Cour. versteigern.

S. Piere, conceff. Auct. Commiff.

*) Breslau. Kommenden Montag als den 26sten April früh um 9 Uhr werde ich auf dem Kränzelmarkt in No. 1204 einen Nachlaß, bestehend in Uhren, Spiegel, Kronleuchter, Betten, Kupfer, Blech, Eisen, Porzelain, Glassachen, Tische, Schränke, Sopha und Stühle, nebst noch mehreren Hausgeräthe öffentlich gegen baare Zahlung in klingendem Preuß. Cour. verauctioniren.

S. Piere, conceff. Auct. Commiff.

*) Löwenberg den 6. April 1819. Am 28sten dieses Monats des Vormittags von 8 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sollen die zu dem Nachlasse des am 21. Januar 1819. hieselbst verstorbenen Seilermeisters Traugott Kindler gehörigen Mobiliar-Sachen, bestehend in etwas Juwelen und Kleinodien, einer Uhr, einigem Glaswerke, Porzelain und Fayanze, Zinn, Kupfer, Eisen, vielen Leinenzeuge, Kleidungsstücken, Meubles und Hausrath, Waaren zum Verkauf und Handel, Waffen und Büchern öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meist- und Bestbiethenden versteigert werden. Kauflustige werden daher eingeladen, zu besagter Zeit sich einzufinden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Frankenstein den 10ten April 1819. Im Auftrage des hochlöbl. Pupillar-Collegii zu Breslau verauctionirt das unterfertigte standesherrl. Gerichts-Amt den 11ten und 12ten May d. J. die Nachlaß-Effecten des hieselbst verstorbenen Steuer-Cassen-Controlleur Richter bestehend aus Uhren, Silberwerk, Meubles, Wäsche, Kleidungsstücken, Betten, Seiteninstrumenten, Kupferstichen, Büchern, mehreren Hundert Crisopras und anderen Steinen und zwar erstere Theils von vorzüglichem Werthe, einem ganz neuen großen kupfernen Brandweintopf nebst Zubehör, 27 Tonnen guten Leinsaamen, einer Steinschleifmaschine, gegen sofortige Zahlung des Meistgeboths in Courant, was hierdurch den Kauflustigen mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß diese Auction in dem Richterschen Hause auf der Schloßfreiheit hieselbst Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten, und daß insbesondere der Brandweintopf und der Leinsaamen den 12ten May c. Nachmittags 2 Uhr verkauft werden soll. g.)

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

Citatio Edictalis.

Liegnitz den 1sten Februar 1819. Auf der Bauernahrung des Gottfried Appler No. 2. zu Sechshufen Langenwaldau haftet Loco 5. ein Capital von 100 Rthlr. Cour. für die Kirche des ehemaligen jungfräulichen Kloster-Stifts ad St. Crucem hieselbst, welches ex Instrumento vom 30sten Januar 1810. eingetragen worden. Dieses Instrument, welches von dem vorigen Besitzer qu. Grundstücks Christian Kattner, vor dem damaligen jungfräul. Kloster-Stifts-Gerichts-

amte

amte ausgestellt worden, ist verlohren gegangen, und es hat die Königl. hochlöbliche Regierung in Vertretung des Königl. Domainen-Fiscus, welchem das Capital nach Aufhebung des gedachten Klosters zugefallen, darauf angetragen, das verlohren gegangene Instrument zu amortisiren und zu löschen. Wir haben uns daher zum öffentlichen Aufgeboth dieses Instruments veranlaßt gefunden, und laden in Gemäßheit der Verordnung vom 4ten December p. alle Militairpersonen von dem in Frankreich gestanden und zurückgekehrten Preußischen Armee Corps, welche an dasselbe oder an die Post worüber es lautet, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefsinnhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vor, sich damit bei dem unterzeichneten Justitiario binnen 3 Monaten und besonders an dem auf den 15ten May c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine in dessen Wohnung allhier entweder in Person oder durch einen mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Mandatarium aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien einzufinden, ihre vermeintlichen Ansprüche gebührend anzumelden, und die weitern rechtlichen Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt werden, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt und das verlohren gegangene Instrument selbst für amortisirt erklärt werden wird. g.)

Das v. Nickisch Sechshufen Langenwaldauer Gerichtsamt.

Beling, Justit.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Auf der Albrechtsgasse im schwarzen Bär, der Maria Magdalena Kirche grade über, ist der 2te Stock, bestehend aus 3 bis 4 Stuben nebst Zubehör auf Johannis zu vermiethen, und das Nähere beym Eigenthümer daselbst zu erfahren.

*) Breslau. Bey Ziehung 4ter Classe 39ster Lotterie sind nachstehende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als: 2 Gewinne zu 250 Rth. auf No. 36139 63738. 80 Rthl. auf No. 33221. 70 Rthlr. auf Nro. 16505 20 33228 32 36018. 50 Rthl. auf No. 4317 19048 43630 45986 57907 60774 63715. 40 Rthl auf No 912 1363 11136 23429 23763 29405 12 35071 36039 48016 57967 63637 63749. 30 Rthl. auf No. 924 45 46 47 1230 36 1315 19 24 30 72 1633 2601 8 35 64 67 77 4400 13041 48 14894 95 16255 60 85 16113 34 57 64 99 17185 18602 14 54 75 79 80 87 19014 56 68 71 76 19787 23408 9 28 50 59 23610 23734 54 65 24722 38 65 76 84 26310 14 45 52 72 87 29263 66 69 29408 9 10 90 97 35482 83 90 36002 14 15 78 93 36102 5 6 7 36 56 90 36642 37493 38388 39509 38 39811 14 29 68 43495 45227 36 45908 12 27 37 47691 48011 21 23 53 71 48152 50830 57931 60 98 59319 60778 63603 10 15 16 22 38 39 59 63769 80 81 83 94 95 64603 6 12 56 66 67 65621 22 37 39 65881 82.

Schreiber.

*) Breslau. In der Neustadt Nro. 1452. eine Stiege hoch vorn heraus ist

ist ein kleines Stübchen Monatsweise zu vermiethen und auf den 1sten May a. c. zu beziehen. Das Nähere hierüber daselbst.

*) Schwentnig den 15ten April 1819. Bey dem frühern schon auf den 1sten May in Schwentnig Nimpschscher Creises abzuhalten, bekannt gemachten Licitationstermin, in welchen 40 Stück Merinos Stähre und 140 Stück Mutter-Schaafe an den Bestbiethenden überlassen werden sollen; werden nochmals Kauflustige zu erscheinen eingeladen. Der Termin beginnt früh, und Schaafe können früher besehen werden. Die landschaftliche Sequestrations-Behörde.

*) Breslau. Eine angenehme freundliche Wohnung in der ersten Etage aus 4 Stuben, ein großes Cabinet, Küche, Keller und Bodenkammer, Stallung auf 3 Pferde und Wagengelaß ist Johanni zu beziehen. Näheres in der Neustadt an der Guitengraupenbrücke No. 1451.

*) Breslau. Ein gelernter Gärtner, der sich durch Reisen in den berühmtesten Gärten von Deutschland und Holland die gründlichsten praktischen Kenntnisse erworben hat, auch in allen den in sein Fach einschlagenden Wissenschaften die nöthigen Kenntnisse besitzt, und über dieses, so wie auch sein moralisches Betragen, die empfehlendsten Zeugnisse vorlegen kann, wünscht ein baldiges Unterkommen. Sollte die Gärtnerey auch nicht so groß seyn, wie sein Wunsch ist, so würde er auch andre anständige Geschäfte mit übernehmen, als in der Oeconomie, Forstwesen oder im Schreiben und Rechnungsführen rc. Nähere Nachricht auf der Albrechtsgasse neben dem goldnen A. B. C. bey Hrn. C. L. Mayer.

*) Breslau. Den 14ten dieses Monats ist ein kleiner schwarzer Hund verlohren gegangen, welcher ein Halsband von Messig mit dem Namen Jenzer um hat. Der Finder wird ersucht, ihn bey dem Schirmeister Ludwig auf der großen Groschengasse in No. 825 gegen ein Trinkgeld abzugeben.

Herrnstadt den 26sten Januar 1819. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das zum Kaufmann Ferdinand Menzelschen Nachlaß gehörige brauberechtigte Haus sub No. 53. nebst brauberechtigtem Hinterhause sub No. 181. welche zusammen auf 680 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wenn wir nun die Termine dazu auf den 15ten März, den 15ten April und den 17ten May c. wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt haben, so laden wir Kauflustige und Besitzfähig hiemit vor, an gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr vor uns auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu erwarten, daß dem Meist- und Bestbiethenden diese Häuser gegen gleich baare Bezahlung in Cour. nach Eingang der Einwilligung der Interessenten zugeschlagen und auf später eingehende Gebothe nicht weiter reflectirt werden wird und ist die Taxe zu jeder schicklichen Zeit auf hiesigem Rathhause einzusehen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesen Fundo Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, in Termino den 17ten May c., dieselben zu liquidiren und justificiren, im aussenbleibenden Falle aber zu erwarten, daß sie mit denselben präcludirt und ihnen alsdann ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Stadtgericht.

Freytags den 23. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XVI.

Lections-Verzeichniß

bey dem hiesigen Königl. chyrurgischen Institut für das bevorstehende Sommer-Halbejahr.

Im bevorstehenden Sommer-Halbenjahre werden bey dem hiesigen Königl. chyrurgischen Institute mit dem 26. April c. anfangende Vorlesungen gehalten werden: I. Von dem Herrn Medicinalrath und Professor Doctor Wendt, a öffentlich Dienstags und Freytags von 6 bis 7 Uhr, über die Hülfe bey Vergiftungen und andern plötzlichen Lebensgefahren; b. privatim Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends früh von 6 bis 7 Uhr die Materia medico chyrurgica. II. Von dem Herrn Medicinalrath und Professor Doctor Andree, a. öffentlich wöchentlich zweymal geburtshülfliches Examinatorium, c. privatim wöchentlich Viermal, theoretische und praktische Geburrshülfe täglich, geburtshülfliche Klinick im Gebährhause. III. Von dem Herrn Medicinal-Assessor Doctor Hancke privatim a. chyrurgische Verbandlehre nach Böttcher wöchentlich zweymal, b. sprcielle chyrurgie nach Tittmann wöchentlich zweymal, c. Klinick der Chyrurgie unter dessen Leitung im Kranken-Institute des Klosters der barmherzigen Brüder wird fortgesetzt. IV. Von dem Prosector an der Königl. Anatomie Hrn. Doctor Brehm, a. öffentlich aa. die Lehre von dem Gehirn und der Nerven, bb. die Lehre von den Knochen, cc. die Lehre von den Brüchen; b. privatim aa. über den Bau der Sinn-Organe, bb. Anleitung zur gerichtlichen Zergliederung menschlicher Leichen, cc. chyrurgische Verband- und Instrumenten-Lehre.

Breslau den 5ten April 1819. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Zu verkaufen.

*) Tarnowitz den 31sten März 1819. Nachdem der zu dem Jacob Lataschen Nachlasse gehörige, in dem Dorfe Brzesowitz an der Straße von Deutsch-Piekar nach Kamin, eine halbe Meile von der Stadt Beuthen und 1¼ von der Stadt Tarnowitz belegene, auf 228 Rthlr. 20 sgr. Cour. geschätzte Kretscham, wozu 5 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat Acker und eine Wiese von 4 Fuhren Heuertrag gehören und wovon die Taxe jederzeit in unserer hiesigen Gerichtscanzley inspicirt werden kann, auf den Antrag der Erben theilungshalber

halber subhastirt werden soll und Terminus unicus et peremtorius hiezu auf den 22 Juni a. c. Vormittags um 9 Uhr allhier ansteht, so werden zu demselben sämmtliche Kauflustige, welche diesen Fundum zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch öffentlich mit der Bekanntmachung vorgeladen, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat und auf nach Verlauf des Termins einkommende Gebothe nicht reflectirt werden wird.

Gerichtsamt der gräflich Henkelschen Beuthner Herrschaft.

*) Mannsdorf den 1sten April 1819. Das unterzeichnete Gerichtsamt subhastirt die in Mannsdorf Neisser Creises sub Nro. 75. belegnen und auf 1000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten beyden Mühlen, nämlich eine Wind- und eine Wassermühle nebst 6 Scheffel Aussaat in Terminis den 7ten May, 7ten Juni und peremtorie den 7ten Juli d. J. und ladet Besitz- und Zahlungsfähige ein, in diesen Terminen früh um 8 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Mannsdorf zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen, übrigens aber zu erwarten, daß auf später einkommende Gebothe keine Rücksicht genommen werden wird.

Das Gerichtsamt der rittermäßigen Scholtisey Mannsdorf.

*) Trachenberg den 4ten April 1819. Die zum Nachlaß des Gottlieb Vater gehörenden zwey Besitzungen zu Groß-Wilkawe, der Kretscham mit Brandweinbrennerey, taxirt 1800 Rthl. 18 gr. und die darneben gelegene Freystelle, vor 2½ Jahren taxirt 363 Rthlr. werden zum öffentlichen Verkauf ausgebothen. Der Licitations-Termin wird den 3ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr hieselbst abgehalten werden. Kauflustige können die Possession in Augenschein nehmen und sich näher über Taxe und Kaufbedingungen beym Vormund Erbkretschmer Vater zu Klein-Wilkawe oder dem unterzeichneten Justitiario unterrichten.

Schwarz, Königl. Stadtrichter.

*) Glatz den 10ten April 1819. Da der zu Reichenau der Schule gegenüber belegene, zur Herrschaft Niederschwedeldorf gehörige, und auf 20 Rthlr. gewürdigte Auenfleck von 49 □R., im Wege der freywilligen Subhastation verkauft werden soll, und hiezu Terminus licitationis unicus auf den 2ten Juny d. J. früh um 10 Uhr in der Canzley zu Niederschwedeldorf ansteht, so wird solches den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebothe hierdurch bekannt gemacht.

Das gräfl. v. Rödensche Niederschwedeldorfer Gerichtsamt.

*) Frankenstein den 7ten April 1819. Da im Wege der Erbtheilung nach dem Antrage der Erben das zu dem Nachlasse des zu Ernsdorf Königl. Antheils verstorbnen Webers Christian Dittrich gehörige Haus sub Nro. 80. öffentlich verkauft werden soll, so haben wir einen Termin zu diesem Verkauf auf den 18ten Juni c. anberaumt. Wir laden daher zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor, in diesem Termine des Nachmittags um 2 Uhr in dem Gerichtskretscham zu Ernsdorf Königl. Antheils zu erscheinen und ihr Geboth abzugeben und es hat der Meistbiethende hiernächst den Zuschlag zu gewärtigen, wenn er sich über seine Zahlungsfähigkeit gehörig legitimirt und von dem obervormundschaftlichen Gericht in den Zuschlag für das abgelegte Geboth gewilliget wird.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Maltheser Commende Reichenbach.

Grögor,

Grün-

Grünberg den 20sten Februar 1819. Schuldenhalber soll die dem Tuchmachermeister Johann Christian Müller hieselbst gehörige Wohnstube Lit. D. im 4ten Fabricanten-Hause, taxirt 324 Rthlr. 12 gr. Cour. in Termino den 15ten May d. J. Vormittags um 11 auf dem Land- und Stadtgericht hieselbst öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Käufer vorgeladen werden, ihre Gebothe zu thun, welche nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, solchen sogleich zu erwarten haben. Die Taxe kann täglich auf dem Land- und Stadtgericht näher eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Liebenthal den 12ten Januar 1819. Behufs der Erbtheilung subhastirt hiesiges Königl. Land- und Stadtgericht die sub Nro. 14. zu Crummölse Löwenberger Creises gelegene dem verstorbenen Siegfried Seliger zugehörig gewesene, auf 257 Rthlr. 26 sgr. gewürdigte Häuslerstelle, bestimmt Terminum licitationis auf den künftigen 11. May d. J. als Dienstags früh um 9 Uhr, in welchem sich Kauflustige in hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und den Zuschlag gegen das Meistgeboth zu gewärtigen haben.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Oels den 19ten Februar 1819. Das sub Nro. 15. im Dorfe Juliusburg belegene, auf 288 Rthlr. 18 sgr. geschätzte Freyhaus ist im Wege der Execution subhasta gestellt worden. Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich an dem den 15ten May 1819. früh um 9 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Cammerrath Thalheim alhier anberaumten peremtorischen Biethungs-Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach Verlauf dieses Termins einkommende Gebote ohne Einwilligung der Interessenten nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des besagten Grundstücks kann in hiesiger Fürstenthumsgerichts-Registratur nachgesehen werden.

Herzogl. Braunschweig Oelssches Fürstenthumsgericht.

Oels den 22sten Januar 1819. Das herzoglich Braunschweig Oelssche Fürstenthumsgericht macht hiermit offenkundig, daß die Subhastation der Mildeschen Dreschgärtnerstelle zu Zucklau sub No. 22. zu verfügen befunden worden. Es ladet demnach hierdurch alle diejenigen, welche gedachte Dreschgärtnerstelle zu kaufen Willens und vermögend sind, ein, in dem Termine den 22. May a. c. weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebothe, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 7 Uhr in hiesigem Fürstenthumsgerichte zu erscheinen und ihre Gebothe auf gedachtes Grundstück, welches zu 5 pro Cent gerechnet, auf 115 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt worden, vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Cammerrath Thalheim, zum Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbiethenden und annehmlich Zahlenden erfolgen und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

Zu verauctioniren.

*) Breslau den 19. April 1819. Den 3ten May a. c. Nachmittags um 2½ Uhr sollen in dem Königl. Ober-Landesgerichtshause nachstehende Pretiosa, als:

als: 1) ein Solitair-Brillantring, taxirt 300 Rth.; 2) ein Ring mit einem Portrait unter einem Diamant mit 13 Brillanten, taxirt 150 Rth.; 3) ein dergleichen mit einem Camoe und 38 Brillanten, taxirt 60 Rthl.; 4) eine Busennadel mit 6 Brillanten, taxirt 60 Rthl.; 5) ein Ring mit einem Brillant, taxirt 60 Rthl.; 6) ein dergl. taxirt 60 Rthl.; 7) zwey Ohrringe, jeden mit 4 Brillanten, taxirt 60 Rthlr; 8) ein goldner Ring mit einer Silhouette unter Crystall, Stück vor Stück öffentlich an Meistbiethende gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden

Citationes Creditorum.

Breslau den 5ten Februar 1819. Auf den Antrag des Königl. Major und Commandeur v. d. Wense werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit dem 1sten Januar bis ult. December a. p. an die Casse des 2ten Bataillons, 22sten Linien-Infanterie-Regiments (3ten Schles.) aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Baron v. d. Knesebeck auf den 24sten Juni c. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Herr Justiz-Commissarius Münzer und Herr Justiz-Commissarius Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihr vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse verlustig erklärt und mit ihrer Forderung nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Leobschütz den 19ten März 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte werden alle diejenigen, welche an die sub No. 395. im Oberfelde belegene zu dem Johann Ploschckeschen Nachlasse gehörige Wüstung von 4 Breslauer Scheffel einen Eigenthums-Anspruch zu haben vermeinen, zu dem zur Anmeldung ihrer Real-Ansprüche auf den 15ten May Nachmittags um 3 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Herrn Köcher anstehenden Termine mit der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Eigenthums-Ansprüchen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 22sten Februar 1819. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht wird auf Antrag des Offici fisci der Cantonist Mauergeselle Johann Ehrenfried Weist aus Seiffersdorf, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen drey Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 25sten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Auscult. Morawitz

anbe-

anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Oberlandesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Grüssau den 29sten Januar 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Gericht werden nachstehende verlohren gegangene Hypotheken-Instrumente und zwar: 1) ein Hypotheken-Instrument vom 4ten Februar 1784. über 40 Rthlr. auf das Grundstück sub Nro. 77. zu Schömberg für die Stankische Fundations-Kasse daselbst ausgestellt; 2) ein dergleichen über 15 Thlr. schl. vom 4ten März 1802. für die Pfarr-Kirche zu Albendorf ausgestellt und auf Nro. 47. zu Berthelsdorf lautend; 3) ein dergleichen vom 6ten August 1788. auf Nro. 34. zu Quolsdorf über 50 Thlr. schl. für die Balthasar Heinrichsche Vormundschaft daselbst ausgestellt, welches aber unterm 20sten Juny 1794. an die Frau Maria Elisabeth verehlichte Kleinwächter gebohrne Engmann zu Landeshuth cedirt worden; 4) ein dergleichen vom 2ten October 1777. auf Nro. 103. zu Alt-Reichenau über 100 Thlr. schl. für den Inwohner George Gottlieb Wittwer zu Nieder-Adelsbach ausgestellt; 5) ein dergleichen vom 18ten May 1776. auf Nro. 11. zu Berthelsdorf Striegauschen Kreises über 20 Thlr. schl. für die dasige Kirche ausgestellt; 6) ein dergleichen vom 21sten Decbr. 1772. auf Nro. 275. zu Schömberg über 126 Rthlr. für die Philipp Friedrichschen Erben daselbst; 7) ein dergleichen vom 3ten Februar 1800. auf Nro. 59. zu Reichenau über 32 Rthlr. für den Bauer Johann Caspar Renner daselbst ausgestellt; 8) ein dergleichen vom 26sten Decbr. 1805. auf Nro. 56. zu Reichenau über 80 Rthlr. für denselben Creditor ausgestellt. 9) ein dergleichen vom 13ten Januar 1806. auf das Grundstück sub Nro. 46. daselbst über 40 Rthlr. für denselben Gläubiger ausgestellt; 10) ein dergleichen vom 10ten Januar 1788. auf Nro. 38. zu Neu-Reichenau über 50 Rthlr. für eben denselben Creditor ausgestellt; 11) ein dergleichen vom 14ten Januar 1807. über 110 Rthl. auf dasselbe Grundstück und für eben denselben Creditor ausgestellt; 12) ein dergleichen vom 12ten August 1805. über 120 Rthlr. auf das Grundstück sub No. 14 zu Neu-Reichenau für denselben Creditor ausgestellt; 13) ein dergleichen vom 15ten July 1809. über 40 Rthlr. auf dasselbe Grundstück und für denselben Creditor ausgestellt; 14) ein dergleichen vom 8ten Februar 1796. über 80 Rthlr. auf das Bauergut sub Nro. 65 zu Neu-Reichenau für denselben Creditor ausgestellt; 15) ein dergleichen vom 22sten Novbr. 1802. auf dasselbe Grundstück und für denselben Creditor über 40 Rthlr. ausgestellt; 16) ein dergleichen vom 30sten Januar 1806. über 240 Rthlr. auf das Bauergut sub Nro. 9. zu Wittgendorf für denselben Creditor ausgestellt; 17) ein dergleichen vom 3ten July 1782. auf das Bauergut sub Nro. 4. zu Klein-Hennersdorf über 300 Rthlr. für die verstorbene Frau Marie Christiane v. Kluge zu Landeshut ausgestellt; 18) ein dergleichen über 400 Rth. vom 23sten März 1782. auf dem Bauergute sub Nro. 65. zu Ober-Zieder für den Weltgeistlichen Andres ausgestellt. 19) ein dergleichen vom 16ten October 1779. über 130 Thlr. schl. für die Gemeinde zu Jarischau auf dem Fundo sub Nro. 38. zu Berthelsdorf Striegauschen Kreises haftend; 20) ein dergleichen vom 29sten May 1808. über ein Capital

von

von 200 Rthlr., welches für den Bäckermeister Christian Benjamin Kramer zu Landeshuth auf dem Bauergute sub Nro. 115. zu Gießmannsdorf haftet; 21) ein dergleichen vom 9ten April 1805. über ein Capital von 100 Rthlr., welches auf dem Franz Gläserschen Großgarten sub Nro. 158. zu Hermsdorf bei Grüssau für die Friedrich Hoffmannsche Vormundschaft zu Buchwald ursprünglich gehaftet, im Wege der Cession aber an den verstorbenen Rendanten Weiß hieselbst und von diesem an den Bürger Pinke zu Landeshut gediehen ist; hierdurch öffentlich aufgebothen und die Inhaber dieser Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefsinhaber oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit vorgeladen, in dem zu Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 7ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr festgesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch zuläßige mit gehöriger Information und Vollmacht versehene Stellvertreter zu erscheinen, ihre Ansprüche an die in den gedachten Hypotheken-Instrumenten verschriebenen Capitalien und Zinsen gehörig anzumelden, und zu bescheinigen, bei ihren Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die oftgedachten Instrumente und Capitalien präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter.

Ratibor den 2ten März 1819. Von dem Königl. Ober-Landesgerichte von Ober-Schlesien sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Ratibor verstorbenen Accise-Rendanten Treblin worüber wegen Unzulänglichkeit desselben, der Concurs eröffnet worden, und welcher in nicht vollen 200 Rthlr. bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestallt vorgeladen worden, daß sie, binnen 6 Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin den 8ten May 1819. vor dem Abgeordneten des Collegii, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Dietrichs, sich in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte gestellen, den Antrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeits Urtel, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert

werden

werden und denen es hier an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Eberhard, Stöckel und Justiz-Commissionsrath Scholz angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Königl. Preuß. Ober-Land sgericht von Oberschlesien.

Ratibor den 9. Februar 1819. Von dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht sind auf Ansuchen des v. Woltersdorfschen Curators Crim. Raths Werner alle diejenigen, so an den Nachlaß des zu Neisse verstorbenen Commissions-Raths und Polizey-Secretair Woltersdorf worüber der erschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und welcher in einem Mobiliar-Nachlaß und zwar in einem ohngefähren Werthe von 465 Rthlr. bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestallt vorgeladen worden, daß sie binnen 9 Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin den 15ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem abgeordneten des Collegii dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rathe v. Gilgenheimb sich in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Stöckel, Eberhard und Justiz-Commissions-Rath Beyer angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Commissions-Raths und Polizey-Secretair Woltersdorf zu achten haben.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Ober-Schlesien.

Glogau den 1sten Februar 1819. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts werden: 1) der Grenadier Johann Christoph Teichler aus Hällau, welcher 1806. bei Prenzlow gefangen, und nach Frankreich abgeführt wurde, seit welcher Zeit er keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; 2) der Carl Jeremias Kriegel, welcher als Kirschnergeselle von Görlitz auswanderte, und die letzte Nachricht im Jahre 1790. von Leipzig aus gab, und 3) der Mousquetier Gottlieb Adam aus Parchau, der sich als Kriegsgefangner in Groß-Glogau ranzionirte, und im Jahr 1806. zu den Königl Preuß. Truppen nach Ober-Schlesien ging, dort aber verschollen ist, Behufs ihrer in Antrag gebrachten Todeserklärung hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß dieselben, oder Falls sie nicht mehr am Leben sein sollten, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer sich binnen 9 Monaten entweder schriftlich oder längstens in dem

auf

auf den 9ten December 1819. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine persönlich vor dem ernannten Deputato Ober-Landesgerichts-Auscultator Mosig auf dem Schloß hieselbst zu melden, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen. Wenn dieseben aber weder vor, noch in dem Termine sich melden, so sollen sie alsdann für todt erklärt werden, und es wird ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Neumarkt den 6ten März 1819. Da über die in 1000 Rthlr. bestehenden Kaufgelder für das von dem Standesherrn Herrn Ernst Grafen v. Strachwitz auf Pohlnisch-Krawarn rc. im Jahre 1815. erkaufte zu Borne im Neumarktschen Kreise sub Nro. 27. gelegene Kretscham-Bauergut, auf den Antrag des genannten Herrn Grafen der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück oder dessen Kaufgelder Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich den 5ten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichtsamte im herrschaftlichen Schloße zu Borne entweder in Person oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche in dem angesetzten Termine außenbleiben, werden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder präcludirt werden und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden.

Das gräfl. v. Carmersche Gerichtsamt des Borner Fideicommiß-Gutes.

Nieder-Kunzendorf den 15ten Februar 1819. Der aus Dittmannsdorf Waldenburger Creises gebürtige Johann Gottlieb Niepel, welcher im Jahre 1815. unter dem 9ten Linien-Infanterie-Regiment gestanden und am 20sten Juni 1815 beym Sturm auf Namur verwundet worden, wird hierdurch so wie dessen etwaige unbekannte Erben aufgefordert, sich spätestens den 8ten December dieses Jahres Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Schlosse zu Dittmannsdorf persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Niepel für todt erklärt und über dessen nachgelassenes Vermögen, wenn auch keine sonstigen nothwendigen Erben sich einfinden, zu Gunsten seiner Mutter, was Rechtens, verfügt werden soll.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Königsberg.

Hermsdorf unterm Kynast den 23sten März 1819. Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Müllermeisters und Gartenbesitzers Carl Siegemund Weickert in Warmbrunn rc. auf Ansuchen der Beneficial-Erben desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden von dem unterzeichneten Gerichtsamte alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, a dato binnen drei Monaten, peremtorie aber auf den 23sten Juny dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in der allhiesigen Kynastischen Amtscanzeley ad liquidandum et justificandum prätensa hierdurch vorgeladen, mit der Warnung, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden werden. Auswärtigen Gläubigern, welche keine Bekanntschaft hier haben, wird der Herr Justiz-Commissionsrath Tietze und der Herr Justiz-Commissarius Woit in Hirschberg zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Reichsgräfl. Schaffgotsch Kynastisches Gerichtsamt.

Beylage

Nro. XVI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 23. April 1819.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau den 18ten April 1819. Zur Zeit des nächsten Wollmarkts vom 8ten bis zum 12ten Juni soll wieder in dem Locale der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur (im 2ten Stocke des Börsenhauses am Roßmarkte) eine Ausstellung vaterländischer Erzeugnisse und Kunstproducte Statt finden. Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, zeigen wir zugleich an, daß zur Uebernahme aller für diese Ausstellung bestimmten Gegenstände der Prof. Kahlert sich vom 15ten May bis zum 5ten Juni alle Mittwoch und Sonnabend in dem oben erwähnten Locale aufhalten und alle einkommenden Sachen gegen einen Schein in Empfang nehmen wird. Wir bitten bey der Einsendung auf diese Anzeige gefällige Rücksicht zu nehmen. g.)

Im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und im Auftrage ihres Präsidiums unterzeichnen.

Fr. Röder,	Jungnitz,	Wendt,	Kahlert,	Websky,
pt. Präses.	pt. Vice Präs.	I. Secr. Gen.	II. Gen. Secr.	pt. Cassirer.

*) Breslau. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß bey ihm alle Arbeiten von wollnen Tüchern, mit und ohne Kanten, Kleider, Casimirhosen u. s. w. gewaschen werden; auch werden Bußenstreifen, Frätzen und Band gerüpt auf der Büttnergasse neben den 3 Bergen No. 51., drey Treppen hoch.

Gelfuß.

*) Breslau. Auf der Reuschengasse im goldnen Schwerdt Nro. 29. ist die dritte Etage, bestehend aus drey Vorder- und zwey Hinterstuben, nebst nöthigen Kucheln, 3 Boden: und einer Speisekammer, auch ein Keller zu Johanni zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer.

*) Breslau. Zu verkaufen ist eine nahe am Fischmarkt noch im guten Stande befindliche Baude. Das Nähere darüber erfährt man bey Herrn Bortfeldt in den drey Thürmen auf der Reuschengasse.

*) Breslau. Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publiko mache ich Unterzeichneter hierdurch ergebenst bekannt, daß in meinem Garten (dem ehemalige Wuttkesche vor dem Oderthore) Sonntags als den 25sten dieses die Garten-Concerte ihren Anfang nehmen werden, und damit Dienstags und Freytags continuirt werden wird. Lauer, Coffetier.

*) Breslau. Zwey sehr angenehme Sommerwohnungen nebst Gebrauch des schönen Gartens sind in pohlnisch Neudorf bey dem Coffetier Fuhrmann dem ehemaligen Bock Garten sogleich zu beziehen.

*) Bres-

*) Breslau. Grüner und schwarzer extra feiner chynesischer Thee in halben, ganzen und Acht-Pfundbüchsen, lose Thees, als feinster chynesischer Kaiserblüthen, Pecco, Caravanen, Perlen, Haysan, Congo- und Grünen-Thee, so wie auch ächten böhmischen Gebirgsschwaden das Pfund 8 sgr. Nom. Mze verkauft.

G. B. Jäckel, im Eckhause des Naschmarkts und der Schmiedebrücke.

*) Breslau. Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau (Paradeplatz goldne Sonne) ist erschienen und zu haben: Ueber Kotzebue's Ermordung, von Heinrich Steffens, Preiß 4 gr. Cour. Ferner ist so eben angekommen und bey uns zu haben: A. von Kotzebue's literarisches und politisches Wirken, 8. Tobolsk 1819., geheft 12 gr. Cour. Conr.

Joseph Max und Comp.

*) Breslau. Zu vermiethen und bald zu beziehen ist eine Wohnung von 4 Stuben und eine von 2 Stuben, ein Pferdestall auf 6 Pferde und Wagenplatz in der steinernen Bank am Neumarkt.

*) Breslau. Es ist ein Dominialgut, welches sehr gut im Baustande ist, unweit Breslau, Veränderungshalber zu verkaufen. Auch wünscht jemand, der mit guten Attesten versehen und der pohlnischen Sprache möchtig ist, als Bedienter oder Kutscher sein Unterkommen zu finden, und das Nähere sagt der Agent S. Saul wohnhaft auf der Reuschengasse grüne Eiche Nro. 34.

*) Breslau. (Gestohlene Hühnerhündin,) selbige ist braun gefleckt, an allen 4 Füßen hellbraun, geborner Stutz-Schwanz, hört auf den Namen Bírone. Wer dem Eigenthümer in Nro. 630. Carlsgasse im Gewölbe zur Wiedererhaltung behüflich, erhält eine angemeßne Belohnung.

*) Trebnitz den 20. April 1819. Des Königs Majestät haben in Gnaden geruhet, mich zum Rittmeister zu ernennen.

v. Brunnow, Rittmeister und Creis-Officier der Oberschlesischen Gensd'armerie.

*) Breslau. Mit ächten Eau de Cologne die ganze Flasche 13, die halbe 7 und die Viertelflasche a 4 gr. Cour.; alle Sorten Chocolade, alle No. englische Baumwolle, Tombourin- und Tricot-Seide, empfiehlt sich in äußerst billigen Preißen C. Preusch, Sandgasse in No. 1595.

*) Breslau. Aechten holländ. Rollen-Canaster das Pfd. 80 sgr. Courant, Havanna-Canaster das Pfd. 1 Rthl. Cour., Domingo-Canaster, von angenehmen Geruch und leicht, das Pfd. 20 sgr. Cour.; holländ. Portorico in Rollen, das Pfd. 16 sgr., einzeln das Pfd. 14 gr., geschnitten 16 gr. Cour., Havanna-Cigarren, die Kiste 12 Rthlr., das Hundert 50 sgr. Cour.; Cigarren mit und ohne Röhre, die Kiste 10 und 11 Rthl., das Hundert 40 sgl. Cour.; holländ. Carotten, von ganz vorzüglicher Güte, das Pfd. 16 sgr. Cour.; saure Dünkergue das Pf. 16 gr. Courant, empfehlen nebst mehreren Sorten Tonnen-Canastern

Felsmann et Arldt, Ohlauer Straße in der Königs-Ecke.

*) Breslau. Verwichenen Sonnabend Abends 9 Uhr hat sich unser ältester Sohn, Namens Carl Friedrich Wilhelm, 9 Jahre alt, wahrscheinlich aus übertriebener Furcht vor einer Bestrafung, heimlich entfernt und es ist bis jetz, aller angewandten Mühe ungeachtet, noch keine Spur von ihm aufzufinden gewesen. Er hatte bey seiner Entfernung den Kopf unbedeckt, und der übrige Körper war blos mit einer grautuchenen Weste und dergleichen Hosen, einem grauen gewirkten Jäckchen, weißen wollenen Strümpfen, Pantoffeln und einem blau gegitterten seidenen Halstuche bekleidet. Alle und Jede, die irgend etwas von dem Schicksale dieses Knaben in Erfahrung bringen sollten, werden inständigst und dringend gebeten, uns davon schleunigst und menschenfreundlichst, gegen Erstattung etwaniger Kosten, gefällige Anzeige zu machen.

Die Fischer Schebitzschen Eheleute, wohnhaft im Bürgerwerder No. 1063.

Breslau den 4ten April 1819. Da bey Regulirung des Nachlasses des verstorbenen General-Lieutenant v. Hünerbein es sich ergiebt, daß mehrere Gegenstände, als: Bücher, Charten und Instrumente fehlen, welche derselbe sehr wahrscheinlich verlehnt hat, so werden alle diejenigen, welche im Besitz solcher und anderweiter Gegenstände von ihm sind, hiermit ergebenst ersucht, das Geliehene an den Major v. Kalckstein, Ohlauerstraße No. 1113. abzugeben und die Bescheinigung von ihm in Empfang nehmen zu lassen.

Die verwit. Generalin v. Hünerbein geb. v. Knobelsdorf.

Hirschberg den 24sten März 1819. Das unter der Häuser Zahl sub Nro. 9. zu Ober-Kunzendorf im Bolkenhaynschen Kreise gelegene, zum Nachlaße des verstorbenen Gerichtsschreiber David Jentsch gehörige, und von den Ortsgerichten unterm 21sten October 1818 auf 52 Rthlr. Courant gewürdigte Freihaus, wird auf den Antrag der Realcreditoren auf den 14ten Juny d. J. in der Gerichtscanzeley zu Nimmersath an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, sich an diesem Tage am besagten Orte einzufinden, ihre Gebote zum Protocoll zu geben, auch erforderlichen Falls Sicherheit für dieselben zu bestellen und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen. Auf spätere Gebote wird nicht Rücksicht genommen, die Kaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch vorgeladen, in dem obigen Termine ihre etwanigen Realansprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber die Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Das Patrimonial-Gericht der Nimmersather Güter.

Vogt.

*) Glatz den 1sten April 1819. Da der hieselbst sub Nro. 5. vor dem grünen Thore belegene und auf 113 Rthl. 10 gr. gewürdigte Garten, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll und hiezu Terminus licitationis peremtorius auf den 25sten Juni d. J. früh um 10 Uhr vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause anstehet, so wird solcher sowohl den Kaufluſtigen zur Abgebung ihrer Gebothe, als auch den unbekannten Real-Gläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Cosel den 13ten April 1819. Von den hiesigen Magazin-Beständen soll nach hohen Befehl eine Quantität von 58 Centner 87¼ Pfund Preußisch Gewicht weiße Seife meistbiethlich verkauft werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 10ten May 1819. angesetzt und laden hiedurch Kaufliebhaber ein, sich Vormittags an genanntem Tage, in unserm Geschäfts-Locale zahlreich einzufinden. g.)

Königl. Preuß. Proviant- und Fourageamt.

*) Habelschwerdt den 14ten April 1819. Der Gärtner Joseph Jung in Stuhlseiffen beabsichtigt, eine oberschlächtige Oel- und Mehlmühle nebst Graupenstampfe; der Bauer Nicolaus Kriesten in Rosenthal, bey seiner Oel- und Graupenmühle einen Mehlgang; der Bauer Dominicus Tatzel in Lauterbach eine Oel-, Grütz-, Graupen- und Mehlmühl; der Bauer Joseph Eitner, in Seitendorf, einen Mehl- und Grützgang bey seiner Oel- und Graupenmühle; der Bauer Joseph Marx in Grafenort, eine Mehl-, Grütz-, Graupen- und Oelmühle; der Bauer Bonaventura Mader in Voigtsdorf, eine Oel-, Grütz- und Graupenmühle; der Bauer Ignatz Knochel in Neu-Waltersdorf, bey seiner Oel-, Grütz- und Graupenmühle einen Mehlgang und der Bauerguts-Besitzer Franz Bernhard in Rosenthal, bey seiner Oel- und Graupenmühle einen Mehlgang, alle acht auf ihren eigenthümlichen Besitzungen anzulegen. In Gemäßheit des Edictes vom 28sten October 1810. werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten diesfälligen Erlaubniß für die genannten Bittsteller höhern Ortes angetragen werden wird.

Königl. landräthliches Amt.

Sinnhold.

Leobschütz den 2. Januar 1819. Von Seiten des unterzeichneten Justizamtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hypothekenwesen bey der sub No. 43. in Kosmitz vormals Leobschützer jetzt Ratiborer Creises belegene Robothbauerstelle auf den Grund der darüber bereits eingezogenen in der hiesigen Registratur vorhandenen und der noch einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll und daher ein jeder, welcher Eigenthums- oder Real-Ansprüche an die erwähnte Robothgärtner-Possession zu machen gemeint ist, sich binnen 3 Monathen spätestens aber den 26sten Juni d. J. in der hiesigen Gerichtsamts-Canzley zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben hat.

Das Aloys freyherrlich v. Hennebergsche Gerichtsamt der Herrschaft Beneschau. Stanjeck, Justit.

Schweidnitz den 18ten Februar 1819. Das zum Nachlaß des Amtmann Sahm gehörige Colonie-Haus Folio 8. zu Colonie Obergrädit und gerichtlich auf 251 Rthlr. 10 sgr. Cour. gewürdiget, soll auf Antrag der Erben in Termino den 15ten May auf dem herrschaftl. Schloße zu Obergräditz öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, gedachten Tages zu erscheinen, und ihre Gebote in klingenden Courant abzugeben.

Das adlich v. Dresky Obergräditzer Gerichtsamt.

Langenmayr.

Sonnabends den 24. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XVI.

Zu verkaufen.

*) Glogau den 30sten März 1819. Das sub Nro. 31. im dritten hiesigen Stadtviertel belegene nebst Brauurbar, auf 1553 Rthlr. geschätzte Zimmermann'sche Haus ist um das am 21sten Januar d. J. darauf geschehene Geboth von 1060 Rthlr. nicht zugeschlagen, sondern es ist ein neuer Biethungs-Termin auf den 17ten May d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thurner an gewöhnlicher Gerichtsstätte angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit der Anweisung eingeladen werden, sich im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Strehlen den 16ten April 1819. Es ist noch ein Termin zur Subhastation des sub No. 256. hierselbst gelegenen Tuchmacher Rothschen Hauses, auf welches bereits 225 Rthlr. Courant gebothen worden sind, auf den 14ten May c. a. von Nachmittags 2 Uhr ab, anberaumt worden. Kauflustige werden daher hierdurch darzu eingeladen, alsdann hier auf der Gerichtsstube vor uns sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und der Adjudication des Fundi gegen zu erfolgende Kaufgelder-Berichtigung gewärtig zu seyn. Die Taxe davon kann täglich bey uns eingesehen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Braunau Lübenschen Creises den 8ten April 1819. Von Seiten des Gerichtsamtes hieselbst, ist die, dem Christian Ruppert zugehörige Windmühle, welche mit dem Wohnhause und Garten, auf 680 Rthlr. 17 sgr. 6 d'. gerichtlich gewürdiget ist, auf den Antrag eines Creditoris, subhasta gestellt und zum öffentlichen Verkauf ausgebothen worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, in denen anberaumten Biethungs-Terminen nehmlich den 19ten May, 16ten Juni und peremtorie den 14ten Juli dieses Jahres, zu Abgabe ihrer Gebothe, vor dem Gerichtsamte auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Braunau, zu erscheinen, wo der im letzten Termine bestbiethend Bleibende, unter Genehmigung des, die Subhastation extrahirten Creditoris, die Adjudication gewärtigen kann.

Glogau den 3ten März 1819. Die zu Druse im Glogauschen Fürstenthums und Creise sub No 12. belegene, dem Christian Rüdiger zugehörige und auf 628 Rthlr. 8 gr. Courant gewürdigte Dreschgärtnerstelle, soll nebst dazu gehörigen Acker, Garten und

Wiese

Wiese in Termino den 15ten May 1819. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, sich gedachten Tage früh um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Druse einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag unter Einwilligung des Extrahenten zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt von Druse.

Pachur.

Grünberg den 27sten Februar 1819. Die Tuchmacher Johann Friedrich Tenchertschen Grundstücke als: 1) das Wohnhaus Nro. 317. im 2ten Viertel taxirt 75 Rthlr.; 2) der Weingarten auf dem Steinberge Nro. 654. taxirt 77 Rthl. 22 gr. 6 pf.; 3) die Weingärte Nro. 924. und 2053., welche zusammen gezogen sind, taxirt 46 Rthlr. 4 gr., sollen in Termino den 15ten May d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht, öffentlich an die Meistbiethenden im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, solchen sogleich zu erwarten haben. Die Taxe kann übrigens täglich auf dem Land- und Stadtgericht näher eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Leubus den 2ten Februar 1819. Das zu Maltsch Neumarktschen Creises sub No. 31. belegene und auf 952 Rthlr. Cour. gerichtlich taxirte Johann Christoph Kühnertsche Bauergut, soll auf den Antrag des Auszüglers George Friedrich Pilz und der Auszügler-Wittwe Riediger geb. Liebsch, beide zu Maltsch im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Termine hiezu sind auf den 22sten März, 22sten April und peremtorie den 24sten May 1819. anberaumt worden. Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königl. Gerichts-Canzley zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meistbiethenden unter Genehmigung der Gläubiger und des Besitzers der Zuschlag erfolgen wird. Auf Gebothe nach dem letzten Licitations-Termine kann nicht weiter reflectirt werden. Die Taxe kann stets in hiesiger Registratur nachgesehen, die Kaufsbedingungen aber werden in denen Licitations-Terminen bekannt gemacht werden.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubusser Stiftsgüter.

Frankenstein den 5ten März 1819. Auf Antrag eines Real-Gläubigers wird das mit No. 73. bezeichnete auf dem Markte belegene, auf 2574 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Johann Kolbesche Bierbrau berechtigte Haus zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt und ist Terminus licitationis auf den 24sten May, 24sten Juli, peremtorie aber den 25sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Stadtgerichts Canzleystube angesetzt, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit der Bekanntmachung, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen habe, vorgeladen werden.

Königl. Preuß. Frankenstein Silberberger Stadtgericht.

Carolath den 13ten März 1819. Zum öffentlich nothwendigen Verkauf des zu Kontopp gelegenen Tuchmacher Aschenbernerschen Bürgerhauses, welches auf 211 Rthlr. 20 sgr. Courant abgewürdigt worden ist, wird ein Termin auf den 25sten Juni a. c. Vormittags um 11 Uhr anberaumt. Kauflustige und Besitzfähige werden daher hiermit vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde vor unterzeichnetem Justizamte auf dem Schloß zu Kontopp zu erscheinen, ihr Geboth zu Protokoll zu geben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden gedachter Fundus nach Einwilligung der Creditoren zugeschlagen werden soll.

Landräthl v. Deterschés Kontopper Justizamt.

Seeliger.

Citatio Creditorum.

Brieg den 21sten Januar 1819. Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg werden alle noch unbekannte Gläubiger des verstorbenen Leder-Fabrikant Johann Weinkopf hieselbst, welche an sein in einem Hause, ausstehenden Forderungen und Waaren-Vorrath bestehenden Vermögen, worüber auf den Antrag der Erben der Liquidations-Prozeß heut eröffnet worden ist, Ansprüche zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, in dem am 3ten May a. c. Vormittags 9 Uhr anstehenden Liquidations-Termin auf den Parteyenzimmer vor dem dazu abgeordneten Commissario Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denen hier unbekannten Gläubigern die hiesigen Justiz-Commissarien Scholz und Wezetynsky vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Citationes Edictales.

Breslau den 2ten Februar 1819. Auf den Antrag des Königl. Fisci werden folgende, dem vormaligen Cisterzienser-Stifts zu Grüssau, über ein dem Staat zu der Staats-Anleihe vom 12ten Februar 1810 von seinem damals noch im Besitz gehabten, im Bolkenhayn Landeshutschen Creise gelegenen Gütern gemachtes Darlehn, von der Bolkenhaynschen Steuer-Casse ertheilte, schon zu Stiftszeiten verlohren gegangene Interims Anleihe-Scheine: a No. 5. vom 30sten März 1810. über 200 Rthlr.; b. No. 159. vom 30sten April 1810. über 413 Rthlr. 8 gr.; c. No. 213. vom 26sten May 1810. über 456 Rthlr. 16 gr., zusammen 1070 Rthlr., hiermit öffentlich aufgebothen und alle diejenigen, welche daran und die darinn verschriebenen Summen, als Eigenthümer, Cessionarium, Pfand- oder

sonsti-

sonstigen Briefs-Innhaber irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober Landesgericht-Rerferendario Wanke auf den 27sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Liquidations-Termin, entweder in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien (wozu ihnen für den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Nowag, Justiz-Commissarius Stöckel und Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche zu Protocoll zu geben, gehörig zu bescheinigen und sodann das Weitere, bey ihrem Ausbleiben in Termino aber zu gewärtigen, daß sie mit diesen Ansprüchen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt werden und die Amortisation der quäst. nach der Anno 1810 erfolgten Säcularisation der geistlichen Güter als Staats-Eigenthum an den Königl. Fiscum gelangten Interims-Anleihe-Scheine angetragenermaaßen erfolgen wird. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 1sten April 1819. Nachdem auf den Antrag der Vormünder der Marxeschen Minorennen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß des Schumachers und Erbsaßen Johann Christian Marx ad St. Mauriritium vor dem Ohlauer-Thore hieselbst eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde daran Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in Termino liquidationis den 22sten July c. Vormittag um 9 Uhr allhier entweder persönlich oder durch gesetzliche zuläßige Mandatarien (wozu den hier Orts unbekannten Gläubigern die Herrn J. E. Enge, Paur und Müller I. in Vorschlag gebracht werden) ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen; die Ausbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig sein möchte, werden verwiesen werden.

Das Königl. Justizamt des aufgehobenen Prälatur-Archidiaconats.

*) Ratibor den 12ten März 1819. Von dem unterzeicheten Königl. Ober-Landesgerichte werden auf Ansuchen des Officialis fisci die aus Leobschütz gebürtige enrollirte Cantonisten Gebrüder Johann Georg und Johann Bernhard dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich in innerhalb zwölf Wochen und bis zum 16. July d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem gedachten Ober-Landesgerichte vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Schalscha gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Ober-Schlesien

*) Rattibor

*) Ratibor den 19ten März 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht werden auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Borkendorf Neisser Kreises gebürtige, entwichene Cantonist Franz Francke dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb zwölf Wochen, und spätestens in dem auf den 16. July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Schalscha anstehenden Termine gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben, und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Ober-Schlesien.

Landeshut den 20sten Februar 1819. Nachdem über das Vermögen des sich insolvent erklärten hiesigen Kaufmanns Johann Joseph Knobloch unter dem 20sten December v. J. der Concurs eröffnet worden, so werden alle und jede etwa noch unbekannte Gläubiger desselben hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen in dem dazu den 19ten May d. J. vor uns anstehenden Termine gehörig zu liquidiren, deren Richtigkeit nachzuweisen, und demnächst weitres rechtliches Verfahren, bei gänzlichem Ausbleiben aber völlige Ausschlüßung von der vorhandenen Masse gegen die übrigen Gläubiger zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Guttentag den 8ten März 1819. Da die unterm 12ten May 1817. erlassene öffentliche Vorladung aller unbekannten Gläubiger der George Friedrich Binnerschen Concurs-Masse zu dem am 5ten August 1817. angestandenem Liquidations-Termine nicht auf dem durch die Verordnung vom 20sten März 1816. vorgeschriebenem Wege zur Wissenschaft der bey dem Königl. Armee-Corps in Frankreich befindlich gewesenen Militär-Personen gebracht worden ist, so ist für letztere ein neuer Termin auf den 8ten Juny c. a. angesetzt worden, und alle diejenigen Militair-Personen, welche an die George Friedrich Binnersche Concurs-Masse irgend welche Ansprüche zu haben glauben, werden demnach hierdurch vorgeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstäte zu erscheinen, ihre diesfälligen Anforderungen gehörig zu liquidiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. g.)

Das Königl. Stadtgericht.

Löwen den 8. Januar 1819. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts werden nachstehende Personen: 1) der zu Banckau als Knecht gediente Gottfried Jahn, welcher im Jahr 1813. mit der Briegschen Landwehr zur Belagerung der Festung Glogau marschirt ist, und dort Krankheits halber in ein Lazareth gekommen sein soll; 2) der auf dem herrschaftlichen Hofe zu Jaschkittel als Knecht gediente, und im Jahr 1813. zur Strehler Landwehr eingezogene Gottfried Fuchs; so wie dessen etwanige unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monathen, spätestens aber in Termino den 25sten May d. J. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte zu Jaschkittel zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie dem Antrage ihrer Verwandten gemäß, für todt erklärt, und diesen, das ihnen

nen aus dem Jaschkittler Pupillar-Depositorio zustehende Vermögen, zugesprochen werden wird.

Gräfl. v. Stosch Jaschkittler Gerichtsamt.

Oels den 2ten März 1819. Auf der Freystelle des Gottlieb Grutke sub No. 3. zu Neuderey haftet Rubr. II. No. 1. für das General-Depositorium des Königl. Stiftsgerichtsamt zu Trebnitz ex Instrumento vom 7. August 1805., et Intabulato den 30. Octbr ej. a. ein Capital von 120 Rthlr. Cour., welches ex Cessione an die Frau Albertine verehl. Hauptmann v. Stein und sodann durch Cession an den Handelsmann Joseph Abraham Schlesinger zu Prausnitz gediehen ist. Da nun angeblich dieses Instrument verlohren gegangen, worüber die bekannten Inhaber quittirt haben und dessen Aufgeboth Behufs der Ausfertigung eines neuen Instruments für den letzten Acquirenten nach gesucht worden ist, so werden auf den Antrag der gedachten Frau Hauptmann Albertine v. Stein alle und jede, welche an vorstehendes Hypothequen-Instrument und überhaupt an die darinnen verschriebene Capitals-Forderung per 120 Rthlr. irgend einen Anspruch, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstigen Briefsinhabern zu machen haben, hiermit aufgefordert und vorgeladen, den 24 Juni a. c. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termin vor dem unterzeichneten Gerichtsamt zu Oels, zu erscheinen, ihre rechtlichen Ansprüche nachzuweisen und das Weitere zu gewärtigen, im Ausbleibensfall aber zu erwarten, daß sie damit abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und auf den Grund des rechtskräftigen Präclusoria ein neues Instrument für den letzten Acquirenten ausgefertiget werden wird.

Fürstlich Blücher v. Wahlstadtsches Gerichtsamt der Trebnitzer Güter.

Glogau den 25sten Januar 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des am 17ten Februar 1817. zu Liegnitz ab intestato verstorbenen Königl. Regierungs-Canzley-Director Carl Ludwig Heinrich Kambly auf den Antrag der Vormundschaft seiner minderjährigen Kinder und mit Genehmigung des hiesigen Pupillen-Collegii der erbschaftliche Liquidations-Prozeß mit der Wirkung §phi 61. Tit. 51. Thl. 1. Allgemeine Gerichts-Ordnung bereits per Decretum vom 5ten Januar 1818. eröffnet, auch ein Termin zu Anmeldung aller etwanigen Ansprüche an die Kamblysche Vermögens-Masse auf den 24sten May dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden ist. Alle unbekannte Gläubiger und insbesondere die bisher bey dem Königl. Armee-Corps in Frankreich gestandenen, welche an diese Vermögens-Masse, die vorzüglich aus einem allhier belegenen Hause, der Mobiliar-Auctions-Loosung und einigen Nachlaßgeldern constituirt wird, auch besten Falls eine Insufficienz von 5024 Rthlr. ergeben dürfte, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden daher citirt, dieselben in dem gedachten Termin vor dem ernannten Deputirten Ober-Landesgerichts-Auscultator Sigismund auf dem hiesigen Schlosse persönlich oder durch hinreichend informirte und gesetzlich Bevollmächtigte hiesige Justiz-Commissarien, wozu die Justiz Commissarien Treutler und Herrmann in Vorschlag gebracht werden, zu liquidiren und zu justificiren auch zur Vermeidung des §. 97. Tit. 50. Thl. 1. Allgemeine Gerichts-Ordnung ausgedruckten Nachtheils einen Mandatarium nahmhaft zu machen, welcher bey künftig etwa nöthigen Deliberationen und Beschlüßen zugezogen werde und hiernächst die Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel, im Fall des Ausbleibens aber

zu

zu gewärtigen, daß der Ausbleibende aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, wird verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

*) Breslau den 3. April 1819. Nachstehende aus Liebenau und Sorgau gebürtige, im Jahre 1813. zum Kriegsdienst eingezogene, seit der Zeit aber ihrem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannte, als: 1) Carl Karsosky aus Liebenau der dem 5ten Schles. Landwehr-Regimente und dessen 2ten Compagnie zugetheilt worden; 2) Gottfried Kümmel aus Liebenau, welcher 1813. von Cosel ausmarschiert; 3) die Gebrüder Gottlieb und Gottfried Tscheicke aus Sorgau, welche dem 5ten Schlef. Infanterie-Regimente zugetheilt worden; 4) Gottlieb Hoffmann aus Sorgau, der unter das 11ten Schles. Infanterie-Regiment nach Neisse gekommen und in das Lazareth nach Halle eingebracht worden seyn soll; 5) Gottlieb Heinke aus Sorgau, der unter dem 11ten Schles. Infanterie-Regiemente gestanden, 6. Gottfried Merkert aus Sorgau, hat bey dem 2ten oberschles. Infanterie-Regiemente und zwar unter dem, Füselier-Bataillon des Herrn Major v. Reitzenstein gestanden und 7) Heinrich Wehnert aus Liebenau, der zum 5ten schef. Landwehr-Regiemente eingezogen worden, werden auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 21sten Juli 1819. in der Canzeley zu Liebenau anstehenden Termino präjudiciali entweder persönlich oder mit hinreichender Information und Vollmacht versehenen Mandatarien einzufinden, von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und zu Gunsten ihrer sich meldenden legitimirten nächsten Verwandten über ihr Vermögen was Rechtens erkannt werden wird.

Königl. Bayersches Gerichtsamt für Liebenau Sorgau und Zechelwitz.

Eckerkunst, Justit.

*) Liegnitz den 20sten März 1819. Es ist das vom Johann Erhard Bauch 30sten Juny 1780. ausgestellte und unterm 1sten July ej. a. ausgefertigte Hypotheken-Instrument nebst dem Hypothekenschein de eod. dato, auf dessen Grund ein Capital von Vierzig Reichsthalern auf die ehemalige Rauchesche jetzt Gottlob Künzelsche Freygärtnerstelle sub Nro. 10. im hiesigen Stadtdorfe Neurode für die Administrations-Casse der aufgehobenen Commende zum heil. Nicolaus sub eod. dato eingetragen ist, verloren gegangen, und es ist von der hiesigen Königl. Regierung Namens des Königl. Fiscus, welcher das gedachte Capital nach Aufhebung der Commende zugefallen ist, das Aufgeboth extrahirt worden. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten aus dem Militairstande, welche ohnlängst aus Frankreich zurückgekommen, auf den 22sten Julius a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn. Referendario Göhlich anberaumt, und fordern alle diejenigen, welche an das gedachte Capital und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-, oder sonstige Briefsinnhaber Anspruch haben möchten, hiermit auf, sich an dem Tage zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen im Fall der Unbekanntschaft der Herr Justiz-

Com-

Commissar Hasse vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weiteren Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen werden präcludirt, ihnen damit gegen den Eigenthümer der erwähnten Stelle ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das bemeldte Capital der 40 Rthlr. gelöscht und das darüber sprechende Instrument amortisiret werden wird. g.)

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Getaufte, Copulirte und Gestorbene vom 16. bis 22. April 1819.

Getaufte.

Zu St. Elisabeth. Des B. und Goldarbeiters Herrn Johann Friedrich Gottlob Heintke T. Johanne Maria Emma Agnes. Des B. und Schuhmachers Joh. Friedrich Hirsch S. Carl Heinrich August. Des B. und Goldschlägers Carl Gottlieb Lindenberg T. Christiane Eleonore. Des B. und Sattlers Martin Ottenhauser S. Herrmann Julius.

Zu St. Maria Magdalena. Des B. und Bäckers Johann Christoph Baumann S. Johann Carl Adolph. Des B. und Musikus Johann Friedrich Blochius S. Carl Friedrich Ludwig. Des B. und Schuhmachers Carl Friedrich Schneider S. Ernst Gottlob Robert. Des B. und Buchbinders Carl Gottlieb Brück T. Caroline Emilie Auguste. Des B. und Fleischhauers Friedrich August Dittrich T. Juliane Marie Pauline. Des B. und Schuhmachers Johann Grünig S. Johann Julius Gustav.

Copulirte.

Zu St. Elisabeth. Der Erb- und Gerichtsherr auf Nieder-Kummernick Herr Carl Emil v. Damnitz mit Jgfr. Louise Emilie Unverricht. Der B. und Gastwirth Herr Gottlob Benjamin Otto mit Frau Christiane Caroline geb. Ernst verwit. Otto. Der B. und Büttner Carl Gottlieb Bräuer mit Jgfr. Maria Caroline Fröhlich.

St. Maria Magdalena. Der B. und chyrurgische Instrumentmacher Wilhelm Hertel mit Jungfer Caroline John. Der Schullehrer Herr Christian Gottlob Lerche mit Jgfr. Caroline Beschorner.

Gestorbene.

Zu St Maria Magdalena. Des weil. B. und Seiffensieders Scholz nachgelassene Ehefrau Maria Elisabeth geb. Rauchbar, alt 73 J. 10 M. Des B. und Lohgärbers Johann Heinrich Busse T. Emma Carolina, alt 6 M.

Zu St. Barbara. Des B. und Schneiders Johann George Nannonts S. Eduard Ferdinand, alt 11 W. Des weil. B. und Partkrämers Herr Friedr. Mütterlein nachgel. Ehefrau Eleonora Friederika, alt 66 J. Des B. und Schneiders Franz Busch T. Auguste Amalia, alt 10 M. Der B. und Brandtweinbrenners Carl Siegmund Bartsch, alt 65 J.

Beylage

Beylage
Nro. XVI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 24. April 1819.

Citationes Edictales.

Liegnitz den 3ten März 1819. Es haftet auf dem Hause Nro. 270. hiesiger Stadt ein Capital per 250 Rthlr. rückständige Kaufgelder für einen gewissen Sattlermeister Christian Jochmann, welches auf den Grund des zwischen dem Jochmann als Verkäufer und dem Tischlermeister Johann Christian Nixdorf als Käufer unterm 30sten Juny 1792. um gedachtes Haus geschloßenen Kauf-Contracts, dessen Duplicat als Hypotheken-Instrument expedirt worden, vi Decreti vom 30sten Juny 1792. intabulirt worden. Dieses Capital ist zwar laut gerichtlicher Quittung der jetzt längst verstorbenen Wittwe Barbara Elisabeth Jochmann gebohrne Lüttich, als actenmäßig einzigen Intestat-Erbin desselben vom 6ten Februar 1802. zurückbezahlt, es hat jedoch, da das diesfällige Instrument nehmlich das Duplicat des Kauf-Contracts vom 30sten Juny 1792. verlohren gegangen, dessen Löschung nicht erfolgen können. Nach dem Tode der verwitt. Jochmann sind die verwitt. Pitschiller geb. Cracau, und der hiesige Handschuhmacher Cracau deren Intestat-Erben actenmäßig geworden. Beide sind wiederum verstorben, und ist die actenmäßige einzige noch lebende Intestat-Erbin der verwitt. Pitschiller, deren Tochter Friedericke verehl. Accise-Einnehmer Lips zu Haynau geworden, welche ihrerseits den gesetzlichen Mortifications-Schein unterm 7ten M. c. ausgestellt; dagegen haben die Erben des ebenfalls bereits verstorbenen Handschuhmacher Cracau nicht eruirt und zur Ausstellung des Mortifications-Scheins angehalten, vielmehr nur soviel ausgemittelt werden können, daß derselbe 3 ihrem Namen nach unbekannte Kinder 2 Töchter und 1 Sohn zu Erben verlassen haben soll. Wenn wir nun zwar bereits unterm 17ten Octbr. p. alle unbekannte Interessenten, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefsinnhaber an das oben bezeichnete Hypotheken-Instrument über 250 Rthlr. einen Anspruch haben, in specie die ihrem Nahmen und Aufenthalt nach unbekannte Kinder des Handschuhmachers Cracau oder deren leibes Erben zu Anmeldung ihrer Ansprüche die Cracauer Erben eventualiter zu Ausstellung des Mortifications Scheins ad Terminum den 1sten Februar c. vorgeladen haben, und in diesem Termine Niemand erschienen ist; so wiederholen wir doch, da die Bekanntmachung dieser Edictal-Citation bey den in Frankreich befindlichen Truppen nicht mehr erfolgen können, in Gemäßheit des Ministerial-Rescripts vom 4ten December pr. diese Edictal-Citation respectu der unbekannten Prätendenten aus dem Militairstande hierdurch, und laden diese vor, in dem auf den 25sten Juny c. Vormittags um 11 Uhr coram Deputato Herrn Referendarius Göhlich anberaumten anderweiten Termin entweder in Person, oder gehörig informirte gerichtlichen Special-Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wovon ihnen in ermangelnder Bekanntschaft, die Justizcommissarien Hasse und Feige vorgeschlagen werden, auf hiesigem Land- und

Stadt-

Stadtgericht zu erscheinen, ihre Ansprüche gebürend anzumelden und zu bescheinigen, eventualiter die Cracauschen Erben oder Nachkömmlinge den Mortifications-Schein auszustellen, und die weitere rechtliche Verhandlung, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, sondern auch das verlohren gegangene Hypotheken-Instrument selbst wird für amortisirt erklärt und die Post im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Namslau den 15ten März 1819. Es haften auf der Collonie-Stelle sub Nro 15. zu Johannisdorf nachstehende Intabulata: 1) 18 Rthlr. 7 sgr. für den ehemaligen Gerichtsscholzen Wagner; 2) 27 Rthlr. 23 sgr. für den Hanns Kaufmann und 3) 10 Rthlr. für den Paul Kaufmann in Real-Münze. Diese drey Capitals-Posten sind auf diese Possession ex officio intabulirt jedoch keine Intabulations-Instrumente darüber ausgefertiget worden. Nach dem Kauf-Instrumente, welches der Hanns Kaufmann mit dem Jacob Opatz über diese Possession im Jahre 1796. abgeschlossen, hat Jacob Opatz diese drey Intabulata zu vertreten, und er behauptet die Bezahlung dieser Intabulatorum, kann aber darüber keine Beweise vorlegen. Da nun der gegenwärtige Besitzer dieser Possession Christian Schreiber auf Depuration dieses Fundi dringet, der Gerichtsscholze Wagner, und der Hanns Kaufmann bereits verstorben sind, so werden auf den Antrag des Opatz und Schreibers die Intestat-Erben derselben, insbesondere aber der Paul Kaufmann, da der Aufenthalt derselben nicht ausgemittelt werden können, hierdurch öffentlich vorgeladen, damit sie sich den 25sten Juni c. a. in der Amtsstube hieselbst persönlich, oder durch legitimirte Mandatarien melden, und ihre Ansprüche an diese Intabulata geltend machen. Denn sollte in diesem Termino präjudiciali keiner der Wagner und Kaufmannischen Erben, auch der Paul Kaufmann nicht erscheinen, so wird ihr Außenbleiben dafür geachtet werden, daß diese Intabulata würklich bezahlt sind, denselben ein ewiges Stillschweigen per Sententiam auferlegt, und diese Intabulata von dieser Collonie-Stelle gelöscht werden; wornach sich zu achten ist.

Der Justizrath Fritsche, als Justitiarius der Herrschaft Sterzendorf.

Neisse den 4ten März 1819. Von Seiten des unterzeichneten Königl Stadtgerichts werden alle diejenigen, welche an nachstehende zur Zeit noch eingetragene, bereits aber bezahlte Posten, als: 1) an das Hypotheken-Instrument vom 23sten Juny 1774. über 192 Rthlr. 28 sgr. 4½ d'. auf der Besitzung Nro 79. Conradsdorf; 2) an das vom 23sten September 1782. über 80 Rthlr. auf Nr. 7. Neuland; 3) an das vom 27sten May 1799. über 95 Rthlr. 9 sgr. 5 d'. auf dem Hause No. 359; 4) an das vom 21sten Januar 1773. über 22 Rthlr. 12 sgr. auf No. 38 Mährengasse und 5) an das vom 27sten August 1787. über 40 Rthlr. auf derselben Stelle; oder an die darüber ausgefertigten aber verlohren gegangene Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termin, den 25sten Juny c. Vormittags 9 Uhr, vor dem ernannten Deputirten, dem Königl. Kreis-Justiz-Rath und Stadtgerichts-Assessor Herrn Soffner an gewöhnlicher Gerichtsstelle, entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, von denen

ihnen

ihnen die Herren Justiz-Commissarien Kuchelmeister und Görlich vorgeschlagen werden, anzumelden und zu bescheinigen; außenbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit allen Ansprüchen an die hier benannten Forderungen präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die darüber sprechenden Instrumente für amortisirt erklärt, und in dem Hypothekenbuch der verhafteten Besitzungen gelöscht werden sollen.

Königl. Preuß Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Zwölf Friedrichsd'or Belohnung demjenigen, der mir von folgenden Geldsorten und Waaren, welche mir in der Nacht vom 14ten 15ten dieses durch gewaltsame Einbrüche im Gewölbe gestohlen worden, Nachricht geben, so daß ich wieder zu dem Meinigen gelangen kann. 140 Rthl. N. M, 200 Rth. Tresorscheine, bestehend in 4 Stück a 50 Rthl. No 3505 4094 18997 32497, 13 Thalerscheine 26 Rthlr. in 1/1tel und 1/2tel Stücke, einige Species, Kron und Laubthaler, einige 20ger Stücke, so wie acht sächsische Groschen in ganzen und halben; ein Stück schwarzen Atlas von 87 Ellen mit rother Leiste. Ein grün baumwollenes geköpertes Tuch mit dergleichen Frangen. Zugleich ersuche ich hierdurch ganz ergebenst sämmtlich resp. Cassen-Aemter, so wie die Geldwechsler, wenn oben bezeichnete Tresorscheine zum Vorschein kommen sollten, selbige anzuhalten und mir gefälligst Nachricht davon zu ertheilen.

Heymnnn Lassa.

*) Breslau. Ich beehre mich hiermit anzuzeigen, daß ich Sonntag als den 25sten dieses Cassino veranstalten werde; das Entree ist für jede Person 8 gr. Cour., der Anfang um 8 und das Ende um 2 Uhr.

Jungnitsch.

*) Breslau. Ein unverheurratheter Gärtner, der gute Atteste beybringen kann, die Baumzucht und den Grünzeug-Anbau versteht, kann sein baldiges Unterkommen aufs Land finden. Nähere Nachricht giebt der Agent Müller auf der Windgasse.

Schloß Katscher den 10ten Januar 1819. Die zu Lehn-Langenau Leobschützer Kreises sub No. 19. gelegene drey viertelhubige Freyhubigegärtnerstelle der Magdalene und Ignatz Nietschschen Eheleute, welche gerichtlich auf 2126 Rthlr. 5 sgr. 10 d'. Courant abgewürdiget worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hiezu sind Termine auf den 7ten May, den 15ten July, peremtorie aber auf den 23sten September des laufenden Jahres bestimmt. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiemit eingeladen, an diesen Tagen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Schlosse persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden das Grundstück zugeschlagen, ohne daß auf Gebothe, welche nach Verlauf des letzten Licitations Termins einkommen, Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe kann zu jeder gelegenen Zeit bei dem Königl. Stadt-Gerichte zu Leobschütz in der gerichtsamtlichen Registratur daselbst und bei den Orts-

Gerich-

Gerichten zu Lehn-Langenau eingesehen werden. Es werden sonächst auch alle diejenigen, welche an das feilgebothene Grundstück Ansprüche zu haben glauben, hiemit vorgeladen und aufgefordert, sich damit spätestens in dem letzten Biethungs-Termine zu melden, und die Bescheinigunosmittel anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie der etwannigen Real-Rechte für immer verlustig werden erklärt werden.

Das Leopold reichsgräfl. v. Gaschinsche Gerichtsamt des Lehnes Katscher. Heintze.

Sulau den 15ten Febr. 1819. In Termino den 21sten May c. steht das sub Nro. 33. hieselbst gelegene Seifensieder Klimecksche Haus und Garten zum öffentlichen Verkauf vor. Wir laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termin ein, um vor uns in demselben Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und bemerken, daß der Meistbiethende nach Genehmigung der Kliemeckschen Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen hat. Zugleich laden wir etwanige unbekannte Real-Prätendenten sub pöna präclusi et perpetui silentii hiermit vor.

Königl. Stadtgericht.

Grüssau den 17ten Februar 1819. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter, wird die sub No. 77. zu Alt-Reichenau gelegene zum Vermögen des Johann Joseph Kadenbach gehörige und auf 397 Rthl. dorfgerichtlich geschätzte Kleingärtnerstelle im Wege des Concursus subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem auf den 17ten May c. a. Vormittags um 9 Uhr festgesetzten Licitations-Termin an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Creditoren gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger dieser Masse vorgeladen, in dem gedachten Termine persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter

Grüssau den 16ten Februar 1819. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter, wird das sub Nro. 96. zu Oppau gelegene zum Vermögen des daselbst verstorbenen Anton Heinze gehörige, und auf 299 Rthlr. 5 sgr. Courant geschätzte Haus nebst Garten im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem auf den 17ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr festgesetzten Licitations-Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Erben und Real-Gläubiger gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger dieser Masse vorgeladen, in dem gedachten Termine persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter.